STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18951224

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

PUBLIC DOMAIN

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats-und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
https://www.sub.uni-hamburg.de

Nr. 299. 9. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2955) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Dienstag, den 24. Dezember 1895.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Vom Prozeß Brauweiler.

Ein nicht minder großes, ja wohl noch größeres Aufsehen als der im Juni d. J. vor der Aachener Strafkammer stattgehabte Prozeß über Mariaberg, hat der vom 13. bis 21. d. M. in Köln gegen den verantwortlichen Redaktör unseres dortigen Parteiorganes, Genossen Hofrichter, verhandelte Prozeß, betreffend die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler, erregt. Ueber den Verlauf desselben haben wir unsere Leser ausführlich unterrichtet.

Noch ehe das Urtheil gefällt war, am Freitag voriger Woche, schrieb ein bürgerliches Blatt, die „Vossische Ztg.":

„Die Kölner Verhandlungen haben schon jetzt ein Ergebniß gehabt, daß man den Urhebern der Enthüllungen nur dankbar sein kann ganz gleich, welcher Partei sie angehören mögen. Sie haben sich um das Vaterland, um die Menschheit verdient gemacht. Und sie sitzen auf der Anklagebank. Wer die Wahrheit sagt, der muß statt der Arme Flügel haben, sagt der Dichter. Es ist traurig, daß man hier zu Lande nur zu oft in Gefahr kommt, wenn man die Wahrheit sagt. Wer ist denn gleich in der Lage, einen Prozeß wie den Mariaberger oder den Brauweiler durchzufechten? Es erfordert viel Zeit, viel Umsicht, viel Geld, und der Angeklagte kann immer noch froh sein, wenn er freigesprochen wird, da seine Gewährsmänner in diesem oder jenem Punkte geirrt haben, oder, wenn sie nicht geirrt haben, doch außer Stande sein können, den gerichtlichen Beweis der Wahrheit zu führen!"

Das Urtheil ist am Sonnabend Nachmittag gefällt worden. Es ist leider kein freisprechendes. Der Staatsanwalt hatte nicht weniger als acht Monate Gefängniß gegen den Angeklagten beantragt. Das Gericht erkannte auf drei Monate, und zwar auf Grund des § 186 des Strafgesetzbuches. (Einfache Beleidigung.) Der Vorsitzende bemerkte bei der Urtheilsverkündigung, daß das Beweisergebniß unzweifelhaft festgestellt habe daß der Angeklagte nicht das System, sondern die Person des Direktors habe treffen wollen. Der Angeklagte habe den Direktor schwer beleidigt, wenn gleich andererseits die Beweiserhebung eine Reihe von Vorgängen klargelegt habe, welche Billigung nicht finden können.

Also hat eine Verfehlung „in der Form" die Handhabe zur Beurtheilung geboten. „Indessen" — so schrieb am Sonnabend die Berliner „Volks-Ztg." — „wie auch das Gericht entscheiden möge: das Eine bleibt dem Angeklagten in diesem Falle als ungeschmälertes Verdienst: er hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf schwerwiegende Fragen von hohem öffentlichen Interesse gelenkt, die ohne sein Eingreifen schwerlich zur Zeit akut geworden wären. Wir, die wir als praktische, in unserer in bester Absicht ausgeübten gemeinnützigen Thätigkeit mehrfach mit gerichtlichen Strafurtheilen heimgesuchte Journalisten zu würdigen wissen, was es heißt, in büreaukratische Verhältnisse hineinzuleuchten, werden dem Angeklagten unserem politischen Gegner, unser herzliches Beileid aussprechen, wenn er mit seinem guten Willen, der Allgemeinheit zu dienen, sich eine Strafe zuziehen sollte; wir werden ihn ebenso herzlich beglückwünschen, wenn er freigesprochen werden sollte. Und wir glauben, dies im Sinne von Vielen zu thun."

Allerdings meinte der Staatsanwalt, der wegen „verleumderischer" Beleidigung verurtheilt wissen wollte, in seinem Plädoyer, der Direktor Schellmann habe die Insassen des Arbeitshauses von Brauweiler „gradezu väterlich" behandelt. Zwar sei in der Anstalt geprügelt worden, aber nicht um der Strafe willen; Zwangsjacke und Mundbinde (oder, wie der Ausdruck in der Anstalt lautete, Maulkorb) seien nur immer „vorschriftsmäßig in Anwendung gebracht worden. Der Angeklagte habe mit seinem Artikel Skandal erregen wollen: sein Blatt werde vorzugsweise von ärmeren Leuten gelesen, bei denen dadurch eine Erbitterung gegen die Einrichtung der Arbeitshäuser geweckt werde, was den Zwecken, die der Staat mit solchen Instituten verfolge, direkt entgegengesetzt sei ꝛc. ꝛc.

Wir kennen diese Argumente und diesen Ton, sie sind nicht zum ersten Male gegen sozialdemokratische Preßsünder im Gerichtssaale vernommen worden.

Für das öffentliche Rechtsbewußtsein freilich kommen nicht die Ansichten und Vermuthungen des Staatsanwalts, sondern lediglich die in der Verhandlung festgestellten Thatsachen in Betracht.

Die Mißhandlungen, welche im Mariaberger Prozeß festgestellt worden sind, erscheinen als Harmlosigkeiten gegenüber denen, die nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme im Kölner Prozesse in Brauweiler stattgefunden haben. In dieser Arbeitsanstalt, welche Korrigenden und Landarme umfaßt, ist die sogenannte „Disziplinargewalt" in einer unerhört scharfen Weise gehandhabt worden. Daß Insassen geprügelt wurden, ist in diversen Fällen festgestellt. Aber auch das Fesseln der Hände und Füße, das Anlegen der „Mundbinde" und wochenlange Einsperrung in einen dunklen, kalten Raum, wo der nackte Fußboden als Bett dienen mußte, bei knappster Kost waren übliche „Disziplinarstrafmittel". Eine Korrigendin starb nach der Anwendung des Folterwerkzeuges, „Mundbinde" genannt. Ein anderer Insasse hauchte, wie ein Galeerensträfling, im „Cachotte", in eisernen Banden sein jammervolles Dasein aus, so daß man durch Abmeißeln das Eisen von der Leiche entfernen mußte. Doch unsere Leser kennen ja aus den Prozeßberichten die festgestellten Thatsachen. Es kann also nicht unsere Aufgabe sein, uns mit den Einzelheiten derselben hier näher zu beschäftigen.

In der Verhandlung ging es genau so wie im Mariaberger Prozeß: die Aufsichtsbehörden hatten keine Ahnung von den thatsächlichen Verhältnissen und stellten der Anstaltsleitung das beste Zeugniß aus. Sachverständige bekundeten, Brauweiler sei eine „Musteranstalt". Die Anstaltsbeamten waren des Lobes über ihre Behandlung der Insassen voll und „unschuldig" wie die Engel im Himmel. Keine Ahnung hatten diese „Erzieher schlechter Menschen" davon, daß sie durch die Mißhandlung ihrer Pfleglinge nicht nur dem Strafgesetz, sondern auch einem ausdrücklichen Verbote der vorgesetzten Behörde zuwider handelten.

Sie mißhandelten wacker darauf los, entweder mit oder ohne Zustimmung bezw. Befehl des Direktors. Und die Aufsichtsbehörden erfuhren trotz regelmäßiger gewissenhafter Revision der Anstalt nichts davon und von sonstigen schweren Mißständen. Bei der Revision war immer Alles in schönster Ordnung. Es mußte erst ein „umstürzlerischer", gegen „Religion, Sitte und Ordnung" kämpfender sozialdemokratischer Zeitungs-Redaktör alle die mittelalterlichen Strafmittel enthüllen, die in einem „Arbeitshaus" des „Rechtsstaates" Preußen Jahre lang angewendet wurden. Und dafür mußte — selbstverständlich, nach der üblichen Praxis! — der Redaktör als Beleidiger" auf die Anklagebank, während die Beamten der Anstalt als Zeugen gegen ihn auftraten. Nun, diese Zeugen haben ihr Möglichstes gethan, die „Ehre" des Arbeitshauses Brauweiler zu retten. Daß es ihnen gelungen ist, können wir nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme nicht behaupten.

Was dem Inhalt des Prozesses eine hervorragende Bedeutung ernstester Art verleiht, ist, daß die enthüllten Vorgänge auf das Konto einer Anstalt entfallen, welcher die Aufgabe zugewiesen ist, sittlich gesunkene Menschen zu bessern und arme, arbeitsunfähige Menschen zu pflegen. Brauweiler ist Korrektions- und Landarmenanstalt, wie deren in Preußen jede Provinz eine hat. Es kommen dorthin zunächst solche männliche und weibliche Personen, die wegen Vergehens wider Ziffer 3 bis 8 des § 361 des Strafgesetzbuches auf Grund richterlicher Entscheidung der Landespolizeibehörde überwiesen werden, „Landstreicher" und Bettler, „Arbeitsscheue", Prostituirte, die sich der polizeilichen Aufsicht entziehen ꝛc. Die Erfahrung lehrt, daß mancher ehrliche, brave Mensch dem Arbeitshaus als „Landstreicher" und „Arbeitsscheuer" eingeliefert wird, der beim besten Willen keine Arbeit finden kann und, um nicht zu verhungern gezwungen ist, durch's Land zu ziehen und zu betteln. Die privilegirten, wohlhabenden Müßiggänger, die nichts thun, als die Früchte der Arbeit anderer Menschen verzehren allerdings trifft dieses Schicksal nicht. Sie haben das „Recht auf Faulheit", während das Gesetz vom Armen die Erfüllung der Pflicht der Arbeit selbst unter Umständen fordert, die es ihm unmöglich machen, dieser Pflicht zu genügen. Was die Prostituirten anbetrifft, so halten wir es für ein Unrecht, dieselben zwangsweise einer polizeilichen Aufsicht zu unterwerfen, bezw. die Berechtigung zur Ausübung ihres traurigen „Gewerbes" von solcher Aufsicht abhängig zu machen. Daß Prostituirte sich derselben zu entziehen suchen, ist aus mancherlei Gründen sehr erklärlich und nach unserem Dafürhalten keineswegs eine so strafwürdige Handlung.

Alles in Allem sind die Korrigenden bemitleidenswerthe Opfer unserer ungerechten Gesellschaftsordnung. Die Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen hat Armuth und Elend und damit auch Vagabundage und Prostitution zur nothwendigen Folge. Die Gesellschaft erhebt ihre strafende Hand gegen die Opfer ihrer eigenen Sünden. So wahr sagt der Dichter: „Ihr laßt den Armen schuldig werden — dann überlaßt ihr ihn der Pein." Und welcher Pein! Die Vorgänge in Brauweiler belehren uns darüber; sie bilden ein neues dunkles Blatt in der deutschen Kulturgeschichte.

Längst hat die Erfahrung gelehrt, daß die Arbeitshäuser ihrem vorgegebenen Zwecke, „den Abschaum der Menschheit" zu „bessern", ebenso wenig entsprechen, wie die Zuchthäuser. In der Regel bewirkt ihre Disziplin das Gegentheil. Aber die herrschende Gesellschaft braucht sie, um das ihr allzu lästig werdende „Geschmeiß" für einige Zeit sich vom Halse zu halten. Auch soll nach thörichter Meinung die strenge Zucht in diesen Häusern „abschreckend" wirken. Im Kölner Prozeß ist zur Sprache gekommen, daß Menschen die im „Arbeitshaus" Brauweiler gewesen waren lieber in's Zuchthaus wollten, als dorthin zurückgebracht werden. Anstaltsbeamte haben dann erklärt, die „Disziplin" sei nicht so strenge wie im Zuchthaus. Man vergleiche mit dieser Behauptung folgende Aeußerung, welche die „Kölnische Zeitung" in einem Leitartikel über „Bettel, Landstreicherei und Strafrecht" am 14. August (Morgenausgabe) d. J. brachte: „Zwar brauchen Anfänger das Arbeitshaus noch nicht zu fürchten, weil der Verurtheilte nur dann nach verbüßter Haftstrafe der Landespolizeibehörde überwiesen werden darf, wenn er in den letzten drei Jahren schon wegen solcher Uebertretung mindestens zwei Mal rechtskräftig verurtheilt worden, es sei denn, daß er unter Drohungen oder mit Waffen gebettelt hat. Umsomehr denken die Ergrauten, die bereits mehr auf dem Kerbholz haben, mit Schrecken an die Einsperrung im Arbeitshause, wo der Arbeitsbetrieb mit durchschnittlich zwölf Arbeitsstunden im Sommer, zehn bis elf im Winter stellenweise sogar strenger als im Zuchthause ist, und schwere Arbeit im Freien selbst bei schlechtester Witterung verlangt wird; dabei überall eine sehr strenge Hausordnung, wenn nicht Schweigegebot, dann doch sicher böse Ordnungsstrafen, wie Dunkelhaft mit hartem Lager, und das Alles bei „überaus einfacher" Kost, die in dunklen Stunden auf Wasser und Brot oder Brot und Wasser zusammenschrumpft. Außerdem zwar nicht in Preußen, aber in Sachsen und anderswo gegen Männer Prügelstrafe und z. B. in Elsaß-Lothringen Fesselung der Hände, in Baiern das sogenannte Kurzschließen der Widerspenstigen, lauter Zuchtmittel von meist durchschlagender Wirkung."

Die „Kölnische Zeitung" hat in den letzten Tagen sich überzeugen können, daß auch in preußischen Arbeitshäusern nicht nur geprügelt wird, bis Blut fließt und die Geprügelten schwere Verletzungen davontragen, sondern daß sogar Strafmittel angewendet werden, die unter Umständen den Tod des davon Betroffenen zur Folge haben können.

Was folgt daraus, daß im Kölner Prozeß die an der Anstalt Brauweiler bediensteten Personen von den Sachverständigen und vom Staatsanwalt als Leute hingestellt wurden, die nur ihre Instruktionen befolgt, also „nichts Strafbares" gethan hätten? Daß die schwersten Anklagen **gegen das System** zu erheben sind und dessen Beseitigung mit größter Entschiedenheit gefordert werden muß. Zutreffend bemerkt die Berliner „Volks-Zeitung":

„Sind erwachsene Menschen schlechterdings nicht mehr durch Einwirkungen moralischer Art für die menschliche Gesellschaft, für den Segen der Arbeit wiederzugewinnen, so werden sie auch durch Prügel, so werden sie selbst durch grausame Prozeduren anderer Art nicht mehr zu höheren Zielen menschlichen Daseins emporgehoben werden können. Wer das Gegentheil glaubt oder erwartet, wie es die Vertheidiger der Prügelstrafe thun, der geht unserer Anschauung nach von einer grundverfehlten Beurtheilung der Natur der menschlichen Seele aus. Wie ein Thier geprügelt zu werden, das muß den Menschen auch in seinem seelischen Empfinden zum Thier herabdrücken. Individuen, die sich gegen jede psychische Einwirkung konsequent verschließen, sind als psychisch Kranke anzusehen, die in die Irrenhäuser gehören, nicht aber durch Strafanstalten heilbar sind, in denen die Anhänger der Prügelstrafe die Peitsche und andere körperliche Gewaltmittel zum ersten und letzten Heilmittel, zur prima und ultima ratio machen möchten."

Von der Weltbühne.

„Vom feigen deutschen Bürgerthum läßt sich im Kampfe gegen die Sozialdemokratie nichts erwarten." Dieses Wort soll, wie der freisinnige Abgeordnete Dr. Barth in der „Nation" schreibt, bei der Anwesenheit des Kaisers in Breslau gefallen sein. Dazu wird bemerkt:

„Sei das nun Wahrheit oder Legende, der Stimmung gewisser Kreise entspricht die Bemerkung ohne Zweifel. Auch hat das deutsche Bürgerthum bei allen politischen Auseinandersetzungen mit dem preußischen Junkerthum eine solche Lammesgeduld bewiesen, daß man sich über dies freundliche Urtheil kaum wundern darf. Neu ist nur die Art von Feigheit, die es ablehnt, sich zusammen mit der Macht an der Verfolgung Andersgesinnter zu betheiligen. Aber nenne man diese Abstinenz, wie man wolle, Thatsache ist, daß in der Bevölkerung die Neigung nicht zu-, sondern abnimmt, sich an einem Kreuzzuge gegen die Sozialdemokratie zu betheiligen. Wird deshalb die Theilnahme an solchem Kreuzzuge zum Merkmal monarchischer Gesinnung gemacht, so kann die Folge nur sein, daß gar Mancher, der bisher ein loyaler Staatsbürger und guter Monarchist war, aber Politik mehr nach Empfindungen als mit dem Verstande zu treiben pflegte, grade in Bezug auf den Segen der Monarchie eine Revision seiner bisherigen Ueberzeugungen vornimmt.

„Man unterschätze nicht die Bedeutung dieses Abbröckelungsprozesses, der mehr Beachtung verdient, als das Hurrahschreien bei Paraden und Aufzügen. Unseres Erachtens sollten die Rathgeber der Krone dieser Entwicklung einige Aufmerksamkeit schenken, und wenn sie zu ähnlichen Wahrnehmungen kommen, nicht unterlassen, dem Monarchen jenen klaren Wein einzuschänken, den er von seinen obersten Berathern vor Allem verlangen kann."

Daß ein solches Wort wirklich in Breslau gesprochen sei, ist nach der „Freis. Ztg." „allerdings schon vor einigen Tagen in parlamentarischen Kreisen behauptet, aber nicht für nachweisbar erachtet worden".

Der heftige Ausfall der „Nordd. Allg. Ztg." gegen Herrn Stöcker (s. letzte Nummer uns. Bl.) hat die Presse der äußersten Rechten in große Aufregung versetzt. Die „Kreuzzeitung" nimmt sich des Angegriffenen liebevoll an:

„Darüber kann doch kein Streit herrschen, daß auch der geringste Arbeiter vor Gott mit uns Allen gleichberechtigt ist, und daß es eine der schönsten Aufgaben unserer Zeit ist, diese Gleichberechtigung im Sinne der christlichen Liebe überall zu bethätigen. Will denn aber die „Nordd. Allg. Ztg." auch die wirthschaftliche und gesetzliche Gleichberechtigung der arbeitenden Klasse in Abrede stellen? Das kann sie ja gar nicht. Wir erinnern sie nur an den Satz in dem zweiten Erlaß des Kaisers vom 4. Februar 1890: es ist die Aufgabe der Staatsgewalt „die Zeit, Dauer und Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben". Ihren ganzen Angriff hat sich die „Nordd. Allg. Ztg." nur dadurch möglich gemacht, daß sie dem Wort „Gleichberechtigung" ohne Weiteres den Sinn der „égalité" unterschiebt und dann den Vorwurf der Proklamirung des „blutrothen, umstürzlerischen Egalitarismus" erhebt. Das ist aber doch nicht mehr ehrlich!"

Der „Reichsb." wirft der „Nordd Allg. Ztg." „handgreifliche Unwahrheiten" vor und vertheidigt das Verlangen des Herrn Stöcker, die Arbeiter zu organisiren, ihnen eine wirksame Vertretung ihrer Interessen zu schaffen. Das „Volk" antwortet mit einem Artikel über den vierten Stand, in welchem es heißt:

„Man spricht von einem vierten Stand erst seit der Zeit, wo aus dem Bürgerthum eine besondere Kaste, die Bourgeoisie und Plutokratie oder eine Art von Großbürgerthum, herausgewachsen ist, dem ein ruhiges Genießen seines Besitzes nicht genügt, das vielmehr auch die rücksichtslose Herrschaft des Geldsacks proklamirt. Die Herrschaft des ersten Standes, der Geistlichkeit, ist gebrochen, seitdem die Kirche aufgehört hat, eine soziale Macht zu sein, und ihre Vertreter keine politischen Vorrechte mehr besitzen. Der zweite Stand, der Adel, hat seine politischen Vorrechte ebenfalls dem Gesetze nach eingebüßt und ist sozial als Grundbesitzerstand der großkapitalistischen Entwicklung und damit der Plutokratie unterworfen worden. Die Geldbarone überragen die Vertreter des alten Adels an Besitz und Einfluß, ohne die guten Eigenschaften der Letzteren zu besitzen. Der vierte Stand umfaßt alle von der Plutokratie oder vom Großkapitalismus beherrschten Kreise, vielfach auch die vornehmsten und gebildetsten Vertreter des Adels. Arbeiter und Handwerker, Landwirthe und Beamte, Lehrer und Geistliche, im Ganzen nahezu 90 pZt. der Bevölkerung, gehören zum vierten Stand, — selbst die Tintenkulis der großkapitalistischen Presse. Die ehemals herrschenden Stände sind also ebenfalls zum größten Theil dem vierten Stand einverleibt."

Wenn alle diese Elemente zum vierten Stande gehören, was hat es dann für einen Sinn von „Erhaltung des Mittelstandes" zu sprechen? Die ständische Gliederung ist heute überhaupt vorbei. Die „zivilisirte" Welt scheidet sich immer deutlicher erkennbar in zwei durch eine tiefe Kluft getrennte Klassen: Ausbeuter und Ausgebeutete.

Der „guten Sache" des Freiherrn von Stumm nimmt die „Köln. Ztg." sich recht lebhaft an. Sie schreibt:

„Daß die Sozialdemokraten den Freiherrn von Stumm mit den giftigsten Waffen bekämpfen und verdächtigen, ist natürlich; seit Jahrzehnten rütteln sie an seiner Burg, suchen sie den großen Kreis seiner Arbeiter mit ihrem Loos unzufrieden zu machen und sie zu Schritten zu verlocken, die diese Arbeiter im höchsten Grade unglücklich machen und ruiniren würden. Herr von Stumm hat sich aber bisher als ein überaus wachsamer Wächter und als ein stets streitfertiger Kämpe bewiesen und alle Angriffe abgeschlagen (!?!). Neuerdings hat aber Freiherr von Stumm einen Zuwachs von Gegnern erhalten, der von einer Verwirrung der Köpfe eines Theiles unserer Geistlichen und Professoren zeugt, die wir im hohen Maß beklagen und nicht ernstlich genug zurückweisen können. Auch diese Leute sind verblendet genug, die Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber aufzuhetzen und inneren Zwiespalt unter ihnen zu stiften."

Um zu zeigen, „bis zu welchem Grade von Verblendung und Bosheit diese Kreise fortgeschritten sind" zitirt das nationalliberale Organ die in letzter Nummer uns. Bl. mitgetheilte Schilderung des „Dresdener evangelischen Sonntagsblatt", betr. die „Arbeiterfreundlichkeit" des Königs Stumm, und nimmt ihn gegen die den Thatsachen durchaus entsprechende Kritik wie folgt in Schutz:

„Frhr. v. Stumm weicht in vielen Dingen von unseren politischen und sozialen Anschauungen ab — umso mehr halten wir es für geboten, diesen Bestrebungen und Kämpfen die unter christlichsozialer Maske das schlimmste Gift in unsere Arbeiterwelt tragen, ein entschiedenes Halt entgegenzurufen. Wenn wir jetzt seit Jahrzehnten beobachten, wie im Bezirk Neunkirchen die Sozialdemokraten und die Demokraten, blindleidenschaftliche Professoren und Geistliche Alles aufbieten, um die Arbeitermassen zum Kampfe gegen ihre Arbeitgeber aufzustacheln, wie aber alle ihre Waffen an dem gesunden Sinne, an dem unzerstörbaren Vertrauen, an der ehrlichen Anhänglichkeit der Arbeiter zum Frhrn. v. Stumm abgeprallt sind, wie es jenen Unholden auch nicht einen Augenblick gelungen ist, das vortreffliche Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu stören, so glauben wir, daß Frhr. v. Stumm erhobenen Hauptes auf diese unbestreitbare Thatsache hinweisen kann. Sie giebt das beste Zeugniß von seiner erfolgreichen Fürsorge für das wohlverstandene Interesse seiner Arbeiter. Nicht minder aber kann er auch stolz sein auf den vorzüglichen Kern seiner Arbeiterschaft, der alle jene bösen Verlocker und Verlockungen einfach zum Teufel verwiesen hat. Dem Frhrn. v. Stumm mögen seine Angreifer vielfach das Leben schwer und bitter gemacht haben; aber ihr Hauptziel, den Frieden mit seinen Arbeitern zu zerstören, haben sie nicht zu erreichen vermocht."

Wir brauchen an diese alberne Lobhudelei wohl nicht den Maßstab der Kritik zu legen, um ihren „Werth" unseren Lesern erkennbar zu machen.

Zur Hammerstein-Angelegenheit. Der preußische Justizminister hat kürzlich im Reichstage die Angriffe gegen die Staatsanwaltschaft wegen ihrer Haltung in der Hammersteinaffäre dadurch zurückzuweisen geglaubt, daß er die Verantwortung für das Entschlüpfen Hammersteins direkt dem Kreuzzeitungskomite zuwälzte, das durch sein bekanntes Dementi ein Einschreiten der Staatsanwaltschaft hintangehalten hat. Da nun bisher das Kreuzzeitungskomite und die Leitung der konservativen Partei nicht das Bedürfniß gefühlt haben, ihr Verhalten in der Hammerstein-Angelegenheit endgültig klarzustellen, so bringt die „Nation" folgende Thatsachen in Erinnerung:

„Nicht im Frühjahr 1895, sondern vor dem Frühjahr, und zwar als es noch Schnee und Eis gab, erfolgte an das Kreuzzeitungskomite eine formelle Anzeige in Betreff des sogenannten „Stöckerfonds". Diesen „Stöckerfonds", der bei der „Kreuzzeitung" lag, hatte bekanntlich Herr v. Hammerstein unterschlagen; er behauptete darauf, daß ein verstorbener Beamter diese Unterschlagung verübt habe. Zum Unglück für ihn ließ sich jedoch das Beweismaterial erbringen, daß nicht der Todte, sondern er der Verbrecher war. Diese Thatsachen wurden in aller Form an das Kreuzzeitungskomite gebracht, und zwar von einer Seite, deren Zuverlässigkeit auch heute von den Konservativen durch konkludente Handlungen anerkannt ist. Will nun Herr Graf v. Kanitz, der vortragender Rath im Hausministerium ist, und der zugleich Vorsitzender des Kreuzzeitungskomites war, und will Herr v. Tolmar, der Regierungspräsident, königlicher Kammerherr und Reichstagsabgeordneter ist, leugnen, daß sie von dieser formellen Anzeige Kenntniß gehabt haben, die von durchaus zuverlässiger Seite erstattet worden war? Daß auch schon damals Herr Stöcker über das Schicksal jenes Fonds unterrichtet wurde, ist selbstverständlich."

„Die Konservativen des Landes", so schließt die „Nation" ihre Ausführungen, „sagen immer: Wie kann man uns für Herrn v. Hammerstein verantwortlich machen, da wir doch keine Veranlassung hatten, ihn für einen Verbrecher zu halten; zugegeben. Aber nun eine Frage: Liegt auch jetzt noch immer keine Veranlassung für die Konservativen des Landes vor, mit einer hellen Laterne bis in die äußersten Winkel der Hammerstein-Angelegenheit hineinzuleuchten, um klare Ehrlichkeit in der Partei zu schaffen? Es scheint nicht ganz unwahrscheinlich, daß, wenn sie selbst es nicht zu thun für zweckmäßig halten, in diesem Falle Andere solchen Dienst der Oeffentlichkeit erweisen dürften."

Böttcher, Berlepsch und das Handwerk. Mit Bezug auf die neuerdings durch die Blätter laufenden Krisen-Gerüchte wird von etlichen Blättern folgende angeblich authentische Darstellung gegeben:

„Herr v. Böttcher ist nicht ein Gegner der Zwangsinnung. Es existiren absolut keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ministern v. Böttcher und v. Berlepsch. Abweichungen in untergeordneten Details werden bei einander so nahe berührenden Ressorts niemals gänzlich zu vermeiden sein, werden aber stets, wie auch hier, auf dem kürzesten Wege durch gegenseitige Vereinbarung beglichen. Die Preßerörterungen also, welche von „tiefgehenden Divergenzen" zwischen beiden Ministern zu sprechen wußten, sind sonach gänzlich hinfällig, und damit erübrigen sich auch sämmtliche hieran geknüpfte Kombinationen."

Herr v. Böttcher hat sich im Verlaufe der letzten zwei Jahre öfters, auch im Reichstage, öffentlich als Gegner der Zwangsinnung erklärt. Sollte er wirklich seine Ansichten geändert, oder — preisgegeben haben?

Zur Anwendung des Paragraphen vom „Groben Unfug" liegt eine neue für die Beurtheilung moderner Rechtsprechung wichtige Entscheidung vor. Das Oberlandesgericht in Stettin hat die vom Redaktör des „Volksboten", Genossen Ohl, gegen das ihn wegen der Notiz „Im Kampf für Freiheit und Recht", betreffend die monatliche Strafliste, zu M. 50 verurtheilende Erkenntniß des Landgerichts eingelegte Revision verworfen. In der Verhandlung führte Ohl aus, daß sowohl die betreffende Anklage wie auch das Urtheil seiner Zeit großes Aufsehen erregt hätten; denn entweder gebe es in Deutschland Freiheit und Recht, dann könne unmöglich die an sich harmlose Notiz strafbar sein, oder aber wir haben kein Recht, keine Freiheit, dann ist wieder der Kampf dafür berechtigt und folgerichtig wiederum die Notiz nicht strafbar. Uebrigens habe er in der „Neuen Stett. Ztg." in der Nummer vom 9. November d. J. in einer Notiz über das 25jährige Abgeordnetenjubiläum von Heinrich Rickert den Passus gefunden, „dem wackeren und bewährten Kämpfer für Freiheit und Recht" u. s. w.; die Redaktion der „Neuen Stett. Ztg." müsse also doch auch wohl der Ansicht sein, daß es einen Kampf für Freiheit und Recht gebe, denn wo kein Kampf, da könne auch kein Kämpfer sein und umgekehrt. Nun liege ihm ja gar nichts daran, auch noch den Redaktör der „N. Stett. Ztg." auf der Anklagebank zu sehen, aber noch weniger möchte er sich wegen einer ähnlichen Notiz verurtheilt sehen, er bitte deshalb um seine Freisprechung. Der Oberstaatsanwalt stellte sich völlig auf den Boden des von der Revisionsschrift resp. dem Angeklagten Angeführten. Der Begriff des groben Unfugs sei nur so zu verstehen, daß wirklich das Publikum beunruhigende Notizen, wie z. B. die falsche Nachricht, es sei irgendwo die Cholera ausgebrochen oder eine Räuberbande aufgetreten, darunter fallen, nicht aber eine thatsächlich ziemlich harmlose Notiz wie die vorliegende. Jede politische Partei kämpfe für Freiheit und Recht und sei doch in ihren Zielen ganz verschieden von der anderen; damit solle durchaus nicht gesagt sein, daß die Ziele der Sozialdemokratie berechtigt seien, im Gegentheil seien dieselben grade vom Standpunkt der heutigen Staatsordnung entschieden zu verwerfen. Der Oberstaatsanwalt gab dem Gerichtshof anheim, das Urtheil aufzuheben und in die zweite Instanz zurückzuverweisen. Ohl beantragte dagegen nochmals seine Freisprechung, indem er auf von der Rechtsprechung des Reichsgerichts abweichende Urtheile des Oberlandesgerichts Jena bezüglich des groben Unfugs hinwies. Zum allgemeinen Erstaunen verwarf nach langer Berathung der Gerichtshof die Revision kostenpflichtig. In den mündlichen Gründen führte der Vorsitzende u. A. aus, wenn die Notiz lediglich statistischen Zwecken dienen sollte oder in einer wissenschaftlichen Arbeit als Deduktion aufgetreten sei, dann hätte sie nicht unter den Begriff des groben Unfugs fallen können; beides sei im vorliegenden Falle nicht zutreffend; grade die kurze, knappe Form drückt der Notiz ihren Stempel auf. Durch die in der Notiz zum Ausdruck gebrachten Gegensätze, die Kämpfer für Freiheit und Recht seien bestraft worden, könne das große Publikum beunruhigt, belästigt und der Friede gestört werden. Es liege ein Angriff gegen die öffentliche Ordnung vor, da man die Notiz so auslegen könne, daß sie bedeute, das zur Bestrafung gekommene Unrecht sei Recht. Auch die Ausführung der Revision, der „Volksbote" sei nur für die Sozialdemokratie bestimmt, er werde nur von wenigen anderen Leuten gelesen, und diese seien nicht als Publikum im Sinne des Gesetzes zu gelten, sei hinfällig; das Blatt sei eben für die Oeffentlichkeit bestimmt, und was darin stehe, sei ebenso gut, als wenn es etwa auf der Straße gesprochen wäre. Es sei also den Ausführungen des Vorderrichters beizutreten und, wie schon gesagt, die Revision zu verwerfen. — Schließlich kommt es noch so weit, daß man sich schon strafbar macht, wenn man sich erlaubt, eine andere Meinung als die der Gerichte zu haben.

An Zöllen und Verbrauchssteuern sind im Deutschen Reich in der Zeit vom 1. April bis Ende November zur Anschreibung gelangt:

Zölle M. 277 398 641 (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + M. 13 903 239), Tabaksteuer M. 6 985 335 (+ M. 349 460), Zuckersteuer M. 55 895 743 (— M. 1 078 087), Salzsteuer M. 30 101 022 (+ M. 503 964), Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer M. 3 268 822 (+ M. 50 250), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben M. 80 422 201 (— M. 4 231 555), Brennsteuer M. 298 592 (+ M. 298 592), Brausteuer M. 18 739 077 (+ M. 1 223 427), Uebergangsabgabe von Bier M. 2 432 900 (+ M. 59 593); Summe M. 475 542 333 (+ M. 11 078 883). Stempelsteuer für: a. Werthpapiere M. 9 889 557 (+ M. 4 244 106), b. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte M. 14 639 043 (+ M. 4 766 120), c. Loose zu: Privatlotterien M. 2 457 147 (+ M. 973 720), Staatslotterien M. 9 299 888 (+ M. 3 970 739), Spielkartenstempel M. 859 617 (+ M. 12 714), Wechselstempelsteuer M. 5 742 227 (— M. 274 732), Reichs-Eisenbahn-Verwaltung M. 46 108 000 (+ M. 2 842 000).

Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende November 1895: Zölle M. 245 833 154 (+ M. 14 742 295), Tabaksteuer M. 8 289 086 (— M. 226 382), Zuckersteuer M. 52 801 961 (— M. 1 250 271), Salzsteuer M. 27 626 384 (+ M. 726 937), Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer M. 7 998 963 (— M. 1 047 576), Verbrauchsabgabe von Branntwein M. 186 552 619 (+ M. 11 397 733), Zuschlag zu derselben M. 65 900 023 (— M. 3 444 519), Brennsteuer M. 208 339 (+ M. 208 339), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier M. 17 991 818 (+ M. 1 090 658); Summe M. 426 649 728 (+ M. 10 709 481). Spielkartenstempel M. 703 695 (— M. 66 139).

Für die Provinz Hessen und Waldeck wird am Sonntag, 19. Januar, in Eschwege ein sozialdemokratischer Parteitag stattfinden. Auf der Tagesordnung desselben stehen folgende Punkte: 1) Bericht der Agitations-Kommission. 2) Bericht des Ausschusses. 3) Stellungnahme zur Agitation in der Provinz. 4) Unsere Presse. 5) Anträge der Delegirten.

r. **Aus der Schweiz.** Die Bundesversammlung hat nach dreiwöchentlicher Tagung ihre Wintersession wieder geschlossen und die Frühjahrssession auf den 16. März 1896 angesetzt. Die wichtigsten Vorlagen: Büdget für 1896 wurde in beiden Räthen erledigt, Rechnungsgesetz für Eisenbahnen und Bundesbankgesetz dagegen nur im Ständerath zu Ende berathen, werden also in der Frühjahrssession den Nationalrath beschäftigen. Vom Büdget ist bemerkenswerth der weitere Rückgang der Militärausgaben auf 21 Millionen Franks, während sie im Jahre 1894 noch gegen 25 Millionen betrugen. In den Militärstaaten steigen dagegen die Militärausgaben ununterbrochen von Jahr zu Jahr. Eine wesentliche Aenderung im Rechnungsgesetz ist die Ablehnung des Bundesgerichts als Schiedsgericht bei Nichteinigung über den Preis ꝛc. bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen; es sollen da freie Schiedsgerichte bestellt werden. Das Bundesbankgesetz erfuhr die wesentliche Aenderung, daß der Reingewinn ganz den Kantonen zufallen soll, während nach der bundesräthlichen Vorlage Bund und Kantone sich darin zu theilen hatten. Ueber die Einschränkung der Arbeitszeit für Fabrikarbeiterinnen am Sonnabend werden gegenwärtig vom eidgenössischen Fabrikinspektorat bei Arbeiterinnen und Unternehmern mittels Fragebogen Erhebungen gepflogen. Die Unternehmer verhalten sich theilweise ablehnend.

Das Verbot der Vivisektion im Kanton Zürich ist am Sonntag in der Volksabstimmung mit 39 476 gegen 17 297 Stimmen verworfen worden; dagegen wurde der Vorschlag des Kantonrathes für Thierschutz, der allen Forderungen und Wünschen in weitgehendem Maße Rechnung trägt, mit 35 191 gegen 19 554 Stimmen angenommen. Das Resultat ist also das von unserem Korrespondenten (Siehe den Artikel „Aus der Schweiz" in Nr. 294 des „Echo") vorausgesagte und erwünschte.

Zum Verbot des Parteitages der Sozialdemokratie Ungarns schreibt unser Wiener Parteiorgan:

„Nicht das Verbot selbst ist es, das erbittert; auch

in Oesterreich hat einmal ein oberösterreichischer Statthalter einen sozialdemokratischen Parteitag verboten. Die Infamie liegt in der Begründung. Wie rührend ist die Sorge der ungarischen Polizei, hinter der natürlich die Regierung steht, darum, daß die Rechte der sozialdemokratischen Parteivertretung unangetastet bleiben. So lange die Parteileitung nicht den Kongreß einberufe, sei er verboten. Wie, wenn die Mitglieder der Parteileitung alle plötzlich stürben oder von der Polizei eingesperrt oder ausgewiesen würden? Dann könnten die Arbeiter Ungarns keinen Kongreß mehr abhalten, weil es in die Rechte der gewählten Parteileitung eingreifen hieße, wenn andere Leute einen Kongreß einberufen wollten. Die Polizei verhindert einen ihr immer unangenehmen Parteitag, der vielleicht zu einer Einigung der streitenden Fraktionen hätte führen können, indem sie in dem inneren Streite Partei für die bisherige Parteileitung ergreift. Statt irgend einen gesetzlichen Grund anzugeben, schützt die Polizei eine Ordnungsfrage vor, deren Entscheidung Privatsache der Arbeiter ist. Bei den sozialdemokratischen Arbeitern wäre es gelegen, ob sie den von der Opposition einberufenen Parteitag beschicken oder nicht, seine Beschlüsse für gültig anerkennen oder nicht. Statt dessen spielt die Polizei die überirdische Vorsehung, die darüber wacht, daß Alles ordnungsgemäß verlaufe, grade als ob sie sonst die sozialdemokratische Parteileitung als eine Behörde anzusehen geneigt gewesen wäre. Auf diese Infamie der Polizei gäbe es nur eine Antwort: Die bisherige Parteileitung müßte sofort den Parteitag einberufen, was sie bisher, sei es aus stichhaltigen oder nicht stichhaltigen Gründen, verweigert hat.“

In der französischen Kammer interpellirte am Sonnabend der Abgeordnete Habert (Soz.) die Regierung über die Phosphatkonzessionen in Algerien. Viviani (Soz.) erklärte, man müsse sich mit jedem Mißbrauche und jedem Exzesse der Regierungsgewalt beschäftigen, unter denen Algerien leide. Der Deputirte von Constantine, Thomson, wies die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen energisch zurück und erklärte, er habe sich niemals in die Phosphatangelegenheiten gemischt. Die weitere Debatte wurde auf Montag vertagt.

Ueber die Arton-Angelegenheit berichtet ein Londoner Telegramm vom 21. d. M.: Der oberste Kriminalgerichtshof entschied heute über Artons Berufung. Der Gerichtshof lehnte es ab, von den Beweisstücken des Anwalts Artons Kenntniß zu nehmen, worin er die französische Regierung beschuldigt, daß sie Artons Auslieferung zu erlangen suche, um ihn wegen politischer Vergehen zu bestrafen. Der Gerichtshof wies die Auslieferung Artons wegen Urkundenfälschung zurück, willigte dagegen in seine Auslieferung wegen Bankerotts, Diebstahls und Unterschlagung.

Der italienische Senat hat am Sonnabend die Kreditvorlage für Afrika mit 87 gegen 5 Stimmen angenommen. Nach einer hochtrabenden Rede Crispis über die Lage in Afrika hatte der Schatzminister erklärt, daß in Folge dieses Kredites das Defizit des Büdgets 16 Millionen Lire betragen würde, daß indessen der Ueberschuß aus den Zöllen das Defizit auf „höchstens“ 8 bis 9 Millionen Lire herabmindern würde. Uebrigens sei es nicht angebracht, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, da für alle außerordentlichen Ausgaben durch die gewöhnlichen Einnahmen gesorgt wäre und die Regierung nicht daran denke, Schulden zu machen oder neue Steuern aufzunehmen. „Gott sei Dank, Geld fehlt uns nicht, um die Ehre Italiens hoch zu halten.“

Aber die Noth des eigenen Volkes zu mildern, dazu fehlt es nicht nur an Geld, im Gegentheil wird das arme Volk mit immer neuen Lasten bepackt, um dem Hochmuthsteufel der Staatsmänner zu fröhnen. Die „nationale Ehre“ ist ja auch nach „staatsmännischen“ Begriffen ein viel kostbareres Gut als das Wohlergehen des Volkes.

Ueber die Lage der Italiener in Ostafrika berichtet die „Agenzia Stefani“ aus Massauah vom 22. d.: Boten, die aus dem Lager des Feindes hier eingetroffen sind, versichern, der Feind habe eine große Menge Leibeigener und Frauen bei sich; es fehle ihnen an Nahrungsmitteln. Ras Mangascha versuchte am 20. d. einen leichten Angriff auf Makale, wurde aber ohne Mühe zurückgeworfen. Das Ostfort befindet sich in sehr guter Beschaffenheit. König Menelik befindet sich am Ashanghi, es soll kein Rath bei ihm sein. Der Oberbefehlshaber von Kassala sandte eine Patrouille in der Richtung auf Atbara, um Erkundigungen einzuziehen. Da die Patrouille fand, daß das Fort Elfascer nur eine schwache Besatzung hatte, griff sie es an. Der Feind zog sich dann nach einem kurzen Gefecht mit einem Verlust von 25 Todten zurück. Die italienische Patrouille traf mit Waffen und Vorräthen des Feindes ohne Verlust wieder in Kassala ein.

Von anderer Seite wird aus Rom gemeldet, daß General Baratieri dringend um Verstärkungen ersucht habe, da er von allen Seiten von den Abessiniern bedrängt sei.

Aus Konstantinopel wird den Londoner „Times“ gemeldet: In mehreren Botschaften glaube man, daß täglich ein Aufstand der Unzufriedenen ausbrechen könne; das Verhalten des Palastes und die unregelmäßige Gehaltszahlung hätten die Unzufriedenheit beträchtlich gesteigert. — Wenn die Botschafter ihre Nachforschungen über den Umfang der Blutthaten gegen die Armenier beendet haben werden, wollen sie Aufklärung fordern über den Widerspruch mit den offiziellen Angaben und die Einsetzung einer internationalen Untersuchungskommission verlangen.

New-York, 11. Dezember. Bezüglich der Vorgänge in der hiesigen Dist. Assembly 49 K. o. L. habe ich zunächst eine Berichtigung zu machen. Der von derselben gefaßte Beschluß ging nämlich nicht dahin, aus dem Orden zu treten, sondern — wegen der betrügerischen Handlungsweise der Exekutiv-Behörde durch Majorisirung der Gen.-Vers. mittels „Bogus“-Delegaten — weder die Gen.-Vers. noch die Exekutive anzuerkennen, und in Verbindung mit den übrigen oppositionellen Assemblies eine Reorganisation des Ordens vorzunehmen. Es wurde daher auch der Versuch der beiden in jener Versammlung erschienenen Exekutiv-Mitglieder Mc Guire und French, den Charter der Distr. Ass. an sich zu nehmen, verhindert. In der letzten Sitzung der „Central Labor Federation“ gelangte die mit stürmischem Jubel begrüßte Nachricht zur Kenntnißnahme, daß die Gründung einer auf dem Boden der neuzeitlichen Arbeiterbewegung stehenden nationalen gewerkschaftlichen Zentral-Organisation im Werke sei und schon 15 fortschrittlich gesonnene lokale Zentral- sowie National-Organisationen sich bereit erklärten, derselben beizutreten. Dieselbe werde den Namen „Socialistic Labor Alliance of the United States and Canada“ führen und wahrscheinlich im Januar ihre erste Konvention abhalten!

Arbeiterbewegung.

Der Weberausstand bei der Firma Wolff in Eupen (Rheinland) ist beigelegt worden.

r. **Aus der Schweiz.** In Genf streiken 250 Möbelschreiner. Sie fordern: Minimalstundenlohn von 50 Cts., Lohnerhöhung um 10 pZt., Wegfall der Abzüge und Garantirung des Minimallohnes bei Akkordarbeit. — In St. Gallen haben in aller Stille die Buchdrucker den Neunstundentag erreicht und eine Erhöhung des Wochenminimallohnes von 3 Frks.; auch die höheren Löhne erfuhren eine Aufbesserung.

Gewerkschaftspresse. Seit Oktober erscheint in Budapest am 1. und 15. jeden Monats ein Fachorgan der ungarischen Maurer unter dem Namen „Der Maurer“.

Aus Glasgow wird geschrieben: Die Verhandlungen mit den Werftarbeitern werden fortgesetzt, sie werden möglicherweise zu einer neuen Konferenz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Schiffsbaubranche führen.

Hamburger Neuigkeiten.

Hamburg, 23. Dezember 1895.

Die nächste Sitzung der Hamburger Bürgerschaft findet am Sonnabend, 28. Dezember, 7 Uhr Abends, statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Wahl von Steuerschätzungsbürgern. 2) Antrag des Senats, betreffend das Staatsbüdget für 1896. 3) Bericht des Ausschusses über den Antrag des Senats, betreffend Verbreiterung der Eingangsstrecke des Pferdemarkts von der Steinstraße ab. 4) Bericht des Ausschusses über den Antrag des Senats, betreffend Uebergang der Schule der Deutschen Evangelisch-Reformirten Gemeinde auf den Staat. 5) Bericht des Ausschusses über den Antrag des Senats, betreffend Ausbaggerung des Schloßgrabens in Ritzebüttel. 6) Bericht des Ausschusses über den Antrag des Senats, betreffend die Beschaffung eines dritten Podewils'schen Apparates zur Vernichtung und Verwerthung von Thierleichen für die Städtische Abdeckerei. 7) Erwiderung und Antrag des Senats, betreffend Ermäßigung des Tonnengeldes für aus deutschen Seehäfen kommende Schiffe. 8) Antrag des Senats, betreffend staatsseitigen Ankauf des Grundstücks von J. H. W. Heitmann Erben am Hammersteindamm. 9) Antrag des Senats, betreffend den Ankauf eines Platzes an der Quickbornstraße, behufs Errichtung einer Feuerwache. 10) Antrag des Senats, betreffend Einführung des Reichsgesetzes über die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt. 11) Wiederholter Antrag des Senats, betreffend Straßenlinie für die Westseite der Hohen Bleichen auf der Strecke zwischen der ABC-Straße und Amelungstraße. 12) Achter Bericht des Ausschusses wegen Regulirung der Beamtengehälter, betreffend den fünften Bericht der wegen Regulirung der Beamtengehälter niedergesetzten Senats- und Bürgerschafts-Kommission. (Fortsetzung der Einzelberathung.) 13) Antrag des Senats wegen Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Deklarationen für die Handels- und Schifffahrtsstatistik des Freihafengebiets, vom 12. Oktober 1888.

Bismarck I., Großherzog von Hamburg. Einen echten Schwabenstreich haben die Bismärcker in der Hamburgischen Verwaltung ausgeführt. Wir haben gelegentlich einmal bemerkt, daß es unseren bismarckwüthigen „Republikanern“ wohl eines schönen Tages noch in den Sinn kommen würde, die alte Raketenkiste im Sachsenwalde zum Großherzog von Hamburg zu machen. Ganz so weit ist es nun allerdings noch nicht gekommen, aber man hat „muthig“ einen Schritt vorwärts auf der Bahn zu diesem Ziele gemacht. In der Regel pflegt der Regierungsantritt eines „Landesherrn“ der Verewigung des Letzteren auf Münzen und Medaillen voranzugehen. Unsere „Republikaner“ lieben das Umgekehrte, denn sie wollen etwas Besonderes haben: sie lassen im Voraus die Verewigung ihres zukünftigen Großherzogs auf ihren Münzen und Medaillen erfolgen. Die „Hamb. Nachr.“ brachten dieser Tage eine Notiz des Inhalts:

„Die Baudeputation hat dem Baumeister Herrn Melhop in Anerkennung seiner verdienstlichen Arbeit einen Bismarck-Portugalöser durch den Herrn Ober-Ingeniör F. Andreas Meyer überreichen lassen. Die Aufschrift auf dem Etui für den Portugalöser lautet: Die Baudeputation ihrem Baumeister Herrn W Melhop in Anerkennung seines Werkes: Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg. Dez. 1895.“ — Die Redaktion des „Fremdenbl.“ war begierig auf diesen in der hiesigen Münzstelle angefertigten „Bismarck-Portugalöser“ und ließ sich so ein Ding kommen. Sie beschreibt die Denkmünze wie folgt: „Man sieht auf dem Avers das wohlgetroffene Konterfei des Altreichskanzlers, rechts daneben ganz klein ein Hamburger Wappen, das man ebensogut auch für einen Dreimaster oder Bienenkorb halten kann. Die Umschrift lautet: „Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg zum 1. April 1895.“ Auf dem Revers ist der Fürst zu Pferde mit dem Kürassierhelm (!) dargestellt, einen Drachen tödtend.“ (!) — Zweifellos ist Herr Andreas Meyer, Hamburgs Ober-Bismärcker, der Erfinder dieser neuen Hamburgischen Denkmünze. Hoffentlich giebt er noch kund, was für ein Drache es ist, dem der „St. Georg mit dem Kürassierhelm“ den Garaus macht. Soll dieses Ungethüm die Hamburgische Zollfreiheit versinnbildlichen? Dieser hat ja der Zukunfts-Großherzog den Garaus gemacht, aber sie war doch wirklich kein solches Ungethüm, dessen Vernichtung als heroische That gelten könnte! Nun, Herr Andreas Meyer wird den Hamburgern das wohl noch auseinandersetzen. Ihm hat diese That des Alten in Friedrichsruh ja allerdings zur „Unsterblichkeit“ verholfen, denn noch nach Jahrhunderten wird man singen und sagen von ihm, dem Erbauer der Hamburger Freihafenanlagen. Vielleicht soll der Bismarck-Portugalöser den Dank dafür zum Ausdruck bringen.

Das „Fremdenblatt“ ist gegen die „Republik mit dem Großherzog an der Spitze“. Es schreibt: „Gewiß läßt sich nichts dagegen einwenden, wenn der Senat aus eigenen Mitteln unserem großen Ehrenbürger im Sachsenwalde eine Denkmünze zum 80. Geburtstage stiftet, aber wohl erheben wir Verwahrung gegen die Einführung dieser Denkmünze als Belohnung resp. Anerkennung für dem Hamburgischen Staate direkt oder indirekt geleistete Dienste. Die Baudeputation ist eine Hamburgische Verwaltungsbehörde mit zwei Senatoren an der Spitze, Herr Ober-Ingeniör Andreas Meyer einer der ersten Beamten dieser Behörde, Herr Melhop ebenfalls Hamburgischer Baubeamter. Bislang war es seit etwa 200 Jahren Gepflogenheit in Hamburg, wenn der Senat dem Staate geleistete Dienste anerkennen wollte, in Ermangelung von Orden und Ehrenzeichen Portugalöser mit dem Hamburgischen Wappen, also Hamburgische Staats-Portugalöser, zu verehren, und es ist nicht wünschenswerth, daß diese altehrwürdige Sitte verändert werde, weil Dieser oder Jener sich vor lauter Verehrung für den Fürsten Bismarck nicht zu lassen weiß. Der Staat Hamburg wollte seinen Beamten Melhop belohnen, nicht der Fürst Bismarck.“

Da hat das „Fremdenblatt“ es den Bismärckern aber einmal gründlich gesagt! Ob es etwas nützen wird?

Beibehaltung der Gesundheits-Kommissionen. Der Senat bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der § 5 der Verordnung vom 5. Oktober 1892, nach dem den Mitgliedern der Gesundheits-Kommissionen, sowie den legitimirten Polizeibeamten und Aerzten behufs Ueberwachung der sanitären Verhältnisse der Zutritt zu allen Wohnungen, Geschäftsräumen, Arbeitsstätten und sonstigen Lokalitäten zu gestatten ist, bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes über die Wohnungspflege, jedoch längstens bis zum 30. Juni 1896, in Kraft bleibt.

Lizitations-Ausschreiben. Die Verpachtung des Düngers von Pferden aus dem auf den Raboisen belegenen Stalle der berittenen Schutzmannschaft auf 3 Jahre, vom 1. Februar 1896 bis ultimo Januar 1899, soll im Lizitationswege vergeben werden. Die Bedingungen sind im Vorzimmer der Finanz-Deputation werktäglich von 10 bis 4 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Submissions-Ausschreiben. Die Lieferung von Wasserstiefeln für die Sielwärter und die Aufseher der Straßenreinigung im Jahre 1896 soll im Submissionswege vergeben werden. Die Bedingungen sind im Vorzimmer der Finanz-Deputation werktäglich von 10 bis 4 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Konkursverfahren. Ueber das Vermögen des Händlers und Marktbeziehers mit vorgezeichneten Stickmustern Sally Montag, früher Hohe Bleichen 5, z. Zt. in seiner Marktbude in der Kirchenallee, ist am 21. d. M., Nachmittags 1½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Buchhalter L. Spiegeler, Dammthorstraße 3, ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 18. Januar 1896 bei dem Gerichte anzumelden. — Ueber das Vermögen des abwesenden Papierhändlers und Buchdruckers Joachim Carl Ludwig Schwenn, St. Pauli, Carlstraße 24, ist am 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Buchhalter G. M. Kanning, Kolonnaden 54, ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 18. Januar 1896 bei dem Gerichte anzumelden. — Ueber das Vermögen des Bau- und Möbel-Tischlers Heinrich Friedrich Eduard Recht, Gr. Drehbahn 42, 2. Et., ist am 21. d. M., Nachm. 2½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Buchhalter G. O. Herwig, Knochenhauerstraße 8, ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 18. Januar 1896 bei dem Gerichte anzumelden. — Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermannes Gustav Carl Gottfried Heinrich Simon ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins wegen mangelnder Masse eingestellt. — Das Konkursverfahren über das Vermögen des abwesenden Bäckers Adolf Heinrich Christian Wittrock; das Konkursverfahren über das Vermögen des Galanteriewaaren-Händlers Emil Johannes Neven, in Firma Emil Neven, ist aufgehoben. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buch- und Papierhändlers, Annoncen- und Zeitungsgeschäfts-Inhabers Johann Gerhard Waldemar Felix Sonnenkalb, in Firma Carl Weinrebes Nachfolger (Waldemar Sonnenkalb) ist Termin bezw. Schlußtermin auf Freitag, 17. Januar 1896, Vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hierselbst, Dammthorstraße 10, 3. Stock links, Zimmer Nr. 56, bestimmt.

Hundesteuer. Alle Hundebesitzer im Bezirk der städtischen Polizei-Behörde werden aufgefordert, ihre Hunde im Laufe des Monats Januar k. J. (bis zum 31. Januar) anzumelden und die Steuer für das Jahr 1896 gegen Empfangnahme der Quittung und des für das neue Steuerjahr gültigen Zeichens zu entrichten. Die Hundesteuer beträgt: für einen Hund bis zu 45 cm Schulterhöhe M. 20; wenn entweder derselbe Besitzer mehrere Hunde hält, oder wenn in demselben Wohngelasse mehrere Hunde, von denen keiner über 45 cm Schulterhöhe groß ist, gehalten werden, für jeden Hund M. 30; für einen Hund über 45 cm Schulterhöhe M. 40; wenn entweder derselbe Besitzer mehrere Hunde hält, oder wenn in demselben Wohngelasse mehrere Hunde gehalten werden, von denen einer oder mehrere über 45 cm Schulterhöhe groß sind, für jeden Hund M. 50; für Hunde, welche gewerbsmäßig als Zugthiere dienen, M. 10. Die Hundebesitzer in der Altstadt und Neustadt haben die Steuer im Büreau für die Hundesteuer, Neuerwall 88, 1. Stock, Zimmer 44, diejenigen in den übrigen Stadttheilen in dem betreffenden Polizei-Bezirks-Büreau zu entrichten. Die Dienststunden für die Entgegennahme der Hundesteuer sind werktäglich von 9 bis 3 Uhr.

Erlaubnißscheine zum Halten von Schweinen. Der Senat bringt zur öffentlichen Kunde, daß die Nr. 56 des Gebührenschragens der Polizeibehörde vom 31. Mai d. J., betreffend Erlaubnißscheine zum Halten von Schweinen, gestrichen worden ist.

Invaliditäts- und Altersversicherung. Da das Jahr 1895 sich dem Ende zuneigt, machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß Alle, welche Quittungskarten für ihre Versicherung benutzen, die im Jahre 1892 ausgefertigt sind, diese vor dem Schlusse des Jahres 1895 zum Umtausch zu bringen haben. Mit Ablauf des Jahres 1895 verlieren die Quittungskarten aus dem Jahre 1892 ihre Gültigkeit.

Die Kellner und die Invaliditäts- und Altersversicherung. Unter den Geschäftszweigen, welche häufig neben dem dauernd beschäftigten Personale auch Gehülfen nur für kürzere Dauer, für einzelne Tage oder halbe Wochen verwenden, befindet sich auch das Gastwirthsgewerbe. Kellner werden dort häufig nur auf den Sonntag oder einzelne Wochentage angenommen, an welchen das Erscheinen zahlreicherer Gäste erwartet wird. Es sind nun verschiedene Fälle vorgekommen, in welchen die betreffenden Wirthe die Versicherung solcher Kellner gegen Invalidität und Alter unterlassen haben. Deshalb soll, wie uns mitgetheilt wird, eine allgemeine Kontrole nach dieser Richtung hin vorgenommen werden. Wir machen darauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Versicherung solcher Personen so vorgenommen wird, daß die Wirthe selbst eine Marke in die Quittungskarte solcher auf einzelne Tage angenommenen Kellner einkleben (falls nicht etwa schon eine versicherungspflichtige Beschäftigung in der Woche vorangegangen ist!). Die Marke ist nach der Einklebung dadurch zu entwerthen, daß sie mit dem entsprechenden Datum versehen wird. Die Kellner haben großes Interesse daran, daß keine Beschäftigungswoche ohne Versicherung bleibt, da aus ihnen eine nicht geringe Zahl von Anwärtern auf Invalidenrente und von solchen Personen, welche auf ausgedehnte Krankenfürsorge Anspruch machen, hervorgeht. Sie dürfen deshalb nicht unterlassen, wenn sie solche kurz dauernde Beschäftigung ausüben, bei der ersten Beschäftigung in der Woche ihre Quittungskarte zur Einklebung der Marke vorzulegen.

Behufs Anmeldung zur Stammrolle pro 1896 fordern die Zivil-Vorsitzenden der Ersatzkommission I und II alle jungen Leute, welche 1) im Jahre 1876 geboren sind, 2) das 20. Lebensjahr überschritten, aber sich noch nicht vor einer Ersatzbehörde zur Musterung gestellt, 3) sich zwar gestellt, über ihr Militärverhältniß aber eine endgültige Entscheidung noch nicht erhalten haben und welche nach der Vorschrift des § 25 der Wehrordnung in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar nächsten Jahres sich hier zur Stammrolle anzumelden bezw. wiederholt anzumelden haben, dringend auf, sofern sie mit Geburtszeugnissen (Auszüge aus den Geburtsregistern der Standesämter) — Taufscheine haben zu diesem Zwecke keine Gültigkeit — bezw. den nöthigen Ausweisen über ihr Militärverhältniß nicht versehen sein sollten, dergleichen Bescheinigungen sich nunmehr ungesäumt zur Abwendung sonst unausbleiblich für sie eintretender Nachtheile zu beschaffen.

Die Sammelliste Nr. 3164, erster Hamburger Wahlkreis, ist leer verloren worden. Es wird ersucht, darauf nicht zu zeichnen. Sie ist abzuliefern bei Louis Schöne, Verkaufsstelle der Tabakarbeiter-Genossenschaft, Steinstraße.

Aus der Theaterwelt. Im Volks-Theater findet am Dienstag, 24. d. M., Nachmittags 3 Uhr, eine Aufführung von „Schneeweißchen und Rosenroth“ statt. Das Weihnachtsprogramm lautet: Mittwoch, 25. Dezember, Anfang 3 Uhr: „Schneeweißchen und Rosenroth“. Abends 6½ Uhr: 1. Gastspiel des Fräulein Clara Drucker, vom Lessing Theater in Berlin, in „Die Grille“. Hierauf: „Der Däumling“. Donnerstag, 26. Dezember. Anfang 3 Uhr: „Schneeweißchen und Rosenroth“. Abends 6½ Uhr: 2. Gastspiel des Fräulein Clara Drucker in „Die Waise aus Lowood“. Hierauf: „Der Däumling“.

Ein Paar sibirische Königstiger nimmt unter den Erwerbungen, die der Zoologische Garten neuerdings gemacht hat, entschieden die erste Stelle ein. Die Wälder des heißen Indien und Südchinas sind die eigentliche Heimath des Tigers, dieses furchtbarsten aller Raubthiere. Weniger bekannt dürfte es sein, daß der Tiger in Mittel- und Ostasien in Gegenden noch vorkommt, wo der Winter viel strenger ist, als bei uns, und zwar ist er dorthin nicht etwa nur zufällig verirrt oder auf weiten Streifzügen gelangt, sondern er hat dort seinen regelmäßigen festen Wohnsitz. In Ostsibirien reicht seine Nordgrenze bis in die Gegend von Nikolajefsk unter 53 Grad N. Br., also nahezu soweit nördlich, wie unsere Vaterstadt liegt. Von jener Gegend streift er in den harten Wintern, die die schmale Meerenge dauernd mit einer festen Eisdecke überziehen, als unerwünschter Gast hinüber nach dem Nordende der Insel Sachalin. Die beiden neuen Gäste unseres Zoologischen Gartens sind aus der Gegend von Wladiwostok, 43° N. Br. Das Klima ist dort ein vollständig sibirisches, mit einem strengen Winter und einem heißen Sommer. Obgleich Wladiwostok unter der Breite von Marseille liegt, hat es doch nur eine mittlere Jahrestemperatur von 4,6° C. (Hamburg 8,5°). Der kälteste Monat aber in jener Gegend Ostsibiriens hat eine durchschnittliche Kälte von ÷ 15,0° (Nikolajefsk ÷ 22,9°) gegen 0,5° in Hamburg. Diesen Verhältnissen entsprechend trägt der ostsibirische Tiger ein dichtes wolliges Haarkleid und hat daher, obgleich er dieselbe Streifung wie der indische Tiger zeigt, doch ein bei Weitem anderes Ansehen, als dieser. Daß er die Kälte unseres Winters vortrefflich verträgt, ist selbstverständlich; die sibirischen Tiger im Zoologischen Garten sind daher denn auch in einem Außenkäfig des großen Raubthierhauses im Freien untergebracht worden.

Verklarung werden belegen: Schiffer Johs. de Wall, Dampfschiff „Reichskanzler von Caprivi“, kommend von Emden und Leer, am Dienstag, 24. Dezember 1895, um 11½ Uhr Vormittags; Schiffer G. Schnieders, Segelschiff „C. Paulsen“, kommend vom La Plata (Puerto Borghi), am Dienstag, 24. Dezember 1895, um 12 Uhr Mittags; Schiffer Ch. R. Cooper, Segelschiff „Glenbervie“, kommend von Rangoon, am Dienstag, 24. Dezember 1895, um 12½ Uhr Nachmittags; Schiffer A. Bollmann, Kahn „B“, kommend von Bremen, am Dienstag, 24. Dezember 1895, um 12½ Uhr Nachmittags, betreffend die vorletzte Reise.

w. **Die Prüfung für Seesteuerleute** wurde am Sonnabend Nachmittag beendet und haben von 14 gemeldeten Prüflingen 10 das Examen bestanden.

w. **Schiffsverkehr.** In den letzten acht Tagen passirten Cuxhaven ankommend 163 Dampfer und 20 Segelschiffe, abgehend 129 Dampfer und 44 Segelschiffe. Im Hamburger Hafen lagen heute Mittag 113 Dampfer und 64 Segelschiffe, im Altonaer Hafen 8 Schiffe, im Harburger Hafen 26 Schiffe, im Glückstädter Hafen 4 Schiffe und im Hafen von Cuxhaven 14 Schiffe.

w. **Auf Grund** gerieth bei sehr unsichtigem Wetter der Dampfer „Sportsman“, Kapitän Edwards, in der Nähe von Schulau. Der Schleppdampfer „Cyclop“ versuchte den von Ibrail mit Getreide kommenden Dampfer abzubringen, was jedoch mißlang. — Bei Wittenbergen setzte sich der Dampfer „Arab“ fest. Drei Dampfer von Petersen u. Alpers versuchten den Dampfer abzubringen, aber erfolglos. Es sind Leichterfahrzeuge und Schauerleute von hier abgegangen, um den „Arab“ zu leichtern. — Der Dampfer „Glen Ofran“ rannte in der Nähe von Cuxhaven auf Grund fest und war ebenfalls nicht abzubekommen. Heute Mittag sind dorthin gleichfalls Schauerleute mit Leichterfahrzeugen zum Leichtern abgegangen. — Die englische Bark „Effendi“, welche von dem Platastrom gestern auf der Elbe eintraf, ist bei der Bösch an der Südseite festgerathen. Mehrere Schleppdampfer versuchten vergeblich das Schiff abzubringen. Voraussichtlich muß die Bark ebenfalls leichtern.

w. **Einen gräßlichen Tod** fand am Sonnabend ein Maschinist bei Ausübung seines Berufes. Der Hergang ist folgender: Am Sonnabend Abend war der Maschinist Adolph Christall auf dem Schleppdampfer „Martin“, der Ewerführerfirma G. Bernitt gehörig, mit Reinigen der Maschine beschäftigt. Als er die Schlammpforte zum Kessel öffnete, strömte ihm heißer Dampf und kochendes Wasser über die Füße, welche derartig verbrüht wurden, daß Christall in Folge des Schmerzes im Maschinenraum hinstürzte und jetzt strömte ihm der Dampf über den ganzen Körper, sodaß dieser völlig verbrüht wurde. In seiner Todesangst kletterte Christall aus dem Maschinenraum und sprang nach dem Schleppdampfer „Hermann Wölber“ über, welcher neben dem „Martin“ lag. Hier brach er zusammen. Gegen 9 Uhr Abends fanden mehrere Ewerführer den Bedauernswerthen auf und sorgten für seine Ueberführung nach dem Seemannskrankenhause. Hier hat der Verunglückte bis am Sonntag Morgen 4 Uhr unter den schrecklichsten Schmerzen gelegen und ist dann seinen Leiden erlegen. Der Verstorbene war verheirathet. Am zweiten Weihnachtstage findet die Beerdigung des so schrecklich um's Leben Gekommenen von der Leichenhalle am Holstenthor statt. Der Verein staatlich geprüfter Maschinisten giebt dem Todten das Geleite.

w. **In höchster Lebensgefahr** schwebte heute Morgen der Jollenführer Voß. Derselbe hatte seine Jolle hinter den Schleppdampfer „Pilot“ gehängt, um sie eine Strecke schleppen zu lassen. Als die Maschine auf dem „Pilot“ gestoppt und dann rückwärts gestellt wurde, lief der Dampfer auf die Jolle, wobei diese durch die Dampferschraube zertrümmert und der Jollenführer in's Wasser geschleudert wurde. Zum Glück wurde der Unfall von dem Steuermann des Dampfers bemerkt und letzterer sofort zum Stillstehen gebracht. Der Verunglückte wurde gerettet.

w. **Unglücksfälle.** Auf einem im Hansahafen liegenden Ewer stürzte am Sonnabend Abend der Arbeiter Zander in den Raum und erlitt Kopf- und Schulterverletzungen, so daß er nach dem Krankenhause gebracht werden mußte. — Auf einem mit leeren Flaschen beladenen Ewer im Strandhafen stürzte der Schiffer Schlüter über Bord und gerieth unter den Ewer. Es gelang dem Schifferknecht, seinen Herrn zu retten, welcher durch den Fall mehrere Rippenbrüche erlitten hat. Er wurde nach dem Seemannskrankenhause gebracht. — Der Bootsmann Raller gerieth auf einem im Segelschiffhafen liegenden Oberländer Kahn unter einen umstürzenden Stapel Zuckersäcke. Mehrere Schauerleute zogen den Mann unter der Last hervor und brachten ihn nach dem Krankenhause. Der Verunglückte hat einen Arm- und Beinbruch erlitten und wird an seinem Aufkommen gezweifelt.

w. **Kollision.** Der Fährdampfer „Abendroth“ kollidirte heute Morgen mit einer im Tau des Dampfers „König Wilhelm“ befindlichen Schute. Letztere wurde so schwer beschädigt, daß sie außer Betrieb gestellt werden mußte. — Eine mit Proviant beladene Barkasse gerieth am Sonnabend Abend mit einem beladenen Oberländer Kahn, welcher im Indiahafen lag, in Kollision. Dem Kahn wurde das Steuer abgebrochen und die Barkasse erlitt am Vorderschiff bedeutende Beschädigungen, sodaß sie manövrirunfähig wurde.

w. **Eines Vergehens gegen die Seemannsordnung** sollen sich während der Reise mehrere Seeleute auf dem Dampfer „Czar Nicolai II.“ haben zu schulden kommen lassen. Bei Ankunft des Dampfers wurde ein Mann, welcher als Rädelsführer bezeichnet wird, verhaftet. Derselbe soll einen Offizier des Dampfers thätlich angegriffen haben.

Noch unaufgeklärt ist ein Vorfall an Bord des Dampfers „St. Nikolaus“, der am Versmannkai bei Schuppen 25 liegt. Gestern Abend war an Bord ein kleines Feuer entstanden, das schnell gelöscht wurde. Heute Morgen 7 Uhr fand man den Steward Horneff todt vor. Man nimmt an, daß der Mann erstickt ist, doch fehlt es bisher an jeder genauen Auskunft über die Ursache.

Mit dem Abbruch der Ausstellung Italien hat man nunmehr begonnen. Die Halle der großen Festspiele ist schon niedergelegt. Von den Holztheilen ist ein Theil bereits verkauft worden.

z. **Von der Sonntagsjägerei.** Ein in Eilbek wohnender Geschäftsmann, dessen Passion das edle Waidwerk ist und der mit mehreren Freunden im Kreise Stormarn eine Jagd gepachtet hat, befand sich am Sonntag Morgen mit diesen auf der Pürsche. Nachdem man schon lange auf dem Anstand gelegen und vergeblich darauf gewartet hatte, daß ein Wild so gefällig sein möchte, in Schußlinie zu kommen, sah unser scharf ausspähende Geschäftsmann plötzlich auf 150 Schritt Entfernung die Konturen eines ziemlich umfangreichen „Wildes“ vor sich. „Ein veritabler Rehbock!“ rief der Nimrod seinem Partner zu. Ein Rehbock! sekundirte dieser, worauf Ersterer anlegte und abdrückte. Man sah etwas niederstürzen und mit lautem „Getroffen!“ stürmten die Waidmänner vorwärts, um den „Rehbock“ zu holen. Im nämlichen Augenblick trat auch aus dem in der Nähe gelegenen Bauernhause ein Mann, der sofort das geschossene „Wild“ erblickte und den Jägern zeigte, was sie geschossen, nämlich seine aus dem Stalle entlaufene — Ziege. Nachdem der glückliche unglückliche Schütze M. 30 für seinen Meisterschuß geblecht hatte, zog man von dannen. Trotzdem die Augenzeugen dieses Vorfalles Stillschweigen gelobt hatten, war er am Abend bereits in der Stammkneipe der Nimrode bekannt und der Geschäftsmann wurde ob seines „Erfolges“ von vielen Seiten beglückwünscht.

z. **Unglücksfall.** Als am Sonntag Vormittag ein in der Kantstraße wohnender Arbeiter einen Lampenhaken in die Stubendecke einschrauben wollte, stürzte er von der bei dieser Arbeit benutzten Trittleiter und zog sich einen Beinbruch zu.

Selbstmord. Der im Bleichergang 9 wohnhafte Arbeiter K. erhängte sich gestern in seiner Wohnung. Was ihn dazu veranlaßte, ist nicht bekannt.

Warnung vor Schwindel. Seit einiger Zeit treibt hier ein bisher unermittelt gebliebener Mensch sein Unwesen. Derselbe erscheint bei Frauen, wenn deren Mann nicht zu Hause ist, giebt sich als Abgesandter des Mannes aus und erschwindelt sich Geld, indem er angiebt, er solle dasselbe dem Ehemann überbringen. Der Schwindler tritt sehr sicher auf und ist über die Familienverhältnisse seiner Opfer gut unterrichtet. Wahrscheinlich zieht er bei Nachbaren vorher Erkundigungen ein.

Unfall. Am Sonntag Abend gegen 10 Uhr wurde Ecke Steinstraße und Schweinemarkt ein in der Repsoldstraße wohnender 67jähriger Töpfer von einer schnellfahrenden Droschke überfahren und schwer am Kopfe verletzt. Der Droschkenkutscher jagte mit seinem Fuhrwerk davon; der Verletzte wurde in's Kurhaus gebracht.

In Haft kamen: Der Knecht eines Bäckers wegen Unterschlagung einkassirter Gelder; zwei Arbeiter, die in der Zollvereinsniederlage altes Eisen entwendeten; ein Hausdiener ein Kutscher und ein Schlachtergeselle, die in Altona gemeinschaftlich den Koffer eines Schlachtergesellen erbrachen und aus demselben M. 250 entwendeten; ein Mobilienhändler, der den Einbrechern, die am Pferdemarkt den Schaukasten eines Goldwaarenhändlers erbrachen und beraubten, das Einbrecherwerkzeug geliefert haben soll; ein Hausmakler, der bei einem Mobilienhändler bei der Ellernthorsbrücke das Inventar für sein Büreau erschwindelte und dieses dann einem Hausknecht verschrieb, dem er M. 250 Kaution abgenommen hatte, welche Summe er aber für sich verwendete.

Feuermeldungen. Kleinere Brände fanden statt: am Sonnabend Nachmittag 4½ Uhr im Fährhaus bei den St. Pauli Landungsbrücken; Abends 6 Uhr Zeughausmarkt 18; um 8½ Uhr Große Johannisstraße 3; um 9½ Uhr Teilfeld 4; um 10 Uhr Kattrepel 18; am Sonntag Abend 6 Uhr am Holstenthor 1; um 9½ Uhr Billhorner Röhrendamm 4, 2. Etage; heute Morgen 8½ Uhr Brennerstraße 24.

Diebstähle. Gestohlen wurden: gestern Abend im Café Gröber in St. Pauli einem Kunstmaler ein Ueberzieher im Werthe von M. 130, in dessen Taschen sich Handschuhe, Briefe und Geschäftspapiere befanden; gestern Abend einem Dienstmädchen, wohnhaft ABC-Straße 42, in St. Pauli eine silberne Remontoiruhr; einem Dienstmädchen, wohnhaft Spaldingstraße 65, ein Sparkassenbuch der Sparkasse von 1827 Nr. 4028 über M. 54,52; einem Händler am Grünendeich 177 eine goldene Remontoiruhr nebst Kette im Werthe von M. 145; einem Gastwirth in der Zweiten Alsterstraße 23 ein Winterüberzieher im Werthe von M. 60; einem Händler in der Lindenallee 27 eine silberne Remontoiruhr Nr. 9092, eine alte Taschenuhr Nr. 38 071 und ein goldener Siegelring; einem Mechaniker in der Treskowstraße 38 aus einem Neubau am Lokstedterweg zwölf Meter Bleirohr; dem Kapitän Breckwoldt vom Dampfer „Hellas“ am Afrikahöft ein Teckelhund im Werthe von M. 200; einem Bankier am Strohhause 7 Jacket, Weste und Hose; Scheideweg 26 ein Zweirad im Werthe von M. 160 mit der Firma Glaeß u. Fleutche in Mülhausen; Hammerbrookstraße 41 ein Straßenreiniger-Anzug, ein Sommer-Ueberzieher, ein blaues Jacket und ein Paar Handschuhe; Billhorner Röhrendamm 84 eine Summe Geldes durch zwei Unbekannte, von denen der Eine bei der Verfolgung seinen Hut, der Andere seine Uhr, Nr. 39 229, im Stiche lassen mußte; von einem Wagen auf dem Wege vom Alten Wandrahm nach dem Hannoverschen Bahnhof ein Ballen Brasiltabak, gez. L. R. 2359, Werth M. 300; Alter Steinweg 49 die schottische Karre Nr. 11 069; Seilerstraße 33 für M. 130 Kleidungsstücke.

Aus Altona.

Schulferien. Vom königl. Provinzialschulkollegium zu Schleswig ist die Ferienordnung der höheren Schulen der Provinz für das Jahr 1896—97 festgesetzt und bekannt gegeben. Hiernach währen die Osterferien vom 28. März bis zum 14. April (der erste Tag ist derjenige des Schulschlusses, der zweite derjenige des Wiederbeginns des Unterrichts), Pfingstferien vom 23. bis 28. Mai, Sommerferien vom 4. Juli bis 4. August, Michaelisferien vom 30. September bis 15. Oktober (für einzelne Anstalten nur bis zum 13. resp. 14. Oktober), Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis zum 7. Januar 1897. In einer Reihe von Städten, so in Altona, Kiel, Flensburg, Neumünster, Wandsbek, richtet sich nach der Lage der Sommerferien der höheren Schulen auch diejenige der Mittel- und Volksschulen.

Während der nächsten Schwurgerichtsperiode werden folgende Fälle zur Verhandlung gelangen: 6. Januar: Gegen den Klempnergesellen Otto Th. M. E. W. Ulbrich aus Hamburg wegen Bettelns und versuchter Nothzucht (Vertheidiger: R.-A. Lütkens). Gegen den Stellmachergesellen Thomas Ahlf aus Aversfleth wegen Raubes (R.-A. Lassen). — 7. Januar: Gegen die Wittwe Louise E. H. Holzhausen, geb. de la Motte in Altona und den Apotheker Hugo Maubach in Friedrichstadt wegen Verbrechens gegen §§ 271, 272, 48 Str.-G.-B., Fälschung von Eintragungen in amtliche Register (R.-A. Nickels und R.-A. Uflacker). Gegen den Dienstknecht Joh. Nickels in Neufelde wegen Meineides (J.-R. Daus). — 8. Januar: Gegen den Steuererheber Karl Alb. W. Gustke in St. Georgsberg wegen Sittenverbrechens (R.-A. Marbach). Gegen den Schlachtergesellen Willi Herm. Kemnitz aus Berlin wegen Raubes (R.-A. Uflacker). — 9. Januar: Gegen die Ehefrauen Emilie Krumbindl, geb. Teichfischer, und Anna Jepp, geb. Spanke, aus Uetersen, wegen Meineides (J.-R. Sieveking und R.-A. Dr. Oppenheimer). — 10. Januar: Gegen den Ziegelarbeiter Carl Meier aus Brestenkamp und den Ziegelmeister Heinr. R. A. Beismann in Bergedorf wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang (R.-A. Oppenheimer). — 11. Januar: Gegen 1) den Produktenhändler Hinr. Dietr. Husen, 2) den Arbeiter Friedr. Karl Löwing, 3) den Arbeiter Jürgen Hinr. König, 4) den Arbeiter Karl Friedr. Lehmann, 5) den Arbeiter Franz Pangstadt, 6) den Arbeiter Karl Fr. W. Kleen rect. Theemer, 7) den Arbeiter Johann v. d. Geest wegen Aufruhrs (R.-A. Hach und R.-A. Vogler). — 13. Januar: Gegen den Gastwirth Gust. Ad. Lorenz in Burg i. D. wegen Brandstiftung (J.-R. Schmidt). — 14. Januar: Gegen den Mühlenbesitzer Max Waldem. Aßmann in Schönningstedt wegen Meineides (R.-A. Waldstein). Dies Programm wird voraussichtlich noch um einige Fälle erweitert werden.

Viehmärkte. Laut Verfügung des Provinzialrathes vom 30. v. Mts. werden in der ganzen Provinz die bislang auf den Montag fallenden Viehmärkte auf den Dienstag verlegt. Der Beginn der Krammärkte am Sonntag bleibt von dieser Verfügung unberührt.

Altonas Seeflotte besteht, wie das neueste Verzeichniß der Seeschiffe ergiebt, aus 7 Schraubendampfschiffen, 5 Besahnewern, einem Ewer, einem Schooner, einem Leichter, einer Bark und einem Gaffelschooner. Das größte Altonaer Seeschiff ist die dem Rheder Jakob Peters gehörige Bark „Niagara“ mit 1959 Kubikmetern Netto-Raumgehalt, das kleinste Seeschiff der Ewer „Johannes“, Rheder J. J. Jens, mit 54 Kubikmetern Netto-Raumgehalt.

Unglücksfälle. Heute Morgen in der Dunkelheit fuhren beim Kreuzweg zwei Kutscher mit ihren Blockwagen gegeneinander. Durch den Anprall wurde der eine Kutscher vom Wagen geschleudert. Er kam unter die Räder und wurde so erheblich an den Beinen verletzt, daß er in ärztliche Behandlung gegeben werden mußte. — Ein Arbeiter, der heute eine Kommode in ein Haus in Oelkers Allee transportirte, kam so unglücklich zu Fall, daß er einen Beinbruch erlitt. Er wurde in's Krankenhaus gebracht.

Durch eine Lampenexplosion entstand gestern Abend in einer Wohnung am Schulterblatt Feuer. Nur ein Dienstmädchen war zu Hause. Dasselbe rief Nachbarn zu Hülfe, welchen es gelang, das Feuer schnell zu löschen, so daß eine Alarmirung der Feuerwehr nicht nöthig war.

Ueberfahren wurde gestern Abend in der Großen Bergstraße ein Mann von einer Droschke. Der Mann, der an dem Unglücke selbst schuld sein soll, wurde am Kopfe und an einer Schulter ganz bedeutend verletzt. Er wurde in's Krankenhaus gebracht.

Ueberfall. Als gestern Abend ein Geschäftsmann sich in Begleitung eines ihm bekannten Mädchens, von einem Vergnügungslokal am Schulterblatt kommend, nach Hause begeben wollte, wurde das Paar von mehreren Kerlen überfallen, zu Boden geworfen und schwer mißhandelt und verletzt. Die Mißhandelten riefen laut um Hülfe, worauf Passanten herbeieilten. Dieselben wurden ebenfalls von den Rowdies angegriffen. Als Letztere jedoch spürten, daß sie überwältigt werden würden, ergriffen sie die Flucht und sind entkommen. Leider sind sie nicht erkannt worden.

Kein Selbstmord. Wir theilten neulich mit, daß bei Bahrenfeld auf dem Bahnkörper der Altona-Blankeneser Eisenbahn die Leiche eines von einem Eisenbahnzuge getödteten Mannes aufgefunden worden sei. Dieselbe ist als die des Arbeiters Wulf aus Bahrenfeld erkannt worden. Der Mann hat, wie sicher feststeht, den Weg verfehlt gehabt und ist dann von der Maschine gefaßt und getödtet worden.

Aus Eifersucht! Vor längerer Zeit erschien eine noch jugendliche Frauensperson auf der Polizeistation und begehrte Schutz gegen ihren Bräutigam, der sie angeblich mißhandeln wollte. Gleichzeitig gab sie an, daß ihr Bräutigam sie zur gewerbsmäßigen Unzucht anhalte und ihr Gelegenheit zu ihrem Treiben gebe, wofür sie ihm dann einen Theil des erhaltenen Geldes einliefern müsse. Als gegen den Mann eine Untersuchung eingeleitet wurde, erschien das Mädchen wiederum auf der Polizei und sagte aus, daß die früheren Angaben über den Bräutigam unwahr seien und es nur aus Eifersucht zu der unwahren Beschuldigung gekommen sei. Nunmehr wurde das Mädchen wegen wissentlich falscher Anschuldigung in Untersuchung gezogen und vor dem Landgericht angeklagt. Die Angeklagte blieb dabei, daß sie ihren Bräutigam, mit dem sie sich wieder ausgesöhnt hat, falsch beschuldigt habe, weil er ihr damals untreu geworden. Der Bräutigam, der angab, mit der Angeklagten verlobt zu sein, verweigerte seine Aussage. Daraufhin beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung der Angeklagten. Wenn sie sich auch selbst des ihr zur Last gelegten Vergehens bezichtige, so könne man doch auch annehmen, daß ihre bei der Polizei gemachten Angaben trotzdem wahr seien. Das Gericht war der Meinung, daß eine falsche Anzeige überhaupt nicht vorliege. Die Angeklagte sei nicht bei der Polizei erschienen, um eine Anzeige zu machen, sondern um Schutz gegen ihren Bräutigam zu bekommen. Bei dieser Gelegenheit habe sie ihm allerdings Strafbares nachgesagt, was aber nicht als eine Anzeige angesehen werden könne. Uebrigens sei es fraglich, ob das, was sie über ihren Bräutigam ausgesagt habe, wahr oder unwahr sei. Die Angeklagte mußte daher freigesprochen werden.

Einbruchsdiebstähle. In vorletzter Nacht wurde eine Wohnung in der Großen Rainstraße in Ottensen erbrochen und ausgeplündert. Werthvolle Kleidungsstücke, Schmucksachen und andere Gegenstände fielen den Dieben in die Hände. Sie haben dort ein wollenes Hemd, eine gestreifte Herrenunterhose, 3 Paar braune Herrenstrümpfe und mehrere Tücher hinterlassen, welche Gegenstände anderswo gestohlen worden sind. Von den Dieben fehlt bis jetzt noch jegliche Spur. — Bei dem Wäschehändler Bösch im Grund, der schon mehrfach von Dieben heimgesucht worden ist, wurde vor einigen Nächten wiederum eingebrochen. Eine Fensterscheibe wurde zertrümmert und mehrere Schirme wurden aus dem Ausbau gestohlen.

Verdächtig. Zwei angebliche Arbeiter, welche in vergangener Nacht mit einer Karre in den Straßen hie-

selbst umherfuhren, auf welcher sich ein Eckschrank und ein Sopha befanden, wurden angehalten und verhaftet, da sie verdächtig sind, Schrank und Sopha gestohlen zu haben.

Taschendiebstahl. Einer Frau, welche gestern Abend vor einem Laden in der Reichenstraße stand, wurde ein Portemonnaie mit M. 16 aus der Kleidtasche gestohlen.

Aus Wandsbek.

Die buchstäbliche Ausführung eines vermeintlichen Befehls hat einem Husaren der Wandsbeker Garnison — so erzählt ein Berichterstatter des „H. C." — einige recht trübe Stunden bereitet. Eines Tages zeigte sich ein vierjährig Freiwilliger der 15. Husaren beim Reiten ungeschickt, weshalb ihm der die Abtheilung kommandirende Offizier beim Abtreten bemerkte, er solle sich nach Altona zu den 31ern scheeren; möglich, daß er vielleicht ein brauchbarer Infanterist werde. Am anderen Morgen fehlte in Wandsbek der Husar, aber in Altona hatte er sich im Regimentsbüreau in der Kaserne eingefunden, um dort den Dienst anzutreten. Da man daselbst annahm, daß der Mann geisteskrank geworden sei, ordnete man seinen Transport in's Lazareth an, von wo er, nachdem von Wandsbek der Thatbestand aufgeklärt war, seiner Garnison wieder zugeführt wurde. Seine Vorgesetzten sollen, in Anbetracht der geistigen Fähigkeiten des Betreffenden, von einer Strafe abgesehen haben; dafür soll aber die Hänselei der Kameraden ihm so viel mehr Schmerzen bereiten.

z. **Eine wüste Szene** spielte sich am Sonntag Abend in der Kampstraße ab. Als dort eine Anzahl junger Leute in ein Handgemenge gerathen war, sahen sich zwei Polizeioffizianten genöthigt, einzuschreiten. Der Aufforderung derselben, sich zu entfernen, leisteten die Kampfhähne nicht Folge, worauf zwei der Hauptkrakehler verhaftet wurden. Als die Schutzleute auf dem Wege zur Wache die Große Bleicherstraße passirten, sprang plötzlich von hinten ein Mensch heran und hieb dem Beamten G. mit einer langen, von einem Stacket abgerissenen Latte derartig in's Genick, daß er besinnungslos auf das Straßenpflaster stürzte und sich beim Fallen das Gesicht schwer verletzte. Die Latte ließ der rohe Mensch zurück, er selbst eilte mit langen Sätzen davon.

z. **Krasses Elend.** Am Sonntag Abend wurde in der Nähe des Hotels „Marienthal" in total verkommenem Zustande ein za. zwanzigjähriges Frauenzimmer aufgegriffen, welches lediglich mit einem dünnen Kattunkleid bekleidet war. Das Mädchen soll sich za. 4 Wochen obdachlos herumgetrieben und in den zahlreichen Knicks auf der Jenfelder Feldmark kompirt haben. Die Aufgegriffene bekam Freiquartier im Amtsgerichtsgefängniß.

Aus dem Hamburgischen Landgebiet.

t. **Bergedorf.** Magistrat und Bürgervertretung beschlossen in der Sitzung am Freitag in geheimer Berathung zur Errichtung des Elektrizitätswerkes den im Knick belegenen Garten des Herrn W. Branshür für die Summe von M. 5000 zu erwerben.

Aus Harburg.

Resultat der Volkszählung vom 2. Dezember d. J. in Wilhelmsburg. Einwohnerzahl: männlich 6607, weiblich 6063, zusammen 12 670; bewohnte Wohnhäuser 762, andere bewohnte Baulichkeiten 2c. 6, gewöhnliche Haushaltungen 2605, einzeln lebende Personen 78.

Davon entfallen s. auf Reiherstieg: Ortsanwesende: männlich 3188, weiblich 2759, zusammen 5947 Personen; bewohnte Wohnhäuser 218, andere bewohnte Baulichkeiten, Schiffe 2c. 2, gewöhnliche Haushaltungen 1172, einzeln lebende Personen 29. b) auf Rothehaus: Ortsanwesende: männlich 1309, weiblich 1259, zusammen 2568 Personen; bewohnte Wohnhäuser 138, andere bewohnte Baulichkeiten, Schiffe 2c. 0, gewöhnliche Haushaltungen 591, einzeln lebende Personen 21. c) auf Stillhorn: Ortsanwesende: männlich 1341, weiblich 1264, zusammen 2605 Personen; bewohnte Wohnhäuser 307, andere bewohnte Baulichkeiten, Schiffe 2c. 4, gewöhnliche Haushaltungen 510, einzeln lebende Personen 19. d. auf Nieder-Georgswärder: Ortsanwesende: männlich 659, weiblich 680, zusammen 1339 Personen; bewohnte Wohnhäuser 71, andere bewohnte Baulichkeiten, Schiffe 2c. 0, gewöhnliche Haushaltungen 292, einzeln lebende Personen 8. e. Ober-Georgswärder: Ortsanwesende: männlich 110, weiblich 101, zusammen 211; bewohnte Wohnhäuser 28, andere bewohnte Baulichkeiten, Schiffe 2c. 0, gewöhnliche Haushaltungen 40, einzeln lebende Personen 1. — Bei der am 14. Juni dieses Jahres stattgehabten Berufs- und Gewerbezählung hatte Wilhelmsburg 12 072 Einwohner.

Davon entfallen auf

	männl.	weibl.	Zus.
Reiherstieg . . .	2998	2642	5640
Rothehaus . . .	1232	1088	2320
Stillhorn . . .	1355	1294	2649
Ober- und Nieder-Georgswärder .	720	743	1463

Bei der am 1. Dezember 1890 stattgefundenen Volkszählung hatte Wilhelmsburg Einwohner 8757, bewohnte Häuser 600, andere Wohnlichkeiten 5, Haushaltungen 1674, einzeln lebende Personen 44.

s. **Unglücksfall mit tödtlichem Ausgang.** Auf dem Vogelhüttendeich in Wilhelmsburg gingen am Sonnabend die Pferde des Fuhrwerkbesitzers Veith durch und rasten mit ungeheurer Schnelligkeit den Deich entlang. Der Kutscher Finndorf fiel vom Wagen auf die Deichsel und erlittt eine schwere Wunde am Kopfe. Eine Frau mit einem Kinde wurde ebenfalls angerempelt, erlitt jedoch glücklicherweise nur leichte Verletzungen. Nachdem man die Pferde zum Stehen gebracht hatte, fuhr der Besitzer V. selbst das Fuhrwerk. Als er eine kurze Strecke gefahren war, stoppten die Pferde und sah V. sich veranlaßt, die Peitsche zu gebrauchen. Nachdem dies geschehen, gingen die Pferde abermals durch. V., der auf einem auf den Wagen liegenden Ballen saß, stürzte herab und gerieth unter die Räder. Hierbei wurde ihm die Brust stark gequetscht, wobei auch die Lunge verletzt wurde. Er ist am Sonntag den Verletzungen erlegen.

Aus Schleswig-Holstein.

Volkszählungs-Resultate. Am 2. Dezember 1895 wurden gezählt in Rendsburg 13 724 (1890: 13 195), in Niebüll 1844 (1737) Einwohner.

Aus dem Hannoverschen.

Majestätsbeleidigung. Auch Lüneburg kann einen Beitrag zur Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse liefern. Am Donnerstag stand vor der dortigen Strafkammer der Ziegler Joachim Johann Jaerneke aus Kotthagen, der Majestätsbeleidigung angeklagt. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt, der Angeklagte für schuldig befunden und mit 5 Monaten Gefängniß bestraft.

s. **Buxtehude.** Am Sonntag Abend sprach hier Genosse Kölle-Hamburg in öffentlicher Versammlung über „Armuth und Verbrechen". Baerer-Harburg erstattete alsdann Bericht vom Parteitage in Breslau, mit dessen Beschlüssen man sich einverstanden erklärte. Redaktör Kauffmann trat für die Parteipresse ein. Beschlossen wurde, das „Volksblatt" in Buxtehude und Altkloster einzuführen.

Vereine und Versammlungen.

■ **(Die Schriftführer der Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben. D. Red.)**

Die Mitgliedschaft Kaiarbeiter (Staatskai) hielt am 15. Dezember 1895 in Wendts Klub- und Ballhaus, Bankstraße, ihre Mitgliederversammlung ab. Bette ersucht die Mitglieder, sich zu Ehren des verstorbenen Kollegen Wollin von den Plätzen zu erheben, was geschieht. Dann erstattet Warlich Bericht vom Gewerkschaftskartell. Darauf wird beschlossen, ein Sommervergnügen abzuhalten, und der Antrag von Schäfer, dieses Jahr eine Dampfertour zu veranstalten, angenommen. Ueber den Arbeitsnachweis im Hamburger Hafen berichtete Kollege Landahl, Mitglied der Kommission, daß diese verschiedene Sitzungen mit der Patriotischen Gesellschaft gehabt hätte, und verliest das von der Kommission ausgearbeitete Statut, welches bereits im „Hamburger Echo" veröffentlicht und der Gesellschaft vorgelegt worden ist, woraufhin diese der Kommission ein von ihr ausgearbeitetes Statut übersandt hat, welches Landahl ebenfalls verliest. Er theilt mit, daß am Dienstag eine weitere Sitzung stattfindet, wo dann über diese ausgearbeiteten Statuten berathen würde. Er wird über das Resultat dieser Sitzung in einer späteren Versammlung berichten. Zum Schluß hielt Genosse Meyer einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die technische Revolution und den Kapitalismus. Schluß 5 Uhr.

Arbeiter-Sängerbund von Hamburg, Altona und Umgegend. Ausschußsitzung am 15. Dezember, Nachmittags 2½ Uhr. Nachdem das Protokoll verlesen, wurde die Liedertafel „Amicitia" in den Bund aufgenommen. Dieselbe hält ihre Gesangsstunde bei Schmalbauch, Mühlenkamp, ab. Die Wandsbeker Liedertafeln beantragen, den Vorstand nur aus aktiven Mitgliedern bestehen zu lassen. Ein Antrag von „Eintracht" (Sande), die Generalversammlung nur von Delegirten einzuberufen, wurde abgelehnt. Hüffmeier erstattet Bericht über den Verlag. Dieser repräsentirt einen Werth von M. 510. Den Verlag aufzuheben, wurde angenommen. Denselben dem Genossen Fr. Diedrich zum 1. Januar zu übergeben, wurde angenommen. Sodann wurde auf Antrag Moje beschlossen, die Annoncen Sonntags vor der Versammlung bekannt zu machen. Die Generalversammlung findet am 19. Januar statt. Zu Thürkontrolören wurden Martens, Ellerbrock, Stenbock und Eckermann gewählt. Schluß der Sitzung 5½ Uhr.

Sprechsaal.

Zur Besprechung von Angelegenheiten, welche von allgemeinem Interesse sind, steht dem Publikum der Sprechsaal zur Verfügung, soweites der Raum gestattet. **Doch lehnt es die Redaktion ab, irgend eine Verantwortung dem Publikum gegenüber für die in Sprechsaalartikeln geäußerten Ansichten zu übernehmen.** Bedingung für die Aufnahme von Sprechsaalartikeln ist es, daß der Verfasser der Redaktion Namen und genaue Adresse nennt.

In Nr. 296 dieses Blattes ist in der Rubrik „Hamburger Neuigkeiten" ein Artikel, „Die Weihnachtsfreude verdorben", enthalten, welcher zu unserem Leid mittheilt, daß der Kassirer des Sparklubs „Bienenkorb" mit der Kasse durchgebrannt ist. Da schon bei uns Nachfrage danach gewesen ist, erklärt Unterzeichneter, daß damit nicht der Sparklub „Zum goldenen Bienenkorb" zu verwechseln ist, welcher sein Versammlungslokal Margarethenstraße 3 hat; unser Kassirer wird jede Woche von uns kontrolirt.

Der gesammte Vorstand.
J. A.: **W. Bendt.**

Neueste Nachrichten.

Berlin, 23. Dezember. (R. T.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist jetzt dem Bundesrath zugegangen. Mit der Durchberathung des Einführungsgesetzes hat die für die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches beauftragte Kommission diese umfangreiche schwierige Arbeit zum Abschluß gebracht. Das Bürgerliche Gesetzbuch selbst und das Einführungsgesetz werden, sobald deren Durchberathung im Bundesrathe erfolgt ist, dem Reichstage zugehen

Berlin, 23. Dezember. (R. T.) Der Kreuzer „Seeadler" ist am 22. Dezember in Lourenço Marquez angekommen.

Berlin, 23. Dezember. (R. T.) Das „Kl. Journ." meldet aus Schneidemühl: Bei einer Treibjagd in Dziembrowo verunglückte ein Treiber dadurch, daß ein angeschossener Hirsch ihn aufgabelte und ihn dabei aufspießte, sodaß der Treiber starb.

Greifswald, 23. Dezember. (R. T.) Im Eisenbahnzuge Stralsund-Berlin verbrannte gestern Morgen gegen 7 Uhr zwischen Züssow und Anklam ein Wagen mit rund 800 Packeten vollständig. Der im Wagen anwesende Beamte rettete sich, indem er bei voller Fahrt aus dem Wagen sprang. Er wurde leicht verletzt. Unter den Brandresten wurden M. 400 baares Geld, Gold- und Silbersachen gefunden.

Leipzig, 23. Dezember. (R. T.) Wie das „Leipz. Tagebl." meldet, stürzte die Frau eines in der Plagwitzerstraße wohnhaften Generalagenten heute ihre drei Kinder und dann sich selbst aus ihrer zwei Stock hoch belegenen Wohnung auf die Straße herab. Ein Kind war sofort todt, zwei andere wurden schwer verletzt. Die That wurde vermuthlich in einem Anfall von Wahnsinn vollbracht.

Ziegelbrücke (Kanton Glarus), 23. Dezbr. (R. T.) Heute früh brannte die Spinnerei von Gebr. Jenny fast ganz ab. 50 000 Spindeln sind zerstört. Der Schaden beträgt ungefähr 1 Million Franks.

London, 23. Dezember. (R. T.) Die „Times" melden aus Kapstadt vom 21. d. M.: Der bedeutendste Sachverständige und Chemiker Dr. Hahn berichtet, daß bei Prieska nahe am Oranjefluße ausgedehnte Salpeterlager vorhanden wären. Die Arbeiten zur Ausbeutung derselben seien bereits begonnen.

London, 23. Dezember. (R. T.) Die „Times" schreiben in ihrem heutigen Artikel über die Finanzlage: Die Befürchtungen, daß das Vorgehen Clevelands einen Krieg herbeiführen könnte, seien in der City merklich geringer geworden. Vor Clevelands Botschaft über die Venezuelafrage hätte Berlin vielleicht 60 Millionen und Paris 25 Millionen Dollars geliehen, aber jetzt würde es für Amerika schwer sein, Geld zu bekommen, außer für hohen Preis.

Ostende, 23. Dezember. (R. T.) Der belgische Postdampfer „Flandre", der den Dienst zwischen Dover und Ostende versieht, traf heute hier ein. Er hat auf der Fahrt die Schaluppe „Helene 7", dem Rheder Cläms gehörig, in den Grund gebohrt. Die Schaluppe hatte keine Lichter; 6 Personen sind ertrunken; nur 1 Schiffsjunge wurde gerettet.

Paris, 23. Dezember. (R. T.) Der Polizei-Kommissar Cochefort hat im Schlosse Antet, dessen Besitzerin eine Freundin Artons ist, zahlreiche Schriftstücke, angebliche Panama-Papiere Artons, beschlagnahmt. Ein Theil der Papiere war im Schloßpark einen Meter tief in einer Kiste vergraben.

Madrid, 23. Dezember. (R. T.) Die „Correspondenzia" und der „Heraldo" melden, daß in der Nähe des Flusses Calmena in der Provinz Matanzas ein Gefecht mit einer etwa 100 Mann starken Abtheilung Aufständischer stattgefunden hat, bei dem Letztere 3 Todte verloren.

Belgrad, 23. Dezember. (R. T.) Aus Sofia wird hier das Gerücht mitgetheilt, unbekannte Personen hätten vorgestern die Kanzlei der serbischen diplomatischen Agentur erbrochen und Kisten und Kasten geplündert. Viele Akten seien im Garten durchstöbert aufgefunden worden; bis jetzt ist noch nicht festgestellt, ob Aktenstücke fehlen.

New-York, 22. Dezember. (R. T.) Nach telegraphischen Meldungen aus Caracas wächst dort die feindselige Stimmung gegen England. Allgemein wird eine umfassendere Mobilisation der Nationalgarde gewünscht. Die Kaufleute, die darauf dringen, einen Handelskrieg mit England in's Leben zu rufen, haben veranlaßt, daß alle Venezuelaner, die als britische Konsuln fungirten, ihr Exequatur hinfällig machen. Das Kabinet hat mitgetheilt, daß in allen Ländern diplomatische Missionen Venezuelas errichtet werden sollen.

Briefkasten.

J. P. Wenn Verurtheilte drei Viertel, mindestens aber ein Jahr der ihnen auferlegten Strafe verbüßt und sich gut geführt haben, können sie auf Widerruf entlassen werden. Bei einem diesbezüglichen Gesuch ist es von Vortheil, wenn der Verurtheilte nachweisen kann, daß er nach der Entlassung sofort irgendwo in Arbeit treten kann.

Echoleser aus Hohenfelde. Wenn die Erben das Erbe antreten, haften sie für die Schulden, also auch für die Miethesschulden, zu deren Zahlung der Verstorbene (in Ihrem Falle bis zum 1. Mai) sich verflichtet hatte.

A. H., Hamburg. Er muß sich einen Paß nehmen, dessen Erlangung unter Umständen Schwierigkeiten verursacht.

Nr. 999. Wenn Sie sich schon im Konkurse befinden, dann dürfen Sie die Verschreibung nicht mehr vornehmen.

F. W. E. T. Die Kiste enthält 1 Doppelhektoliter 4,49 Liter. Ein Kubikzentimeter faßt den tausendsten Theil eines Liters, ein Kubikdezimeter einen Liter.

A. L. 49. Während der Kirchzeit ist der Verkauf nicht gestattet.

Usedom. In der Gewerbeschule am Steinthorplatz. Der Direktor, Justus Brinckmann, wohnt Gr. Allee 39.

Ein „Freund unseres Blattes". Wollen Sie nicht die Güte haben, uns zur Bestätigung Ihrer Neuigkeit von dem Pech des „Gemüthsmenschen" nähere Mittheilungen zukommen zu lassen?

Ein junger Genosse. 1) Das Stottern läßt sich heilen. 2) Eine solche Anstalt ist uns hier nicht bekannt, wenden Sie sich an einen der beiden Lehrer für Stotternde: Rathmann, Gärtnerstraße 39, Eppendorf, oder Wolff, Kleine Seilerstraße 6.

Zwei Dumme vom Hammersteindamm. Die Uhr wird nicht gepfändet, wenn es die einzige ist und der Schuldner sie braucht, um pünktlich zur Arbeit kommen zu können.

Schwindel. Diese Kaufleute wissen die gesetzlichen Bestimmungen, welche solche Art Abzahlungsgeschäfte verbieten, so fein zu umgehen, daß sie nicht angreifbar sind.

Zwei streitende Echoleser. Wenden Sie sich mit dieser Frage an einen Schuhmacher oder Lederhändler; wir sind keine Fachkenner.

Angeordnete Aufgebote.

Standesamt Nr. 1.

Johann Heinrich Burmester mit Anna Catharina Michaelsen.

Standesamt Nr. 2.

Ludwig August Carl Peters mit Johanna Friedrike Wilhelmine Dorothea Kleinhammer. — Ernst Franz Buttstaedt mit Frieda Wilhelmine Henriette Frentz. — Johann August Gabriel Wendt mit Ida Dorothea Wilhelmine Beese. — Johann Hinrich Ferdinand Krogmann mit Johanne Caroline Behrend.

Standesamt Nr. 20.

Oskar Julius Otto Keil mit Dorothea Catharina Henriette Schmaltz. — Friedrich Karl Hermann Schinke mit Henriette Louise Penzel. — Caesar Asser mit Feigle Chaja, gernsen Fanny Lipschitz.

Hamburg, den 21. Dezember 1895.

Standesamt Nr. 21.

Friedrich Eichholz mit Louise Iserlohn. — Hans Karl Ernst Klaeve mit Emma Sophie Louise Lunau. — Adolf Ewald Fiedler mit Caroline Maria Elise, geb. Zabel, verw. Grönwoldt. — Friedrich Carl Christian Baaß mit Anna Mathilde Catharine Jaegde. — Heinrich Rudolph Christian Vogel mit Friederike Maria Dorothea Elisabeth Martini.

Standesamt Nr. 23.

Franz Heinrich Bertermann mit Wilhelmine Auguste Homm. — Emil Franz Müller mit Luise Catharina Charlotte Bastian.

Hamburg, den 20. Dezember 1895.

Auktionen.

24. Dezember.

10 Uhr: 1. Brandstwiete 13, pt. l., Luxus-, Galanterie-, Leder-Waaren 2c. (Dentler).

10½ „ Catharinenstr. 40, Geflügel, Wurst u. Fleischwaaren 2c. (Fromm).

10½ „ Gr. Reichenstr. 42, Geflügel, Wurst und Fleischwaaren 2c. (Wiemann).

Anzeigen.

Statt besonderer Meldung.

Nach zweitägigem schweren Krankenlager verschied am Sonnabend, 21. Dez., Abds 9 Uhr, mein geliebter Mann und unser Vater, der Maurer **Heinrich Böhlig,** im Alter von 50 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten die Hinterbliebenen.

Beerdigung: Mittwoch, 25. Dezbr., 12 Uhr, vom Sterbehause, 1. Parkstr. 15, 3. Et., Eimsb.

Hierdurch die traurige Mittheilung, daß mein lieber Mann und meiner Tochter liebevoller Vater, der Tischler **H. Borrmann,** nach kurzem Krankenlager mir durch den Tod entrissen wurde.

Frau **A. Borrmann,** geb. Schreiber.

Beerdigung findet Mittwoch, 25 Dez., 1½ Uhr, vom Allg. Krankenh., Lohmühlenstr., aus statt.

Hierdurch erfüllen wir die traurige Pflicht und theilen hierdurch mit, dass unser Mitglied

Ad. Christall

am Sonntag Morgen an seinen im Dienste erlittenen Brandwunden gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet Donnerstag, 2. Weihnachtstag, Mittags 1 Uhr, von der Holstenthor-Leichenhalle aus statt. Abmarsch des Vereins mit Banner und Fahne präzise 12½ Uhr vom Vereinslokal.

Der Vorstand.

Danksagung.

Hiermit allen Verwandten und Bekannten, vor Allem meinen Mitarbeitern der Ritterschen Maschinenfabrik, für die rege Theilnahme und Kranzspende bei der Beerdigung meiner lieben Frau meinen herzlichsten Dank.

J. H. M. Kleinsang.

Danksagung.

Hierdurch sagen wir allen Verwandten, Freunden, seinem Arbeitgeber Herrn Steffen, in Firma Luckau & Steffen, dem Geschäftsführer, seinen Mitarbeitern u. dem Gesangverein unseren herzl. Dank für die rege Theilnahme und reiche Kranzspende bei der Beerdigung meines l. Mannes u. meiner Kinder liebevollen Vaters.

Hamburg, den 18. Dezember 1895.

Johanna Niebuhr Wwe. nebst Kindern.

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme und reiche Kranzspende bei der Beerdigung meines lieben Mannes **Wilhelm Oesterling** sage hiermit allen Verwandten und Bekannten, insbesondere der Liedertafel „Oberon von 1881" meinen herzlichsten Dank.

Auguste Oesterling Wwe.

Arbeitsmarkt.

E. Korbm. a. Rohrarb. Borgf., Anckelmannstr. 37.

G. Rapperstr. a. g. T. Bahrenfelderstr. 77, H., Neub.

Ges. Zur. a. ½ T. Sandweg 3, pt. l

Ges. Reste Havana u. helle Sumatra. Gr. Johannisstr. 58, Alt.

Gute Einl. 65 ₰, St. Felix 75—80—85—90 bis 150 ₰, Seedleaf, Domingo Havana, Kuba, bill. helle Sum. 100—130—140—150—250 ₰, geschn. Tab. 35—70—80—85 ₰.

W. Stegemann, Gr. Gärtnerstr. 117.

Sozialdemokratischer Verein für Ottensen und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Protokoll vom Breslauer Parteitag am Mittwoch, 25. Dezember (1. Weihnachtstag), Morgens von 9 bis 11 Uhr, in den untenbenannten Wirthschaften zur Ausgabe gelangt.

H. Paasch, Lobuschstraße 25/27,
A. Lohse, Gr. Brunnenstraße 152,
J. Böge, Bahrenfelder Steindamm 12,
A. Flügge, Ecke Rothe- u. Papenstraße,
J. Kock, Ecke Gr. u. Kl. Rainstraße.

Der Vorstand.

Uhlenhorster Schuhwaaren-Lager.

Billigste und beste Bezugsquelle
für gute und gediegene Schuhwaaren.

Große Auswahl in Herren-, Damen- und Kinderfusszeug, sowie Hausschuhe und Pantoffeln. Die zu

Weihnachts-Geschenken

gekauften Waaren werden bis Neujahr umgetauscht.

Dienstag, den 24. Dezember, bis 12 Uhr Nachts geöffnet. Am ersten Weihnachtstag gänzlich geschlossen, am zweiten Weihnachtstag von 8 bis 9½ Uhr Vormittags und von 11½—3 Uhr Nachmittags geöffnet.

Mozartstr. 15. **Arthur Lewerenz,** Mozartstr. 15.

Rohtabak-Lager
Alois Doutiné, Bürgerstr. 28, Alt.

Rath u. Ausk. in Rechtss., zuverl. Anfert. von Verkaufsakt., Kontrakten, Testam., Gesuchen 2c., schnelle Bes. v. Heimathspap. Zeughausmarkt 2, Ecke Steinweg, v. 8 Morg. b. 8 U. Abds., Sonntg. 11—1 U.

Rath in Familien- und Rechtssachen, Testamente, Verkaufsakten, Kontrakte, Klagen, Gesuche, Vollmachten 2c. 2c. Besorg. von Heimathspapieren schnell und billig. Wexstraße 36, III.

Schmerzloses Zahnziehen.
Für gutsitzd. Gebisse leiste Garant.
Theilzahlung gestattet.
Sprechst. v. Mgs. 8 b. Abds 8 Uhr.
Für Unbemitt. nur v 1—2 Uhr.
Zahnzieh f. Erwchs. 50 ₰, Kd. 25 ₰
Quandt, jetzt:
Ellernthorsbrücke 14, fr. Anschpl.

Arbeiter, hört!
Gute, getrag. Hosen, Jackets, Paletots werden spottbillig verkauft! Nur 3. Marktstr. 29, I. Et.

Leihhäuser
48 Pferdemarkt und Amandastraße 48

Verkauf!

Winter-Ueberzieher	M. 7 an
Winter-Jackets	„ 5 „
Komplete Anzüge	„ 8 „
Buckskin-Hosen	„ 3 „
Englisch Leder-Hosen	„ 3 „
Knaben-Mäntel	„ 3 „

Fracks u. Kellner-Jacken billigst.
Frack-Verleih-Institut.
Lange Mühren 44,
Ecke Spitalerstraße.

Waaren jeglicher Art
sowie Betten und Mobilien zu den billigsten Preisen auf
= Abzahlung =
in bequemen Raten.
Beamte ohne Anzahlung.
J. Ascher,
M. Schubert Nachf.
Wexstraße 36, II.

Getragene
und neue
Herren-Garderoben
kauft man am billigsten bei
S. Fränkel,
Neuer Steinweg 25.
Man achte auf Straße und Nr.
Westen M. 1, M. 1,50 u. M. 2.
Hosen M. 2, M. 3 u. M. 4.
Röcke M. 3, M. 4, M. 5.
Jackets M. 4, M. 6 u. M. 8.
Paletots M. 7, M. 10 u. M. 12.
Anzüge M. 10, M. 12, M. 15.
Kaiser-Mäntel M. 15, 20, 25.
Schlafröcke M. 8, 10, 12.
Sonnab. bis 12 Uhr Nachts geöffn.

Echte Dürkopp-Nähm., d. Beste, w. existirt. Größte Fabr. d. Kontin., 3000 Arbeit., 800 000 Masch. im Betrieb. Abzahl. v. M. 1,50 p. W
Müller, Schulterblatt 11.
Tretmasch. v. M. 40, 50, 60, 70 2c.

Aufsehen

erregen die Winterbeinkleider nach Maß à M. 10,50 in den Schaukasten der Firma
Adolph Lion,
Neustädter Fuhlentwiete 104, I.

2 Jahre Garantie!

Remont. Nickel . . . . . M. 6,—
„ Silb. 800/1000 Goldr. „ 11,—
„ „ „ f. Damen „ 12,—
Spiral Breguê, 15 St. „ 20,—
mit 16 St., 1 Chaton
Syst. Glashütte . . . „ 20,—
Goldin Rem. 3 Decl. . „ 10,—
„ „ gar. haltb. „ 15,—

Wecker, Ankergang, leuchtend . . . . . „ 2,70
Regulator, 1 Tag geh. u. Schlagwerk . . . „ 8,50
Regulator, 10 Tg. geh. u. Schlagwerk . . . „ 12,—

Illustr. Preiskourant über Uhren, Ketten, Wecker, Regulatöre, Gold- und Silberwaaren bis zum feinsten Genre gratis und franko! Nicht Passendes wird umgetauscht oder der Betrag zurückerstattet.

Eugen Karecker, Uhrenfabrik, Konstanz 202, Baden.

2 Jahre Garantie!

Grosser Gelegenheitskauf.
2000 steife Hüte à M. 1,75, überall M. 4,—, echt engl. 2,50, überall M. 7.
Amerikanischer Mode-Bazar.
Louis Wolff,
39a Gr. Bleichen 39a und Steinstr. 88.

Gold- u. Silberwaaren, Uhren, Brillanten, Korallen, Granaten.
Größte Auswahl, billigste Preise.
L. Bing, Altona,
16 Reichenstr., 14 Schlachterbuden.

Ernst Schreyer,
Steinstrasse 66, Hamburg.
Größt. Lager v. Musikinstrumenten aller Art. Nur gute Waare u. billige Preise.

Alte Kunden u. Beamte

Auf **Theilzahlung**
Möbel, Betten, Waaren jed. Art.
B. Goldstein,
Kohlhöfen 37.

auch ohne Anzahlung.

Verloren.

Eine alte, rothbraune Brieftasche, neben werthvollem Inhalt, Steuerzettel und Quittung auf den Namen Wilhelm Pfannkuch, Berlin, Heimstraße 12, lautend, enthaltend.

Abzugeben gegen Belohnung Eimsbüttel, Eichenstraße 4, III. Etage.

H. Wortmann,
30 Pferdemarkt 30.
Größtes Lager von
Herren- und Knaben-Garderoben.

Herren-Anzüge	von M.	10	an
Cheviot-Anzüge	„ „	15	„
Kammgarn-Cheviot-Anzüge	„ „	20	„
Herren-Paletots	„ „	10	„
Eskimo-Paletots	„ „	20	„
Cheviot-Paletots	„ „	20	„
Hochfeine Paletots	„ „	30	„

bis zu den elegantesten.

Grösste Auswahl in einzelnen Jackets, Hosen, Westen, Knaben-Anzügen und Paletots, Kellner-Anzügen, sowie sämmtlichen Arbeiter-Garderoben. Grosses Stofflager zur Anfertigung nach Maass unter Garantie guten Sitzens.

Auf
Abzahlung
erhält man Waaren aller Art: Damen-, Herren- und Kinder-Garderoben,
Möbel und Betten,
Kinderwagen, Uhren, Teppiche 2c.
M. Charmatz & Co.,
117 Steinstraße 117, I.

Solidarität!

Arbeiter! Nur Hüte, welche nebenstehende Marke unter dem Schweißleder tragen, bieten Garantie, daß den Verfertigern gerechter Lohn wurde.

Kauft nur Hüte mit dieser Marke!

Marke ist grün auf weißem Papier gedruckt.

Zu haben in folgenden Geschäften:
Carl Lüders, Hammerbrookstr. 102.
Carl Reihnert, Neust. Neustr. 74.
Fritz Kiehn, Bürgerweide 57, Borgfelde.
Fr. Boock, Ottensen, Bahrenfelderstr. 119.
A. Steinbock, Neue Wendemuthstr. 26, Wandsbek.

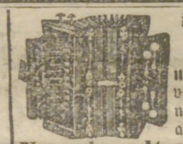

Für nur **5 Mark,**
mit Glocke 50 ₰ extra, versende gegen Nachnahme meine gut abgestimmten, als die besten anerkannten
Non plus ultra-Konzert-Zug-Harmonikas, 35 ctm hoch, mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Bässen, **40 Stimmen,** 3 Bälgen mit Eckenschonern, 2 Zuhaltern, 75 Nickelbeschlägen und offener Nickelklaviatur, deshalb starker orgelartiger Musik. **Stimmen fast unzerbrechlich.** Schule umsonst. Verpackung frei, Porto 80 ₰. **Garantie:** Zurücknahme, wenn meine Instrumente nicht gut ausfallen. Tausende Nachbestellungen.
Herm. Severing, Neuenrade (Westfalen).
Zu der Garantie, die ich leiste, liegt die beste Bürgschaft für die Lieferung eines guten Instruments, nicht in marktschreierischen Annoncen.

Die seit einiger Zeit in marktschreierischer Weise angebotenen
42 M.
Nähmaschinen zum Treten sind schon immer in solcher Qualität und Beschaffenheit **in jedem Nähmaschinen-Geschäft** zu haben. Es ist daher eine Unwahrheit, wenn dabei „ohne jede Konkurrenz" bemerkt ist.
Die Hamburg-Altonaer-Wandsbeker Nähmaschinen-Geschäfte.

Wer im Vogelkauf
jeder Art reell bedient sein will, wende sich vertrauensvoll an **F. Ehring** v. Harz, **Steindamm 156,** langj. Vogelh. **Umtausch gestattet.** Alle **Futtersorten** f. sämmtl. **Vogelarten** prima **Qualität. Goldfische, Netze, Aquarien, Vogelbauer** 2c. in großer Auswahl. **Vögel u. kl. Thiere** werden ausgestopft. **Kranke Vögel** nehme in Pflege. **Auch große Auswahl in Tauben, Gypsnestern, Hühner- u. Taubenfutter.**

Zum Feste!
Backbutter à Pfd. 90 u. 100 ₰,
frische **Tafel-Butter** à Pfd. 110 ₰,
Holl. Margarine à Pfd. 50 ₰,
Süßrahm-Margarine à Pfd. 60 ₰,
Holländer, Schweizer, Tilsiter, Braten-Schmalz
heute wieder frisch!
Zentral-Butter-Halle,
Wexstraße 21 a.

Eidamer Käse, za. 3½ Pfd. schwer, i. G. à Pfd. **30 ₰, Schweizer,** vollsaftig, à Pfd. **60 ₰,** delikate **Karbonade** ohne Knochen, gel., i. G. à Pfd. **55 ₰,** geräuchert à Pfd. **60 ₰, Speck,** fett u. mager, à Pfd. **55 ₰,** Mohr'sche **Süßrahm-Margarine** ff., à Pfd. **60 ₰, Hofbutter,** allerfeinste, à Pfd. M. 1,10. Nur **Niederstraße, Zur goldenen Nr. 10.**

Vierländer Gänse und Enten, Rehwild, große holsteinische Hasen,
sowie alles Wild u. Geflügel der Saison empfiehlt in feinst. Waare z. bill. Preis.
St. Pauli,
G. R. Hüffner, Sophienstr. 47.

Bock-Bier
26 Flaschen M. 3
Winterhuder Bierbrauerei
Barmbekerstrasse 260.

Louis Wolff.

Billigste Bezugsquelle

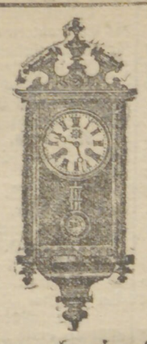

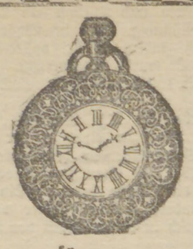

für nur gute Uhren.

Auf sämmtliche Uhren gebe eine **3jährige schriftliche Garantie** und werden in eigener Werkstatt abgezogen.

1000 Nickel-Herren-Remontoir-Uhren à Stück M. 3,—.

Silb. Herrenuhren M. 3. 500 Amerikanische Herren- und Damen-Goldinen-Remontoir-Doppelkapsel-Uhren **Stück M. 10,** überall M. 20. **Ein großer Posten** silberne Cylinder-Herren- u. Damen-Remontoir-Uhren mit **Goldrand Stück M. 9—14,** überall M. 25—30. Großer **Posten** in schwarzen Herren- und Damen-Stahluhren M. **10—14,** überall M. 25—30. Silberne Savonnet-Anker-Remontoir- (3 Deckel, Stlb.), 15 Rub. M. 16, do. System Glashütte M. 18, 14 k. **Goldene Damen-Uhren** Stück von M. 17 an, **goldene Herren-Uhren** von M. 40 an.

14 Tage gehende, mit Schlagwerk, Nußbaum-**Regulatöre,** Adlermuster, M. 11,50.

do. in **100 verschiedenen** Ausführungen, sehr eleg. ausgestattet, M. 15—20.

2000 Wecker von M. 1,90 bis M. 5.

Ketten in Doublé, Silber, Nickel und Gold zu enorm billigen Preisen.

Amerikanische Reparatur-Werkstatt.

Louis Wolff,

39a Große Bleichen 39a,
88 Steinstraße 88.

Jede einz. Reparatur a. Br. nur 75 ₰ unter Garantie.

Louis Wolff.

Billigste Bezugsquelle für nur gute Uhren.

F. B. Mehlhaff, Schirmfabrik, Neuer Steinweg 19

Putz- und Modewaaren

Empfehle als

Weihnachtsgeschenk

eine große Auswahl

selbstgefertigter

Regen- und Sonnenschirme

von den billigsten bis zu den feinsten.

Stets

das Neueste

zu den

billigsten

Preisen.

Spazierstöcke

in größter Auswahl.

Ueberziehen und Repariren wird schnell, gut und billig besorgt.

Durch Unterzeichnete ist zu beziehen

Internationale Bibliothek.

Die Darwin'sche Theorie. Von Edward Aveling. Zweite Auflage. Illustrirt. Mit einer ausführlichen Biographie Darwins. Preis gebd. M. 2,—.

Marx' Oekonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky. Preis gebd. M. 2,—.

Weltschöpfung und Weltuntergang. Die Entwickelung von Himmel und Erde, auf Grund der Naturwissenschaften populär dargestellt von **Oswald Köhler.** Mit 64 Abbildungen und 2 Sternkarten. Preis gebd. M. 3,50.

Die ländliche Arbeiterfrage. Nach dem Russischen des Kablukow. 2. Aufl. Preis gebd. M. 2,—.

Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky. Preis gebd. M. 2,50.

Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von A. Bebel. Preis gebd. M. 2,50.

Die Philosophie Spinozas. Erstmals gründlich aufgehellt und populär dargestellt von J. Stern. Preis gebd. M. 1,50.

Die Frau und der Sozialismus. Von A. Bebel. 388 und XVI Seiten. Preis gebd. M. 2,50.

Die Geschichte der Kommune von 1871. Von Lissagaray. Zweite vom Verfasser autorisirte und durchgesehene illustrirte Aufl. 480 Seiten. Preis gebd. M. 3,50.

Der Ursprung der Familie, des Privateigenthums und des Staats. Von Friedrich Engels. Vierte durchgesehene Aufl. Preis gebd. M. 1,50.

Das Elend der Philosophie. Von Karl Marx. Mit Vorwort und Noten von Friedrich Engels. Zweite Auflage. XXXIV und 188 Seiten. Preis gebd. M. 2,—.

Das Erfurter Programm. In seinem grundsätzlichen Theil erläutert von Karl Kautsky. VIII und 262 Seiten. Preis gebd. M. 2,—.

Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen von Friedrich Engels. Zweite durchgesehene Auflage. XXXII und 300 Seiten. Preis gebd. M. 2,50.

Der russische Bauer. Von Stepniak. Autorisirte Uebersetzung von Dr. Viktor Adler. XVI und 212 Seiten. Preis gebd. M. 2,—.

Die Gesundheitspflege des Weibes. Von Dr. F. B. Simon. Mit 34 Abbildungen im Text und einer farbigen Tafel. VIII und 304 Seiten. Preis gebd. M. 2,50.

Die Lessing-Legende. Eine Rettung von Franz Mehring. Nebst einem Anhang über den historischen Materialismus. 500 Seiten. Preis geb. M. 3,50.

Etienne Cabet und der Ikarische Kommunismus. Mit einer historischen Einleitung von Dr. H. Lux. XII und 294 Seiten. Preis gebd. M. 2,—.

Natürliche und soziale Religion. Von Franz Lütgenau. VIII und 260 Seiten. Preis gebd. M. 2,—.

N. G. Tschernitschewsky. Eine literar.-historische Studie von G. Plechanow. Mit einem Portrait Tschernitschewskys. 392 Seiten. Preis gebd. M. 3,—.

Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. Von Fr. Engels. Dritte durchgesehene Auflage. XX und 354 Seiten. Preis gebd. M. 3,—.

Die französische Revolution. Von Wilh. Blos. Volksthümliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804. Mit vielen Porträts und historischen Bildern. 632 Seiten. Preis gebd. in Prachtband M. 5,50.

Die deutsche Revolution. Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849. Von Wilhelm Blos. Mit vielen Porträts und historischen Bildern. VIII und 670 Seiten. Preis gebd. in Prachtband M. 6,70.

Großer deutscher Bauernkrieg. Von Dr. Wilh. Zimmermann. Reich illustrirt. Preis gebd. in Prachtband M. 6,70.

Die Geschichte der Erde. Von R. Bommeli. Mit vielen Illustrationen und drei Karten versehen. 700 Seiten. Preis gebd. in Prachtband M. 5,50.

Der Mensch und seine Rassen. Von Dr. Bernh. Langkavel. Mit 4 Chromobildern (Menschenrassen), 46 Vollbildern und über 200 in den Text gedruckten Illustrationen. Preis gebd. in Prachtband M. 5,50.

Die Pflanzenwelt. Das Wissenswertheste auf dem Gebiete der allgemeinen und speziellen Botanik. Von R. Bommeli. Mit zirka 400 Abbildungen und 12 Farbentafeln. Preis gebd. in Prachtband M. 5,50.

Die Thierwelt. Eine illustrirte Naturgeschichte der jetzt lebenden Thiere. Von R. Bommeli. Mit zirka 600 Abbildungen und 12 Farbentafeln. Preis gebd. in Prachtband M. 7,10.

Buch der Freiheit.

Gesammelt und herausgegeben von Karl Henckell.
In elegantem Prachtband mit Goldschnitt M. 5,—

Lichtstrahlen der Poesie.

Gedichtsammlung, ausgewählt von **Max Kegel,** illustrirt von **Otto Emil Lan.**
In elegantem Prachtband mit Goldschnitt M. 3,50

Gedichte von Albert Dulk.

Ausgewählt aus seinem Nachlaß.
In elegantem Prachtband . . . . . M. 1,50

Gedichte von Wilhelm Houßk.

In elegantem Prachtband M. 1,50.

Deutsche Arbeiter-Dichtung.

Eine Auswahl Lieder und Gedichte deutscher Proletarier.

1. Band: Gedichte von **Wilhelm Hasenclever, K. E. Frohme** und **Adolf Levy.**
2. Band: Gedichte von **Jakob Audorf.**
3. Band: Gedichte von einem Namenlosen.
4. Band: Gedichte von **Max Kegel.**
5. Band: Gedichte von **Andreas Scheu.**

Preis pro Band elegant gebunden M. 1,—.

Die Geschichte des Sozialismus. Erster Band, erster Theil: Preis gebunden in Leinwd. M. 4,50, in Halbfranz M. 5,50. Erster Band, zweiter Theil: Preis gebunden in Leinwd. M. 4,50, in Halbfrz. M. 5,50.

Die Geschichte des Britischen Trade Unionismus. Von S. und B. Webb. Deutsch von E. Bernstein. Preis gebunden in Leinwand M. 6,50, in Halbfrz. M. 7,50.

Dulks sämmtliche Dramen, broschirt à Band M. 2,—, gebd. M. 4,—.

Heinrich Heines Werke	geb.	M. 6,—
Volks-Fremdwörterbuch	„	„ 3,20
Lassalles Reden und Schriften, in Leinen gebunden	Band I	„ 3,—
	„ II	„ 4,50
	„ III	„ 4,—
in Halbfranz gebunden	Band I	„ 4,—
	„ II	„ 5,50
	„ III	„ 5,—
Robert Blum und seine Zeit . . .	geb.	„ 2,—
Helene, Roman, von Minna Kautsky . .		„ 5,—

Bilderbuch für große und kleine Kinder.

Preis 75 ₰

Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.
Große Theaterstraße 44.

Alle soliden Herren-

Anzug-, Hosen-, Paletotstoffe u. s. w. liefert zu Fabrikpreisen die **Aachener Tuchindustrie, Aachen. 67.**
Elegante Mustersendung kostenlos an Jedermann!
Spezialität: **Monopol-Cheviot** 3½ Meter schwarz, blau oder braun zu einem soliden, gediegenen Anzuge für **16 Mark!** Direkter Bezug vom Fabrikort **Aachen,** weltbekannt durch gute Tuchwaaren.

Geschn. Brasil-Einlage per Pfund 80 ₰ offerirt
F. C. Kroeger, Neust. Neuerweg 9.
Stengel w. gekauft per Pfd. 14 ₰.

Kanarienhähne, Roller, u. Wbch. billig zu verk. Kl. Kirchenweg 13, IV. r., St. Georg

Billig zu verkaufen Kanarienhähne.
Schlachterstraße 43/44, Keller.

Aufruf!

Der freihändige Ausverkauf

der von dem ersten Konfektionshaus Deutschlands für **Herren- und Knaben-Garderoben** zum Vertrieb übernommenen Waaren findet

nur bis Weihnachten

statt. Das pp. Publikum hat durch die Tagespresse erfahren, daß es sich hier um eine nie wiederkehrende Gelegenheit handelt,

gute, reelle Waaren zu noch nie dagewesenen Preisen

zu erstehen.

Laut Beschluß

soll das vorhandene kolossale Waarenlager, bestehend in nur gut und dauerhaft gearbeiteten **Herren- u. Knaben-Garderoben,**

unter Taxe

verkauft werden, u. A.:

Herren-Paletots in guten Stoffen, alle Größen,	nur zu	**6, 7, 8 bis 10 M.**
Herren-Paletots in besten Stoffen, alle Größen,	nur zu	**12, 14, 16 bis 20 M.**
Schnwaloffs, Hohenzollern-Mäntel mit Pelerine	nur zu	**12, 15, 16 bis 24 M.**
Buckskin-Anzüge für Herren in allen Größen	nur zu	**8, 10, 12 bis 16 M.**
Cheviot-Anzüge, ein- und zweireihig, in allen Größen,	nur zu	**9, 12, 15 bis 20 M.**
Kammgarn-Anzüge, Jacket- und Rockfaçon	nur zu	**16, 18, 20 bis 25 M.**
Buckskin-Hosen, alle Längen und Streifen	nur zu	**2, 3, 4, 5 M.**
Kammgarn-Hosen, elegantester Schnitt	nur zu	**5, 6, 7, 8 M.**
Winter-Jackets, mit warmem Futter	nur zu	**5, 6, 7 bis 10 M.**
Anzüge für Jünglinge aus guten Stoffen	nur zu	**4, 5, 6, 7,50 M.**
Anzüge für Jünglinge, bestes Fabrikat,	nur zu	**8, 9, 10 bis 15 M.**
Paletots für Jünglinge, bestes Fabrikat,	nur zu	**7, 8, 9, 10 bis 18 M.**
Knaben-Anzüge und Mäntel, neueste Façons	nur zu	**2,50, 3, 4 bis 7 M.**
Loden-Joppen für Herren und Knaben	nur zu	**4,50, 5, 6 bis 10 M.**

Werktags-Sachen für Arbeiter, als wie **Lederhosen, Jackets — erstaunlich billig.**

Wir ersuchen um Besichtigung unserer drei großen Schaufenster.

Keine fingirten Preise! **Umtausch gestattet!**

Abends tageshelle Beleuchtung durch **10** elektrische Bogenlampen.

Kaufhaus Germania,

15 Stadthausbrücke 15.

Sonntags geöffnet von 8—9½, von 11½—2 und von 4 bis 10 Uhr Abends.

Holzschuhe und Holzstiefel

in 25 versch. Sorten,
nur prima Waare zu billigen Preisen
empfiehlt

W. Thönert,

J. Wigger Nachf.,
Eichholz Nr. 19, Hamburg.

Feuer, Wasser, Rauch!!!

Ein großer Posten

Herren- und Knaben-Garderoben,

die durch das bei mir entstandene **Feuer,** sowie durch **Wasser** und **Rauch** leicht beschädigt sind, soll zu folgenden **Spottpreisen** verkauft werden:

Herren-Winterüberzieher . v. M. 6 an.
Winterpaletots . . . . . „ M. 5 an
Ein großer Posten Pelerinen-Mäntel.
Hosen v. M. 1 an **Westen** v. 5 ₰ an.

Eine Partie Burschen-Hosen v. M. 2 an.
E. gr. Partie Kinderanzüge „ M. 2 an.
Herren-Anzüge . . . . . „ M. 8 an
bis zu den elegantesten.

Zugleich bemerke noch, daß ich von einer **Konkursmasse** einen **großen Posten Herren- und Knaben-Garderoben** übernommen habe und denselben ebenfalls zu **sehr niedrigen Taxpreisen** ausverkaufen werde.

August Wagener,

Der Ausverkauf findet statt: **4 Schweinemarkt 4,**
in dem großen Laden der Wasch- und Badeanstalt gegenüber.

Urtheile

über Thenn's Dauerspiegelglanz-Wichse.

1) Schon längst suche ich nach einer ordentlichen, guten Wichse, die auch nicht immer gleich anläuft und dabei den Glanz verliert. Endlich ist mir Ihre **Dauerspiegelglanz-wichse** durch ihren Vertreter zugekommen und habe ein **so vorzügliches Resultat** erzielt, daß ich nur sagen kann: Es ist die beste Wichse, die einen wirklichen, lackähnlichen Dauerglanz hervorbringt. Ich empfehle Jedem, der Wichse braucht, dieselbe aufs Beste.

München, 3. Dezember 1894.

Jos. Auer, Schuhmachermeister, kgl. bair. Hoflieferant.

2) Eine Wichse, welche **solch' schönes Aeußere** zeigt, so rasch en und so schönen Glanz giebt, zudem noch einen solch' haltbaren Glanz hat, ist mir noch nicht vorgekommen. Ich gratulire Ihnen zu dieser Verbesserung.

München, 22. November 1894.

Jos. Schneider, kgl. Hofschuhmachermeister, Frauenhoferstr. 5.

Erhältlich in eleganten Blechdosen à 10, 20, 40 u. 70 ₰ in allen einschlägigen Geschäften. Generaldepot für Norddeutschland bei **A. Krotoszyner, Hamburg, Kleine Reichenstraße 24.** Fernsprecher Amt I, Nr. 4156.

Wentorfer Mühle.

Filiale 1: **Niedernstraße 106,**
Filiale 2: **Schweinemarkt 17,**
Filiale 3: **Borgfelderstraße 19,**
Filiale 4: **St. Georg, Neuestraße 33,**
Filiale 5: **Bergedorf, Großestraße 38.**

Täglich frisch, **Bauernbrot,** schwarz und fein, à 50 ₰ u. M. 1, eigengebackenes Schwarzbrot, Gewicht 14 Pfund. **Jeden Sonnabend: Klöben** und **Puffer.** Zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** besonders fein. Empfehle daselbst meine sämmtlichen Mühlenfabrikate. Alle Sorten **Weizenmehle, Import-, Puder-, Wiener, Russisch Mehl,** sowie alle übrigen Sorten Mehle, **Schrot, Hülsenfrüchte, Hafer, Viehfutter** aller Art.

Hübsche Plüschgarn. m. Tisch, Fantasieschrk., Spieg. u. Bilder für M. 170, schön. Schlafzim.- u. Kücheneinricht., e. hübsche Garnit. in eleg. roth. Stoff m. Tisch, Spiegel u. Bildern f. M. 95, sow. schöne Auswahl in neu. Kommod., f. bill. zu verk. Krenzweg 9, b. Steindamm.

Zu verkaufen:
Eine Gastwirthschaft, verbunden mit Zentralherberge und Vereinslokal der Gewerkschaften. Nähere Auskunft über die Bedingungen ertheilt **W. Kellermann, Itzehoe, Große Paaschburg 11.**

F. Ludwig, Buchhandlung, Bürgerstr. 89, Altona.

Woher es kommt,

daß die Bereitung von Kognak aus Mellinghoffs Kognak-Essenz in so manchem Haushalt beliebter ist, als der Einkauf von allerhand Likören, das ist leicht zu sagen:

Man bezahlt nicht hohe Preise, sondern nur die Rohstoffe und dankt die Ersparniß der eigenen Arbeit.

Aus 1 Liter feinstem Weingeist, 1½ Liter Wasser und einer Flasche Kognak-Essenz erhält man einen wohlbekömmlichen Kognak von hohem Genußwerthe, einen Kognak, welcher der chemischen Zusammensetzung nach dem echten wesentlich gleich ist.

Beweis: „Ich zahle Demjenigen **1000 Mark,** welcher in der von mir bereiteten Kognak-Essenz, in Flaschen mit meinem Namenszuge außer dem nothwendigen Färbemittel Stoffe entdeckt, welche in echtem Kognak nicht enthalten sind.

Dr. F. W. Mellinghoff."

Wenn die Redensart „Für Güte und Reinheit wird garantirt" nicht immer Glauben findet, so ist für Kognak dieser Zweifel umsomehr berechtigt, als hier der Nachweis ungehöriger Bestandtheile überaus schwierig ist. Findet sich dagegen das Aroma in konzentrirter Form, als Essenz, so hat der Chemiker leichte Arbeit. Die tadellose Beschaffenheit von Mellinghoff's Kognak-Essenz ist somit in der That durch die obige Erklärung gewährleistet. Man weise daher Essenzen fraglicher Herkunft entschieden zurück und kaufe ausschließlich Originalflaschen zu 75 ₰ mit dem Namenszuge des Herstellers, Dr. F. W. Mellinghoff in Mülheim a. d Ruhr, in Apotheken und Drogerien. Nur so ist man sicher, vor Getränken bewahrt zu bleiben, die mit Kognak nur den Namen gemein haben.

Zu haben in der Reichsadler-Apotheke von **Fr. Hintz,** Steinstraße 61, Kohlhöfen-Apoth. von **R. Braune, Feuerbachs** Apoth., Einhorn-Apoth. von **G. Meyer** in Hamburg; Victoria-Apoth. von **Dr. H. Lübecke** in Ottensen.

Ferner in den Drogerien von **Hugo Geerk, Wilh. Schröpfer, C. D. Hermes & Co., C. Schubert, H. Mettchen, Wortmann & Möller, H. Contag, Möller & Eichapfel** in Hamburg; **Jul. Harder, Arth. Rheindorf, J. Hamel & Co.** in Eilbek; **E. Lüders, Alfr. Haan, P. & Th. Bloom** in Altona; **H. A. Arens, J. von Dieck, Fr. Cords** in Ottensen; **Herm. Meinecke, C. L. Clausen** in Barmbek.

Zu Geschenken empfehle ganz besonders

Zigarren

in Kisten von 25, 50 u. 100 Stück in allen Preislagen. **Vorzügliche Qualität.**

L. Grünwaldt, Steindamm 101.

Alte Roth- u. Weiß-Weine pr. Fl. v. 60 ₰, Rum, Arac ꝛc. v. 1,20 ab. ff. Preis ꝛc. Alstertwiete 19.

Verkauf!

Winter-Ueberzieher	M.	**7** an
Winter-Jackets	„	**5** „
Komplete Anzüge	„	**8** „
Buckskin-Hosen	„	**3** „
Engl. Leder-Hosen	„	**3** „
Knaben-Mäntel	„	**3** „

Fracks u. Kellner-Jacken billigst.

Frack-Verleih-Institut.

Lange Mühren 44,
Ecke Spitalerstraße.

Nähm., fast neu, f. M. 10 z. verk. Kattrepel 36, I.

Weine.

Wegen gänzlicher Aufgabe meiner Weingrosshandlung soll der noch am Lager befindliche Bestand (für zirka M. 180 000) spätestens bis zum 24. Januar 1896 verkauft sein.

Jamaica-Rum	pr. Fl. v.	**75 ₰** an
Rothwein	„ „ „	**60** „ „
Cognac	„ „ „	**80** „ „
Portwein	„ „ „	**120** „ „
Rhein- u. Moselwein	„ „ „	**60** „ „
Sect	„ „ „	**140** „ „

u. s. w.

Lieferung von 6 Fl. an frei in's Haus.

Nur garantirt reine Weine.

Weingrosshandlung
Rödingsmarkt 23.

Spezialität in Kautabak:

Große Fünf Pfennig-Rollen.

A. F. A. Brandstrup & Sohn,
Hauptgeschäft:
Gr. Neumarkt 13—15,
Filialen:
Gr. Bleichen 60, Ecke Heuberg, und **Zeughausmarkt 42,** beim Millernthor.

Zum Weihnachtsfeste bringe meine Weinhandlung in gütige Erinnerung.
R. Dähnke,
Carl Theodorstr. 4—6.

Garantirt reiner Rothwein.
80 ₰ pr. Fl.
M. Wiener, Alte Gröningerstr. 8, 2. Et.

Neu! Originelle Neuheit!
Tisch-Thurm-Billard!
Interessanteste Unterhaltung!
Neu! Kegelbahn, neu!
(Geschenk für **Albert Boldt**).
Zuerst in Barmbek im
Klub- und Bier-Lokal von
Frau H. Mencke Ww., Fesslerstr. 16.

Eimsbütteler Grenz-Haus,
Sophien-Allee 1a.
Gemüthlicher Aufenthalt.
Musikalische Vorträge.

Musikklub Germania.

Den Mitgliedern zur Anzeige, daß unser Klubabend nicht mehr bei Herrn Müller, sondern bei Herrn **W. Miersen,** Gastwirth, Stückenstr. 50, jeden Donnerstag stattfindet.

Der Vorstand.

St. Pauli Liederkranz von 1883.
(Bundes-Liedertafel.)

Diesjähriges Weihnachtsvergnügen,
bestehend in **komischen und Gesangsvorträgen, Tombola,**
am 1. Weihnachtstag,
im Lokale des Herrn Seidel,
Gr. Rosenstr., Altona.
Anfang 6½ Uhr Abends. **Das Komite.**

Theater.

Dienstag, den 24. Dezember:

Stadt-Theater. Keine Vorstellung.
Thalia-Theater. Keine Vorstellung.
Altonaer Stadt-Theater. Keine Vorstellung.
Carl Schultze-Theater. Anfang 3½ Uhr: **Volksthümliche Liliputaner-Vorstellung** zu sehr ermäßigten Preisen: **Häusel und Gretel,** Weihnachtsmärchen mit Gesang in 7 Bildern. Auftreten von **The little Nanon** (11 Jahre alt); die kleinste Soubrette der Welt. — **Abends: Keine Vorstellung.**
Ernst Drucker-Theater. Keine Vorstellung.

Mittwoch, den 25. Dezember:

Stadt-Theater. Das Märchen, Weihnachtsspiel in 12 Bildern, v. F. Bittong. Hierauf: **Die Hochzeit des Figaro,** Oper in 4 Akten, von W. A. Mozart. Große Preise. Anfang 6½ Uhr.
Thalia-Theater. Zum 1. Male: **Wettrennen,** Schwank in 3 Akten, von Victor Leon u. H. v. Waldberg. Vorher: **Unter vier Augen,** Lustspiel in 1 Aufzuge, von Fulda. Anfang 7 Uhr.
Altonaer Stadt-Theater. Zum 1. Male: **Das Haus des Majors,** Lustspiel in 4 Akten, von O. Walther und L. Stein. Vorher: **Besonderer Umstände halber,** Lustspiel in 1 Akt, von Wohlbrück. Große Preise. Anfang 7 Uhr.
Carl Schultze-Theater. Anfang Nachm. 3 Uhr: **Volksthümliche Liliputaner-Vorstellung** zu sehr ermäßigten Preisen: **Häusel und Gretel** und Auftreten der **Little Nanon** (11 Jahre alt). — Anfang 7 Uhr: **Eine tolle Nacht,** große Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern, von Freund u. Mannstädt. Musik von J. Einödshöfer.
Ernst Drucker-Theater. Nachm. 2½ Uhr: **Große Weihnachts-Kindervorstellung** zu sehr ermäßigten Preisen: 20, 40, 60 ₰ und M. 1. **Die Prinzessin mit dem Katzenkopf,** Weihnachtsmärchen in 6 Bildern, von Görner. — Abends 6 Uhr: **Große Doppel-Vorstellung.** Novität! Zum ersten Male: **„Jack Sheppard",** oder: **„Die Ritter des Nebels",** gr. sensationelles Schauspiel in 6 Bildern. Hierauf: **Sieben Häuser und keine Schlafstelle,** Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern.

Druck und Verlag: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg.

Beilage zum Hamburger Echo Nr. 299.

Dienstag, den 24. Dezember 1895.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Prozeß Brauweiler.

Köln, 20. Dezember.

Nachdem nachträglich die Vereidigung des Zeugen Direktor Schellmann vorgenommen, beginnen in der heutigen Nachmittagssitzung die Plädoyers.

Zur Begründung führt der Staatsanwalt Racke aus: Am 1. März d. J. waren der Anstaltsarzt Dr. Bodet und der Direktor der Arbeitsanstalt Brauweiler, Schellmann, vor derselben Strafkammer angeklagt, die fahrlässige Tödtung der Korrigendin Wodtke durch die derselben angelegte Mundbinde verschuldet zu haben. Die Verhandlung ergab jedoch die Schuldlosigkeit der damaligen Angeklagten, und es erfolgte deren Freisprechung. An diese Gerichtsverhandlung schloß sich ein Artikel der „Rheinischen Ztg." vom 6. März d. J., der jetzt zur Anklage steht. Es wurde in diesem Artikel ein Brief abgedruckt, von dem behauptet wurde, daß er schon lange vor dem 1. März der Redaktion vorgelegen habe. Verantwortlich für diesen Artikel ist der Angeklagte Hofrichter. In dem Artikel wird dem Direktor Schellmann vorgeworfen, die Insassen des Arbeitshauses in rohester, unmenschlichster Weise behandelt zu haben. Es heißt wörtlich in dem Artikel: „Alte Leute über 60 Jahre werden durch Schläge, Arrest, Kostentziehung, Anlegung der Mundbinde, der Zwangsjacke u. s. w. zur Arbeit angetrieben." Es wird dem Direktor Schellmann ferner vorgeworfen, daß er durch seine unmenschliche Behandlung die Leute langsam zu Tode hetze. Direktor Schellmann, so wird in dem Artikel bemerkt, habe eine große Anzahl unglücklicher Menschen auf dem Gewissen und weiter: „Schellmann behandle seine Beamten ebenfalls in hartherziger Weise, so daß wenn dieselben nur eine Miene verziehen, sie sich schon nach anderer Arbeit umsehen können." Dadurch hat sich der Angeklagte im Sinne des § 186 des Straf-Gesetzbuches schuldig gemacht, denn dieser Artikel ist zweifellos geeignet, den Direktor Schellmann verächtlich zu machen und ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Der Angeklagte hat gewiß nichts unversucht gelassen, den Beweis der Wahrheit zu führen. Seitens des Gerichts ist seinen Anträgen, sowohl im Ermittlungsverfahren als auch in der Hauptverhandlung, im weitesten Maße entsprochen worden; es sind selbst Zeugen zugelassen worden, von denen gar nicht angegeben war, was dieselben bekunden sollten. Aber auch seitens der Staatsanwaltschaft ist nichts unversucht geblieben, um zur Ermittlung der Wahrheit beizutragen Beim Eingehen der Beweiswürdigung wird selbstverständlich in erster Reihe das zu prüfen sein, was dem Direktor Schellmann zur Last zu legen sei. Daß Direktor Schellmann eine große Strenge beobachtet hat, ist selbstverständlich. Es wird Jedem einleuchten, daß ohne Strenge die Disziplin und Ordnung in einer solchen Anstalt nicht aufrecht zu erhalten ist. Daß die Korrigenden zur Arbeit anzuhalten sind, ist ebenfalls selbstverständlich. Nun wird in dem inkriminirten Artikel behauptet: Die Korrigenden wurden durch die großen Arbeitspensa übermäßig angestrengt und waren nicht im Stande, dieselben zu bewältigen. Ein Beweis hierfür ist jedoch nicht erbracht worden. Es ist im Gegentheil festgestellt worden, daß die Arbeitspensa nicht größer waren, als in den königlichen Strafanstalten. Wäre die Arbeit eine so übermäßig große gewesen, dann hätte die Anstalt einen Ueberschuß erzielt. Die hier vernommenen Landesräthe haben aber bekundet, daß die Anstalt von der Provinzialverwaltung eines erheblichen Zuschusses bedurfte. Die Behauptung, daß die Korrigenden, ehe sie ihr Pensum nicht erledigt hatten, kein Mittagessen bekamen, ist lediglich von dem Engländer Pollit bekundet worden. Im Uebrigen hat die Beweisaufnahme ergeben, daß, wenn ein Korrigend das Pensum nicht leistete, Direktor Schellmann zunächst eine Untersuchung vornahm, ob der betreffende Korrigend das Pensum nicht leisten konnte. Erst wenn die Untersuchung ergab, daß die Nichtleistung des Pensums auf Faulheit zurückzuführen war, kamen die Strafmittel zur Anwendung.

Es ist behauptet worden, die Bändigungsmittel sind auch als Strafmittel in Anwendung gekommen. Ein Beweis hierfür ist nicht erbracht worden. Ich komme nun zu dem Hauptkapitel in diesem Prozesse, zu der Frage: Sind in Brauweiler Korrigenden geschlagen worden? Ich nehme keinen Anstand, dies zuzugeben. Es ist von dem Aufsichtspersonal mehrfach geschlagen worden, ganz besonders ist erwiesen worden, daß in den Cachottes geschlagen wurde. Der verstorbene Justizminister Dr. v. Friedberg sagte einmal: „Die Zuchthausinsassen sind distinguirte Leute gegen die Insassen eines Arbeitshauses." Zweifellos ist das Material derjenigen Leute, die das Arbeitshaus bevölkern, das denkbar schlechteste. Die Leute, die in's Arbeitshaus kommen, sind rohe, moralisch gesunkene, arbeitsscheue Individuen. Aber auch mit sehr wenigen Ausnahmen besteht das Aufsichtspersonal eines Arbeitshauses naturgemäß aus dem schlechtesten Material. Die Aufsichtsbeamten rekrutiren sich in den meisten Fällen aus zivilversorgungsberechtigten Leuten. Der Dienst der Aufsichtsbeamten ist ungemein anstrengend und schwierig. Es ist daher erklärlich, daß das beste Material der Zivilversorgungsberechtigten sich um Anstellungen bewirbt, wo der Dienst ein angenehmerer ist und daß das schlechteste Material der Zivilversorgungsberechtigten in den Arbeitshäusern Verwendung findet. Wenn man diese Umstände in Betracht zieht, dann wird es Niemanden wundern, wenn in einem solchen Arbeitshause Mißhandlungen vorgekommen sind. Kommen doch selbst, trotz der strengsten Vorschriften, Mißhandlungen im Heere und in den Schulen vor. In keiner Weise ist aber der Beweis erbracht worden, daß diese Mißhandlungen mit Wissen und Willen des Direktors Schellmann vorgenommen wurden. Es ist im Gegentheil der Beweis geführt worden, daß Direktor Schellmann das Schlagen auf's Strengste untersagt und wo dies zu seiner Kenntniß gekommen, die betreffenden Aufsichtsbeamten entweder zur Anzeige gebracht oder disziplinarisch bestraft hat. Wenn man nun erwägt, daß in den letzten Jahren 20—30 Mißhandlungen vorgekommen sind, so wird man, Angesichts der gesammten Umstände, etwas Absonderliches nicht darin erblicken können. Der Zeuge Pürvenich vermochte seine bei dem Untersuchungsrichter abgegebene Erklärung, Direktor Schellmann habe ihm durch Kopfnicken zu verstehen gegeben, daß er mit den Mißhandlungen einverstanden sei, in der Hauptverhandlung nicht aufrecht zu erhalten. Das Züchtigungsrecht der schulpflichtigen Korrigenden stand dem Direktor Schellmann zweifellos zu. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkte, daß das durch die Allerhöchste Kabinetsordre gewährte Züchtigungsrecht nicht willkürlich über das schulpflichtige Alter, d. h. über das 14. Lebensjahr, hinaus ausgedehnt werden dürfe. Allein wenn diese Altersgrenze einige Male überschritten worden, so ist das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit in dieser Beziehung keineswegs erwiesen. Nun hat Schellmann zugegeben, daß er in 2 bis 3 Fällen das Züchtigungsrecht an Erwachsenen hat vornehmen lassen. Allein die Verhandlung hat ergeben, daß die betreffenden Korrigenden die Beamten bedroht haben; die Korrigenden waren in anderer Weise nicht zu bändigen und nicht von Angriffen abzuhalten. Es lag mithin in diesen Fällen ein Akt der Nothwehr vor, in welchem die Anwendung des Züchtigungsrechts gestattet war. Geh. Rath Dr. Krone hat uns gesagt: Ein Angriff ist auch schon dann anzunehmen, wenn der Korrigend sich weigert, einen waffenartigen Gegenstand aus der Hand zu legen. Der Fall Wernitzki ist nur zur Illustration angeführt worden, mit der vorliegenden Angelegenheit hat derselbe jedenfalls nicht das Mindeste zu thun.

Die Beweisaufnahme hat nun ergeben, daß sowohl die Zwangsjacke, als auch die Mundbinde nur als Bändigungsmittel angewendet wurden. Es ist ferner erwiesen worden, daß sowohl die Zwangsjacke, als auch die Mundbinde in vorschriftsmäßiger Weise zur Anwendung gekommen ist. Es ist gerichtlich festgestellt worden, daß selbst in dem Falle Wodtke den Direktor Schellmann und auch den Dr. Bodet keine Schuld trifft. Die Mundbinde ist in zahlreichen Fällen ohne nachtheilige Folgen angewendet worden. Direktor Schellmann konnte daher nicht voraussetzen, daß in diesem einen Falle ein solcher Unglücksfall sich ereignen würde. Die Anlegung der Hand- und Fußschellen war ebenfalls auf Grund der Hausordnung zulässig. Es ist ferner erwiesen worden, daß das Essen in Brauweiler gut und ausreichend war, ja, es ist erwiesen worden, daß Schellmann bemüht war, das Essen durch einen Antrag bei dem Landesdirektorium, einen größeren Fettzusatz zu bewilligen, schmackhafter zu machen. Das Essen im Lazareth ist allgemein als gut bezeichnet worden. Es ist ferner erwiesen worden, daß die Heizung, Schlafräume und Kleidung vollständig ausreichend waren. Daß in Brauweiler Leute zu Tode gekommen sind, ich erinnere an den Fall Widdor, ist dem Direktor Schellmann in keiner Weise zur Last zu legen. Daß in einem Arbeitshause Selbstmorde vorkommen, finde ich für keine Absonderlichkeit. Warum sollen nicht in einem Arbeitshause ebenso gut Selbstmorde passiren, wie außerhalb eines solchen? Es ist somit in keiner Weise erwiesen, daß Direktor Schellmann irgendwie auch nur der Vorwurf der Vernachlässigung seiner Amtspflichten trifft. Es ist im Gegentheil der Beweis erbracht worden, daß Direktor Schellmann eine gradezu väterliche Fürsorge für die Korrigenden an den Tag gelegt hat. Dieselbe Fürsorge hat Schellmann seinen Beamten gegenüber bewiesen. Er war in gradezu väterlicher Weise für das wirthschaftliche Wohl derselben bedacht. Der Angeklagte hat sich mithin im Sinne des § 186 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht. Es entsteht nun die Frage: Steht dem Angeklagten der § 193 des Strafgesetzbuches zur Seite? Zunächst bemerke ich, daß laut Reichsgerichtsentscheidung der Presse kein größeres Recht als jedem Privatmann zusteht. Wohin sollte es auch führen, wenn die Presse berechtigt wäre, unter dem Schutze des § 193 die Ehre Anderer öffentlich herabzusetzen? Daß der Angeklagte ein persönliches Interesse an der Brauweiler Arbeitsanstalt hat, ist nicht einmal behauptet worden. Wenn man aber selbst annehmen wollte, dem Angeklagten stehe der § 193 zur Seite, so geht zweifellos aus der Form die Absicht der Beleidigung hervor. Es heißt in dem Artikel: „Kein Zuchthäusler hat soviel Menschenglück auf seinem Gewissen als Direktor Schellmann." Es sollte wohl heißen „Menschenunglück". Durch diesen Satz sind zweifellos die Grenzen des § 193 weit überschritten. Eine nicht geringere Beleidigung wird in dem Artikel gegen den Landesdirektor Klein geschleudert. Diesem wird Mangel an Aufsicht und ferner vorgeworfen, daß er seine eidliche Aussage so eingerichtet hat, um den Direktor Schellmann zu entlasten. Die Verhandlung hat ergeben, daß Landesdirektor Klein es an der erforderlichen Aufsicht nicht im Geringsten hat fehlen lassen. Daß Landesdirektor Klein zur Stellung des Strafantrages berechtigt war, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Bei der Strafzumessung dürfte einmal die Schwere der Beleidigungen und ferner zu berücksichtigen sein, daß diese geschehen sind, einmal gegen den obersten Beamten der Provinz und zweitens gegen einen Mann, der auf eine langjährige ehrenvolle Beamtenlaufbahn zurückblicken kann. Es wird ferner zu erwägen sein, daß der Artikel erschienen ist in einer Zeitung, die zumeist in den Kreisen der ärmeren Bevölkerung gelesen wird und daß mithin durch diesen Artikel eine große Erbitterung gegen die Arbeitsanstalt hervorgerufen, bezw. diese Erbitterung, wo sie etwa schon vorhanden, vergrößert wird. Es wird dadurch dem Zwecke, den der Staat bei Errichtung von Arbeitshäusern im Auge hat, direkt entgegengearbeitet. Ob dem Angeklagten ein solches Motiv bei Aufnahme des Artikels zu Grunde gelegen hat, will ich unerörtert lassen. Mit Rücksicht aller dieser Erwägungen beantrage ich eine Gefängnißstrafe von acht Monaten.

Vertheidiger Rechtsanwalt Oestreich: Als die gegenwärtige Anklage erhoben wurde, ahnte man nicht, welchen Umfang und Bedeutung die Sache annehmen würde. Aus diesem Grunde habe ich dem Angeklagten nicht widerrathen, das gesammte Beweismaterial der Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Ich muß mir daher den Vorwurf machen, daß ich dem Angeklagten einen schlechten Rath gegeben habe, denn dadurch ist die Staatsanwaltschaft in der Lage gewesen, ein noch größeres Gegenbeweis-Material zur Stelle zu schaffen. In Folge dessen ist aber eine Verwischung der Sachlage bewirkt worden. Allein dadurch hat der Angeklagte andererseits den Beweis geliefert, daß es ihm nicht darum zu thun war, einen Sensationsartikel zu schreiben, sondern öffentliche Mißstände nicht nur zur öffentlichen, sondern auch zur behördlichen Kenntniß zu bringen. Ich bemerke zunächst, daß ich die Ueberzeugung habe, daß der Beweis der Wahrheit in vollem Umfange geführt ist und daß der Angeklagte freigesprochen werden muß. Allein mit Rücksicht auf das von dem Herrn Staatsanwalt beantragte hohe Strafmaß will ich mich zunächst mit einigen Worten über dieses verbreiten. Der Angeklagte hat zweifellos in gutem Glauben gehandelt und lediglich beabsichtigt, die ihm zu Ohren gekommenen Mißstände zu rügen. Der Angeklagte hat sich daher im Interesse der Menschheit und Humanität ein großes Verdienst erworben. Man kann ja über den Nutzen der Arbeitshäuser verschiedener Meinung sein. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob es nicht besser wäre, das Geld, das zur Errichtung und Unterhaltung von Arbeitshäusern verwendet wird, für Beschaffung von Arbeit in der Freiheit zu verwenden. Allein wir haben es hier mit einer lex lata (mit einem zu Recht bestehenden Gesetze) zu thun, und da ist es doch zweifellos, daß durch den inkriminirten Artikel und diese Verhandlung schreiende Mißstände öffentlich zur Sprache gebracht sind, die wohl auch zur Abstellung kommen dürften und daß auch die Schuldigen, die zum Theil durch das Verdienst des Angeklagten schon bestraft, zum Theil in Untersuchung sich befinden, sämmtlich von der Staatsanwaltschaft zur Verantwortung gezogen werden. Daß die Mundbinde und die Zwangsjacke mittelalterliche Marterwerkzeuge sind, die unserer heutigen Kultur Hohn sprechen, ist von dem Rechtsanwalt Dr. Löwenstein in der in Berlin erscheinenden „Kritik" bewiesen worden und dürfte wohl von Niemandem bestritten werden. Der Angeklagte hat keineswegs beabsichtigt, eine Erbitterung gegen die Arbeitshäuser hervorzurufen, sondern durch seine Kritik eine Abstellung der in dem Arbeitshause Brauweiler bestehenden Uebelstände zu beseitigen.

Auf Ersuchen des Präsidenten bricht der Vertheidiger hier ab.

Köln, 21. Dezember.

In der heutigen Sitzung setzt Vertheidiger Oestreich seine Vertheidigungsrede fort.

Ich muß von einem anderen Standpunkte ausgehen als der Staatsanwalt, der außer dem Zusammenhang jedes einzelne Wort vorgenommen hat, um festzustellen, ob dieses durch den Beweis gedeckt sei. Dadurch ist es dem Staatsanwalt passirt, daß er bei der Anführung des Vergleiches zwischen Schellmann und Zuchthäuslern vergessen hat, den Nachsatz in dem Artikel beizufügen, „wenn er auch überzeugt sein mag, pflichtgemäß gehandelt zu haben". Die subjektive Seite ist damit ausgeräumt, und die objektive Behauptung ist richtig, was ich beweisen werde. Man muß aber hier von großen Gesichtspunkten ausgehen und davon absehen, ob jedes einzelne Wort erwiesen ist, vielmehr beurtheilen, ob das Gesammtbild von der Anstalt Brauweiler zutreffend ist. Diesen Standpunkt hat auch das Reichsgericht anerkannt in dem Fall Mellage. Die Hauptfrage ist: Hat Herr Direktor Schellmann von den erwiesenen Vorkommnissen Kenntniß gehabt? In dieser Beziehung muß ich das Zeugniß des Direktors selbst als unglaubwürdig bezeichnen. Er hat in der früheren Verhandlung auch in der jetzigen auf's Entschiedenste bestritten, daß auf seine Anordnung Jemand geschlagen worden sei, und hat dies erst gezwungen zugegeben, als es im Falle Anweiler und Schäfer nachgewiesen war. Was die nachgewiesenen Thatsachen betrifft, so will ich vorurtheilsfrei zugeben, daß die Aussage der Aufseher und Korrigenden vorsichtig aufzufassen ist, aber dann muß ich auch sagen, daß keine der eidlich erhärteten Behauptungen als unrichtig nachgewiesen ist. Die entgegenstehenden Zeugen sagen höchstens: „Ich erinnere mich nicht."

Was die Mißhandlungen betrifft, so handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um die allgemeine Regel, daß in der Anstalt geprügelt wurde. Die ganze nachgewiesene Liste von Mißhandlungen, sind das nur 20 Fälle? Wenn so viele Einzelfälle nachgewiesen, glauben Sie nicht, daß noch Tausende andere geschehen sind, die hier nicht haben vorgebracht werden können? Diese lange Kette berechtigt zu dem Ausdrucke des Artikels, daß die Häuslinge mißhandelt werden und sich nicht dagegen wehren können; denn was von dem Beschwerderecht zu halten ist, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Wie kommt es, daß die Aufseher sich so vieler Ausschreitungen schuldig machen konnten? In dem Falle Korte ist der Direktor sogar dabei gewesen. In dem Falle Haarhaus mußte der Direktor sehen, daß der Mann eine Kopfwunde hatte, und er mußte die Veranlassung feststellen. Das berechtigt mich zu der Behauptung, daß der Direktor noch in manchen anderen Fällen davon gewußt oder darüber hinweggesehen hat. Der objektive Thatbestand muß darum dem Direktor auch subjektiv angerechnet werden. In dem Falle Anweiler und den im Anschluß hieran vom Direktor zugegebenen anderen Fällen hat der Direktor zweifellos ungesetzlich gehandelt, er hat die ihm verbotene Prügelstrafe durch ein Hinterpförtchen wieder eingeführt. Einen drohenden Angriff möge man immerhin abwehren, aber auch nur dies. Die Ausdehnung der Kabinets-Ordre von 1871 durch den Direktor ist unberechtigt. Vor Allem handelt es sich nur um „leichtes" Züchtigen, was dem Lehrer zugestanden wird. Ob es aber ein „leichtes" Züchtigen ist, wenn ein Aufseher den Kopf eines Häuslings zwischen die Beine nimmt und ein zweiter ihm mit einem Rohrstock Hiebe hinten auf giebt? Bei dem Erwachsenen Anweiler soll es sich um die Abwehr eines drohenden Angriffs handeln. Demgegenüber ist festzustellen, daß der Häusling in die Zelle geführt, die Thüre geschlossen, der Stock geholt und dann erst der Mann geprügelt wurde. Das war keine Nothwehr.

Bezüglich des Arbeitspensums kommt in Betracht der Vergleich mit demjenigen der Zuchthäuser. Die Zuchthäusler sind durchweg kräftiger; man muß sie auch schwerer heranziehen, da sie schwerere Verbrechen begangen haben; aber die sämmtlichen Pensen in Brauweiler sind höher als hier in dem Zuchthause. Wenn die Leute in Brauweiler wirklich arbeiten, dann muß man ihre Kost bessern, damit sie auch widerstandsfähig erhalten bleiben. Die Zwangsjacke ist und bleibt ein mittelalterliches Folter-Instrument. Daß sie angewendet wurde, ist erwiesen, und auffallend ist es jedenfalls, daß ein Arzt vor der Anlegung bei dem Korrigenden nicht gesehen wurde. Wir haben gehört von Kost-Entziehung in Verbindung mit Cachotstrafe, und zwar auf sechs Wochen. Bedenken wir: sechs Wochen lang nur jeden vierten Tag warme Kost und Nachts einen Strohsack mit Decke, an den übrigen Nachts nur eine Decke und am Tage Brot mit Wasser. Man muß sich in der That wundern, daß eine solch' reduzirte Person, wie die Krahnen, diese harte Strafe überhaupt ausgehalten hat.

Es kommen die Todesfälle in Betracht im Falle Widdor, Liebke u. s. w. Aber ich lege darauf weniger Gewicht. Ich betone namentlich die Aussagen der Zeuginnen Reulens und Heß, wonach Personen gestorben sind, ohne in's Lazareth aufgenommen zu sein, obschon man die Krankheit an ihnen hätte erkennen können. Jedenfalls wäre es richtiger gewesen, zehn Simulanten im Lazareth zu behandeln, statt eine Person wegen Verdachtes der Simulation ohne ärztliche Behandlung sterben zu lassen. Nach der Zeugin Heß haben sogar Häuslinge darauf aufmerksam gemacht: „Sehen Sie nicht, daß die Person stirbt?" Wenn das die Häuslingin erkennen konnte, warum nicht die Aufseher, Arzt und Direktor? Es ist zweifellos nachgewiesen, daß es thatsächlich in der Anstalt nicht so aussieht, wie es sein soll und auch die Aufsichtsbehörde es wünscht.

Bezüglich der Behandlung der Beamten durch den Direktor lautet allerdings im Allgemeinen das Urtheil der jetzigen und früheren Beamten: „streng, aber gerecht"; aber einzelne Beamte sagen doch auch anders aus. Die ganze Aussage des Zeugen Wessel als unglaubwürdig hinzustellen, ist doch nicht angängig. Der Czaplewski war ein alter Militär und mag leicht ausfahrend gewesen sein, aber im Uebrigen waren seine Aussagen doch sehr bestimmt. Und dazu kommen die Aussagen der Frau Pürvenich und der Frau Wanitzki. Das Zeugniß der letzteren kann durch die gegen sie vorgeführten Zeugen nicht erschüttert werden. Wer in solcher Weise wegen einer geringen Kleinigkeit an einem Jungen sich vergreift, wie der Direktor an dem Wanitzki gethan, dem ist noch Anderes zuzutrauen. Ich erinnere auch an die Aussagen von Eischeid und mehrerer anderer Zeugen.

Bezüglich des Landes-Direktors hat der Artikel nur das Verlangen aufgestellt, daß festgestellt werde, in welcher Weise die vorgesetzte Behörde die Handlungen des Direktors überwacht. Ein solches Verlangen kann jeder Staatsbürger stellen und enthält es keine Beleidigung. Der Landes-Direktor ist überhaupt in dem Artikel nicht genannt, sondern der Landesrath Brandts. Für letzteren ist aber kein Strafantrag gestellt. Sollte das Gericht aber anderer Auffassung sein, so ist auch in diesem Punkte der Wahrheitsbeweis erbracht. Bei der Behauptung, die Vorgesetzten hätten den Direktor geschützt, kann man von dem Vorwurf des Meineides nicht reden. Es sollte nur heißen, man habe damals alles Mögliche gethan, um die Sache für die damaligen Angeklagten Schellmann und Dr. Bodet möglichst günstig darzustellen. Mag auch die strafrechtliche Verantwortung bei den Beiden ausgeschlossen sein, so bleibt doch eine gewisse Verantwortung derselben für den Tod der Wodtke bestehen. Die Mundbinde ist von 1871 bis 1873 offenbar nicht angewendet worden. Die Verordnung kann also nicht, wie das Urtheil in jener Verhandlung behauptet, sofort nach der Eintragung wieder verschwunden gewesen sein. Der Wahrheitsbeweis ist geführt und darum kann ich die volle Freisprechung beantragen. Ueberdies steht dem Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite.

Rechtsanwalt Gammersbach als Vertreter des Nebenklägers: Alles, was der Vertheidiger gesagt, ließe sich diskutiren, wenn der Artikel sich beschränkte auf die Kritik des vorhandenen Systems der Arbeitsanstalten, auf die Kritik bestehender Zustände. Aber der veröffentlichte Brief ist der Ausdruck der Bosheit und Rachsucht gegen den Direktor Schellmann. Es ist darum überflüssig, hier auf den Nachweis des Vertheidigers einzugehen, daß in Brauweiler Ungehörigkeiten vorgekommen seien. Die Behauptung, das Zeugniß des Direktors Schellmann sei nicht glaubwürdig, ist ungeheuerlich. Niemals vorher war dem Direktor die Frage vorgelegt worden, ob er das Prügeln angeordnet oder gebilligt habe, sondern nur, ob in der Anstalt Brauweiler die Prügelstrafe als Disziplinarmittel eingeführt sei, und diese Frage müßte er verneinen. Von den zu Beweis gestellten Mißhandlungen sind höchstens 20 wirklich greifbar, die sich auf eine Reihe von Jahren vertheilen. Zu billigen sind diese Mißhandlungen gewiß nicht, und sie werden am wenigsten gebilligt von dem Direktor, der, soweit sie ihm zur Kenntniß gekommen, Bestrafung hat eintreten lassen. Redner geht die einzelnen Fälle durch und legt insbesondere das Recht des Direktors dar, der Gewaltthätigkeit einzelner Personen gegenüber dem betreffenden Aufseher aufzutragen, dem Häuslinge einige Hiebe überzuziehen. Das war das einzig mögliche Vorbeugungsmittel.

Der Angeklagte Hofrichter nimmt nochmals für sich den guten Glauben in Anspruch. Vor der Veröffentlichung des Artikels habe er schon im Rahmen seiner Mittel und Kräfte Untersuchungen über die Zustände in Brauweiler angestellt, wie aus den Angaben des Zeugen Michels hervorgehe. Wenn die Verhandlung noch weitere acht Tage gedauert hätte, würde er noch weiteres Beweismaterial haben beibringen können; denn täglich gingen ihm neue Mittheilungen zu, er sei bereit, auch dieses Material, wie das frühere, der Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen.

Nach längerer Berathung wird das Urtheil verkündet, welches auf

drei Monate Gefängniß

lautet. In der Begründung heißt es u. A.:

„Es sei festzustellen, daß der rothe Faden in dem Artikel nicht das System, sondern den Träger desselben persönlich angegriffen, indem von der Vergangenheit Schellmanns, der viel Menschenunglück auf dem Gewissen habe, der mit einem Zuchthäusler verglichen wurde, der seinen Beamten gegenüber ein Tyrann sei, gesprochen wurde. Es sei keine einzige Thatsache vorgebracht worden, durch welche die Wahrheit einer dieser Behauptungen erwiesen sei. Zwar sei es nicht zu verkennen, daß eine ganze Reihe von Vorgängen in der Anstalt klar gelegt worden sei, die eine Billigung keineswegs finden könne. Der Angeklagte sei nach § 186 zu bestrafen und von dem Schutze des § 193 könne keine Rede sein. Ferner sei es unzweifelhaft, daß als Vorgesetzter des Direktors lediglich der Landesdirektor bezeichnet werden könne. Die beiden gegen ihn gerichteten Sätze des inkriminirten Artikels seien in der Form nicht beleidigend, behaupteten aber unwahre Thatsachen, die in sich eine Beleidigung enthalten. Von einer berechtigten Kritik könne hier keine Rede sein. So sei der Angeklagte auch hier nach § 186 zu bestrafen und ihm der § 193 nicht zuzubilligen. Die vom Vertheidiger angeführten Gesichtspunkte seien als strafmildernd berücksichtigt worden, indeß könnten diese nicht zur Verhängung einer Geldstrafe führen. Vielmehr sei die Schwere der Beleidigung in Betracht zu ziehen und der Umstand, daß der Angeklagte schon wegen schwerer Beleidigung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde." Die Vernichtung der Nummern und Formen des betreffenden Blattes, welches den fraglichen Artikel enthielt, wurde ebenfalls angeordnet.

Auswärtiges.

Unser alter Parteigenosse Josef Zwiener ist am Freitag in Bielefeld gestorben. Josef Zwiener, von Geburt Schlesier, ging mit 18 Jahren auf die Wanderschaft. Im Jahre 1852 kam er nach Bielefeld, arbeitete einige Jahre hier, dann ein Jahr in Hannover und darauf wieder in Bielefeld. In's politische Leben wurde Z. im Jahre 1863 gezogen. Er arbeitete zur Zeit als Geselle bei unserem ältesten Bielefelder Parteigenossen Peter Heinrich Grundmann. Z. war damals noch fortschrittlich gesonnen; er gehörte zur Richtung Schulze-Delitzsch. Als aber Lassalles Flugschriften und die durch den im Jahre 1863 in Leipzig gegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein entfaltete Agitation auch nach Bielefeld, wo von jeher das politische Leben etwas mehr pulsirte, als in anderen westfälischen Städten, drangen, schloß Zwiener sich den Lassalleanern an. Ende der 60er Jahre wurde von Karl Winkelmann der Allgemeine Deutsche Arbeiter-Verein für Bielefeld gegründet, welchem auch Z. beitrat. Z. war in demselben sehr eifrig thätig.

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

(Nachdruck verboten.)

(52. Fortsetzung.)

XX.

Der Kampf war beendet — das Volk von Berlin hatte den Sieg erfochten.

Das alte Regime lag zerschmettert am Boden, ein neues Zeitalter war angebrochen. Welchen Siegespreis hatte es dem Ueberwinder zugedacht? . . .

Indessen, noch war die Stunde nicht da, nach dem Siegespreise zu fragen. Noch verharrte das Volk, von Mißtrauen erfüllt, in seiner trotzigen Stellung — zu oft und zu herb war es schon enttäuscht worden, um jetzt auf einmal den Friedensworten des Gegners zu glauben.

Adjutanten, Bürger, Beamte erschienen vor den Barrikaden, schwenkten weiße Tücher und verkündeten dem Volke, daß der König den Rückzug der Truppen angeordnet habe.

Wie — so hätte er sich wirklich jener Forderung gebeugt, die man ihm zwanzig Stunden vorher in der kurzen Formel: „Militär fort!" gestellt hatte? Oder war das wieder nur eine Kriegslist des Feindes, die das zum Widerstand entschlossene Volk in Sicherheit lullen und wehrlos machen sollte?

Doch nein, es ist Ernst; sie gehen diesmal wirklich. Sie nehmen ihr Gepäck vom Straßenpflaster auf, machen Kehrt und treten zum Abmarsch an.

Ein einziger Jubelschrei, aus hunderttausend Kehlen gewaltig hervorgeschmettert, erschüttert die Mauern der Spreestadt — ein jauchzender Morgengruß an die neugeborene Freiheit. Der zwängende Druck der letzten Stunden weicht von den Gemüthern. Im überwallenden Gefühl umarmen sich die Kämpfer, und Thränen der Freude rinnen über die bärtigen Gesichter. Es scheint ja so unglaublich, was da über Nacht geschehen — so unglaublich, daß der naive Sinn es kaum zu fassen vermag. Das Volk von Berlin hat die Sklavenkette gesprengt — es ist frei, frei durch eigene Kraft!

Da ziehen sie ab, die Grenadiere des Königs — die auswärtigen Regimenter zuerst, und bald darauf auch die Garden. In unabsehbaren Schaaren geleitet das Volk sie zum Schlosse, vor dem die Abmarschirenden sich sammeln, und dann hinaus zu den westlichen Stadtthoren. Denn im Norden, im Osten und Süden verweigert man ihnen den Durchmarsch: hier stehen noch trotzig und unversehrt Hunderte von Barrikaden, als Wahrzeichen des Sieges, den das Volk erfochten.

Einem uferlosen Meere gleich, umbraust die wogende Menge die einstmalige Zwingburg am Spreestrand. Wie hat sich da die Szene in einer einzigen Stunde verändert! Verschwunden sind die Schaaren scharwenzelnder Hofschranzen, die glänzenden Stäbe, die blitzenden Bataillone und Batterien — frei und ungehemmt fluthen die Volksmassen durch die weiten Höfe und Korridore.

Bleicher Schrecken malt sich auf den Gesichtern der im Schlosse Zurückgebliebenen. Was wird die nächste Stunde, die nächste Minute den Ueberwundenen bringen? Was werden sie fordern, diese Tausende und Zehntausende mit den rauchgeschwärzten, übernächtigten, hohläugigen Gesichtern, denen die Nacht das niedriggeborene Haupt mit dem Siegeslorbeer umkränzt hat? Die Mehrzahl der Höflinge ist geflohen in allerhand Vermummungen, aus Furcht vor der Rache des Volkes. Auf den Böden des Schlosses hat man, der Abrede zuwider, für den äußersten Nothfall ein halbes Regiment Soldaten versteckt; aber was ist das gegenüber diesem brandenden Ozean, dessen Wogen mit elementarer Gewalt gegen die Schloßmauern schlagen? Schauerliche Bilder ziehen vorüber an der angstgepeitschten Phantasie — grausige, bluttriefende Gespenster, die aus der Versenkung der Geschichte unheimlich grinsend emporsteigen . . .

Inzwischen beginnt der Pfleger seine Forderungen zu stellen. Hochherzig gedenkt er zuerst der unglücklichen Brüder, die während des Straßenkampfes in Feindes Hand gerathen sind. Noch saßen ein paar von ihnen in den Kellern des Schlosses — sie wurden ohne Weiteres in Freiheit gesetzt und von der Menge mit Jubelrufen empfangen. Die meisten der Opfer, wohl gegen sechshundert an der Zahl, waren mitten in der Nacht unter starker Eskorte nach Spandau geschickt worden, wo sie nach einem vierstündigen, qualvollen Marsch in die Festungskasematten geworfen wurden. Nichts Anderes erwarteten die hartgeprüften, barbarisch mißhandelten Dulder, als daß sie ohne Urtheil und Recht in den Festungsgräben erschossen werden würden. Aber bevor noch die Sonne im Mittag stand, hatte das Volk ihre Freilassung bewirkt, und der Abend schon sollte die „Hochverräther" als gefeierte Märtyrer an der Siegesfeier theilnehmen sehen.

Auch das Volk gab seine Gefangenen heraus. Bald nach Mittag bewegte sich eine Gruppe, welche die Aufmerksamkeit der Menge auf sich lenkte, von der Roßstraße her nach dem Schlosse. Neben einem martialisch dreinschauenden, ein wenig phantastisch gekleideten Herrn in mittleren Jahren schritt ein hochaufgeschossener Offizier einher, während zwei Männer im Bürgerrock, denen man die Theilnahme an den Ereignissen der Nacht auf den ersten Blick ansah, den beiden Voranschreitenden folgten. Es war Graf Schildburg, der von Hans Hartung, Ephraim Fisch und Herrn Kasimir nach dem Schloßplatz geleitet wurde. Der Graf hatte die Nacht und den Morgen in der „Silbernen Ente" verbracht, und Herr Kümmlein, der einen so hoch geborenen Gast selbst als Gefangenen nach Gebühr zu schätzen wußte, hatte nichts gespart, um ihm den unfreiwilligen Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Der edle Sprößling des uralten Junkergeschlechts war auf's Höchste überrascht gewesen durch die umgänglichen Sitten dieser staubgeborenen „Kanaille", auf die er bisher in souveräner Geringschätzung herabgesehen hatte. Und diese Menschen hatten, wie man ihm sagte, die Schlacht gewonnen — sie waren Sieger geblieben in einem Kampfe mit preußischen Soldaten! Seltsam, höchst seltsam, dieses Unerhörte!

Der Graf hatte auf dem Schloßplatz noch Abtheilungen seines Regiments anzutreffen gehofft, allein das hatte, wie es hieß, das Weichbild der Stadt schon verlassen. Einen Moment dachte er daran, im Schlosse selbst einen Unterschlupf zu suchen — man konnte ihm doch sein Mißgeschick nicht als Schuld anrechnen, nachdem man selbst vor den Empörern die Waffen gestreckt hatte. Aber ein Blick auf die Volksmenge belehrte ihn eines anderen. Wie keck und sicher sich diese Menge durch die Räume des Schlosses bewegte — desselben Schlosses, das sonst nur den Auserwählten seines Schlages die Pforten geöffnet hatte! Nein, hier war für einen Schildburg vorderhand nichts zu holen.

Er blickte sich rathlos nach seinen Begleitern um. „Hier werde ich kaum bleiben können," begann er unsicher, „in meiner Uniform . . ."

„Es wird Ihnen nichts geschehen," versetzte Hans Hartung, „wir bringen Sie unbehelligt zu Ihren Leuten."

Der Lieutenant verneigte sich schweigend — er fühlte fast etwas wie Dankbarkeit gegenüber diesen Plebejern, die ihn eskortirten. Schweigend schritt er neben ihnen in der Richtung nach dem Brandenburger Thore weiter. Sie kamen nur langsam vorwärts in der dichtgestauten Menschenfluth, die ihnen von der Friedrichstadt her entgegenströmte. Fragende Blicke musterten auf Schritt und Tritt den Lieutenant, der mit gesenkten Augen seinen Weg verfolgte, allein ein Wort von seinen Begleitern verscheuchte jedes Mißtrauen. Was hätten sie auch von dem Einzelnen befürchten sollen, nachdem sie den Angriff eines Heeres siegreich bestanden!

An der Kreuzung der Friedrichstraße und der „Linden" stießen die drei Freunde auf ein Bataillon von der Linie, das eben im Begriff stand, in der Richtung nach Charlottenburg abzuziehen.

Der Anblick des bunten Haufens wirkte auf den Lieutenant wie elektrisirend. Er erklärte seinen Begleitern, sich den Abrückenden anschließen zu wollen, und empfahl sich ihnen unter frostigem Gruße. Mit raschem, elastischem Schritt, als ob er plötzlich sein geschwundenes Selbstgefühl wiedererlangt hätte, näherte er sich dem Kommandirenden des Bataillons, erstattete seinen Rapport und ward als „Versprengter", wie er sich nannte, unter kameradschaftlichem Händedruck willkommen geheißen.

Hans war stehen geblieben und blickte nachdenklich hinter den scheidenden Buntröcken her.

„Wie? Sind das wirklich Besiegte?" ging es ihm durch den Sinn. „Und wenn sie am Ende nur abziehen, um mit doppelter, dreifacher Uebermacht wieder zu kommen?"

Er ließ, während er mit den beiden Freunden den Rückweg antrat, sein Auge über die Menge hinschweifen, die ihn rings umwogte. Helle Freude über das Errungene verklärte alle Gesichter — Hunger und Schlaf schienen vergessen über der einen neuen Empfindung der Freiheit und Menschenwürde. Noch lag etwas Kindlich-Naives in dieser spontanen Freude, die dem Bewußtsein der glänzenden Kraftleistung entsprang und sich selbst genügte, ohne um die Verwendung des entfesselten Kraftquells zu sorgen. Die nüchterne Frage: „Was nun?" schien sich den Gemüthern noch nicht aufgedrängt zu haben. Sie wußten und fühlten nur, daß sie ihren Willen durchgesetzt und den Abzug des Gegners ertrotzt hatten — sie, die bislang Verachteten, die Parias der Gesellschaft! Wie ein beseligender Rausch umfing es die Sinne des jungen, starken Simson, der zum ersten Mal die Kraft seiner Sehnen erprobt hatte.

Ein Auflauf hemmte plötzlich den Weg der drei Freunde: Vor einem Laden unter den Linden drängten sich Hunderte von Menschen, während durch die erbrochene Thür große Ballen von Waaren auf die Straße geworfen wurden.

„Was geht denn da vor?" fragte Hans Hartung Jemanden aus der Menge.

„Hier wird ein Volksverräther gestraft," lautete die Antwort.

Hans sah nach dem Ladenschild und las zu seiner Ueberraschung den Namen „Immanuel Leckner". Der ehrenwerthe Patriot hatte, nach dem Bericht der Umstehenden, ein paar junge Künstler, die vor der Wuth der Soldaten in sein Haus geflüchtet waren, heimtückisch den Bayonnetten der Verfolger ausgeliefert. Das beleidigte Rechtsgefühl der Menge heischte Sühne für den Schurkenstreich, und da der Schuldige selbst zeitig genug entschlüpft war, so ward das Strafgericht vor der Hand an seinem Eigenthum vollzogen. Es war gleichsam der Protest der Arbeitsbienen gegen das träge Volk der Drohnen. Ganze Berge von Handschuhen, seidenen Tüchern, Parfüms und sonstigem Geckentand bedeckten die Straße, und Hunderte von Händen beeilten sich, den eitlen Krimskrams in Fetzen zu reißen.

„Nur nichts weggenommen!" rief in strengem Tone ein hageres altes Männchen, dessen Gesicht die Entbehrung mit ihrer krausen Runzelschrift gezeichnet hatte. „Reißt Alles kurz und klein, doch Eure Hände laßt sauber!"

„Hätt' in Paris sein sollen, dieser Leckner," meinte Hans Hartung, zu seinen Begleitern gewandt. „Da ist man mit solchen Schuften anders umgesprungen."

„A la lanterne!" rief Herr Kasimir laut. „Wie bei uns Anno Dreißig — nur daß wir hatten Bäume statt Laternen."

„Ist nicht des Berliners Geschmack," meinte Ephraim Fisch. „Er liebt den Kampf und den Sieg, aber zum Henker hat er kein Talent."

Nein, diese siegreiche Menge dachte nicht an's Henken. Sie dachte so wenig daran, wie an den Umsturz des Thrones, die Aufrichtung der Republik und andere böse Dinge. Seit Jahrhunderten gedrillt, geschuhriegelt und in seiner Entwicklung systematisch gehemmt, war dieses Volk von Berlin buchstäblich über Nacht dem Regiment des preußischen Krückstocks entwachsen. Sein Verhalten nach dem Siege bewies sonnenklar, daß die Revolution nicht von ihm geplant und „gemacht" war, wie feile Sykophanten noch vor wenigen Stunden der Welt hatten weißmachen wollen. Es hatte nur Muth genug besessen, um den ihm von den hochmüthigen Machthabern hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen, und Kraft genug, um den Sieg zu erringen. Aus vollem Herzen freute es sich dieses Sieges — wie ihn verwerthen — das mußten Zeit und Umstände lehren. Nichts konnte das Geschehene ungeschehen machen: diese große, breite Schicht von Menschen, noch gestern verhöhnt und mit Füßen getreten, war heut zu einem maßgebenden Faktor im öffentlichen Leben geworden, den kein königliches Machtgebot, kein überirdischer Zauberspruch aus der Welt zu schaffen vermochte. Wohl hatte die Wandlung der Dinge sich unerwartet rasch vollzogen: so rasch, daß für den neuen Inhalt die neuen Formen noch fehlten und Altes und Neues in seltsamer Weise sich mengte. Wohl sangen die Sieger fromme Choräle als Zeichen der Trauer um die gefallenen Brüder, die von den geweihten Flinten des obersten Landesbischofs getödtet worden waren. Wohl riefen sie „Hoch!" und „Hurrah!" beim Anblick der abziehenden Regimenter, als ob's einem harmlosen Abmarsch in's Manöverfeld und nicht vielmehr einem welthistorischen Rückzug gälte. Wohl klatschten sie jubelnd Beifall, als vom Schlosse die Nachricht kam, daß neue Minister ernannt seien und ein neuer Graf an Stelle des alten die Leitung der Geschäfte übernommen habe. Aber solche grotesk-naive Gefühlsäußerungen konnten Niemanden täuschen über die Grundstimmung dieser begeisterten Massen, die mit vollen Zügen den Becher der Siegeslust tranken und das ungekannte neue Glück der freien Selbstbestimmung genossen.

(Schluß folgt.)

und da er rednerisch befähigt war, delegirte man ihn 1869 zum Eisenacher Kongreß. Die damals angestrebte Einigung der in zwei Lager getheilten Arbeiterbewegung kam nicht zu Stande. Z. hielt fest zu den Lassalleanern. Beide Richtungen bekämpften sich auch in Bielefeld sehr heftig, bis im Jahre 1875 in Gotha der Friedensschluß erfolgte. Z. war auch zu diesem Kongreß delegirt, nach welchem er eine rege politische Thätigkeit entfaltete. Nach Auflösung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" wurde der „Sozialdemokratische Wahlverein" gegründet, welchem auch Z. angehörte. Als im Jahre 1878 das Sozialistengesetz in Kraft trat, übergab man unserem verstorbenen Genossen die von dem „Allg. Deutsch. Arbv." gestiftete rothe Fahne, welche er 12 Jahre lang gut verwahrt hat. Jetzt kann sie ihm zwar nicht offen bei seinem letzen Gange folgen, da unsere herrlichen Polizeigesetze dies verbieten. Der Verstorbene kandidirte mehrfach in Bielefeld, sowie in Herford bei der Reichstagswahl. Auf gewerkschaftlichem Gebiete war er auch nicht unthätig; auch nahm er als Delegirter an dem Gewerkschaftskongreß zu Halberstadt Theil, wie derselbe überhaupt oftmals zu Gewerkschaftskongressen und Parteitagen delegirt worden ist. Auf dem ersten internationalen Kongreß 1889 zu Paris vertrat er das östliche Westfalen. In den letzten Jahren hatte sich Z. von der politischen Bewegung etwas zurückgezogen und dazu kam noch seine fast zwei Jahre währende Krankheit, welche ihm jede Parteithätigkeit unmöglich machte.

Dr. Bronsart v. Schellendorff. Die Lobeserhebung, mit der die Greifswalder Juristenfakultät dem redegewaltigen Kriegsminister das Doktordiplom geziert hat, lautet, möglichst wortgetreu aus dem schauerlichen Latein in's Deutsche übersetzt, wie folgt: „Den höchst ausgezeichneten Mann Walther, Franz, Georg Bronsart von Schellendorff, von den höchsten Befehlshabern des Fußvolks den Verwalter des Heerwesens unseres erhabensten Kaisers und Königs, ausgestattet mit den Abzeichen der höchsten Orden, bereits vor fünfundzwanzig Jahren in dem mit höchstem Ruhme geführten Kriege mit den Franzosen, durch den das neue Deutsche Reich, die Grundlage des neuen deutschen öffentlichen Rechts, begründet worden ist, unter den Führern der Soldaten ausgezeichnet, jetzt von den Männern, die im Dienste dieses Reiches und für seine allen Feinden ebenbürtig zu erhaltende militärische Macht mit höchster Wachsamkeit, Erfahrung, Klugheit und ebenso mildem als tapferem und strengem Sinne arbeiten, den Führer und Vorkämpfer . . . ." Wer diesen „deutsch-nationalen" Erguß in seiner ganzen Lakaienseligkeit liest, wird sich über das Niveau unserer Hochschulen und die ihnen gezollte „Achtung" nicht weiter wundern.

Wie viel „Internationalen" giebt es? Ein Genosse schreibt dem „Vorw." unter Bezugnahme auf einen von diesem veröffentlichten Artikel: „Im internationalen Farbenspiel vergessen Sie die fünfte, nämlich die blaue Internationale, so genannt wegen des eigenthümlichen „Blutes". Denken Sie nur an das dänische Königshaus, das seine Töchter überall hat und deshalb herrlich verschwägert ist; auch die Koburger sind interessant; ferner die Hohenzollern — Griechenland und Rumänien —; auch in den fürstlichen Familien ist es so — Herzog von Sagan, Fürst von Périgord und Talleyrand —, Fürst Löwenstein ist österreichischer und baierischer Standesherr; Bylandts sind Minister in Holland und Oesterreich."

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Zwei Majestätsbeleidigungsprozesse beschäftigten am Freitag die 2. Strafkammer am Landgericht II in Berlin. In dem einen Fall handelte es sich um den wegen Landstreichens und Bettelns, Körperverletzung 2c. 18 Mal vorbestraften Nagelschmied Hermann Bötting, der bereits im 55. Lebensjahre steht. Er hatte auf dem Polizeibüreau in Bernau, wohin er abermals wegen Bettelns gebracht war, einen Wachtmeister und dann Wilhelm II. beleidigt. Wegen der Beamtenbeleidigung hatte Bötting in einer früheren Verhandlung schon 4 Monate Gefängniß erhalten; die Majestätsbeleidigung bestrafte das Gericht mit 6 Monaten Gefängniß. — In der zweiten Anklagesache handelte es sich um den Schlosser Bendekat, der sich hatte verleiten lassen, der Sedanfeier beizuwohnen. Während ein Pastor redete, pfiff er die Marseillaise und später stieß er Beleidigungen gegen Wilhelm II. aus. Der noch junge Angeklagte, der seine Tollheiten offenbar im unzurechnungsfähigen Zustande begangen haben muß, erklärte vor Gericht, daß er Sozialdemokrat sei. Der Gerichtsvorsitzende nahm Bezug darauf, daß der Angeklagte verführt worden sei (von wem? D. R.) und erkannte deshalb gegen ihn auf die „milde" Strafe von 6 Monaten Gefängniß. — Die Strafkammer zu Rudolstadt verurtheilte am Freitag, 20. Dezbr., den Redaktör des „Saalfelder Volksbl." wegen Majestäts-Beleidigung zu 3 Monaten Gefängniß; beantragt waren 4 Monate. Der Kaiser sollte danach gekränkt worden sein durch den Leitartikel: „Etwas vom Patriotismus." Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt, da angeblich Ordnung und Sicherheit gefährdet seien.

Schiffszusammenstoß. Das Kriegsschiff „Blake" brachte am Sonntag Abend nach Plymouth den Bericht, daß am Sonntag Morgen um 2 Uhr 45 Min. der Red-Star-Line-Dampfer „Berlin", von Antwerpen nach New-York bestimmt, mit einem Schiff aus Glasgow, wahrscheinlich mit Namen „Willowbank", 30 Meilen südwestlich von Portland, kollidirte. Das Letztere sank in vier Minuten. Der Bug des Dampfers „Berlin" ist erheblich beschädigt, aber durch die wasserdichten Abtheilungen des Dampfers geschützt. Derselbe lehnte die Hülfeleistung seitens des Kriegsschiffes „Blake" ab und kam in Southampton mit der Mannschaft des „Willowbank" an.

Wieder flott geworden. Aus Southampton wird unterm 23. Dezember berichtet: Der Norddeutsche Lloyddampfer „Spree" kam hier unter eigenem Dampf und mit Hülfe von Bugsirdampfern an. Die Offiziere glauben, daß die „Spree" unbeschädigt sei.

Der böse Gedankenstrich. Im herrlichen Deutschen Reich sind wir nun glücklich so weit, daß zwar noch nicht die Gedanken, aber doch schon die Gedankenstriche strafbar sind. Wegen Brausewetterbeleidigung durch einen Gedankenstrich wurde am Donnerstag von der Erfurter Strafkammer Genosse Wiertelarz, Redaktör der „Thür. Tribüne", zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Das Blatt hatte Herrn Brausewetter Unparteilichkeit nachgewiesen und dem diese Eigenschaft bezeichnenden Worte einen Gedankenstrich angesetzt. Daher die Verurtheilung.

Nach achtmonatlicher Gefängnißhaft, die er sich als verantwortlicher Redaktör des Bergarbeiterorgans „Glück auf" in Zwickau zugezogen hatte, kehrte der Genosse Anton Strunz am 22. Dezember in die deutsche „Freiheit" zurück.

Abermalige Konfiskation des „Sozialist". Am Freitag Mittag wurde die Nr 19 des „Sozialist" vom 21. Dezember beschlagnahmt. Veranlassung bildete die erste Notiz der Rubrik „Aus der Zeit", durch welche den Lesern die Dekorirung und Beförderung des Grenadiers Vengar in Königsberg, welcher als Wachtposten einen Menschen tödtete und einen anderen anschoß, mitgetheilt wurde. Das Pflichtexemplar wurde erst am Donnerstag Abend etwa um 6 Uhr eingereicht. Trotzdem heißt es auf der Beschlagnahme-Bescheinigung: „Auf Grund des Beschlusses königl. Amtsgerichts I vom 19. d. M."

Etwas von unserer herrlichen „Ordnung". Eine arme Wittwe in Niederrodenbach bei Frankfurt a. M. hatte im Walde eine halbe Welle trockenes Eichenreis im Werthe von 5 ₰ gesammelt und „entwendet". Sie wurde hierbei abgefaßt, zur Anzeige gebracht und mußte zahlen: M. 1 Geldstrafe, M. 1 Gerichtsgebühr, 10 ₰ Schreibgebühr und 5 ₰ Werthersatz, zusammen M. 2,15. Dies Geld muß sich die arme Wittwe offenbar am Munde absparen.

Ein umfangreicher Schmähbriefprozeß wurde dieser Tage vor dem Landgericht zu Braunschweig verhandelt. Angeklagt war der Drechsler Otto Voigt aus Wolfenbüttel, in über 100 Fällen an angesehene Einwohner Wolfenbüttels anonyme Schmähbriefe gerichtet zu haben, die den Zweck verfolgten, die Briefempfänger gegenseitig zu verhetzen und Unfrieden in Familien zu stiften. Die außerordentlich verwickelte Angelegenheit machte die Vernehmung von 50 Zeugen erforderlich. Während der seit dem 22. April angetretenen Haft des Voigt liefen wieder Schmähbriefe ein, so daß das Gericht zu der Ueberzeugung gelangte, daß noch weitere Personen an dem schändlichen Treiben betheiligt sind. Dringend verdächtig ist in dieser Beziehung das Ehepaar Jacobs in Wolfenbüttel, das kurz nach der ersten Verhandlung des Schmähbriefprozesses einen Selbstmordversuch machte. Der Staatsanwalt hielt die Schuld des Angeklagten für erwiesen und beantragte eine Gefängnißstrafe von 2½ Jahren. Nach 4½stündiger Berathung verkündigte das Gericht um 9½ Uhr Abends das Urtheil. Dasselbe lautete auf 2 Jahre Gefängniß unter Anrechnung auf 4 Monate der Untersuchungshaft.

Ein erheblicher Baunnfall ist am Sonnabend Vormittag um 11 Uhr auf dem Gelände der Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1896 im Treptower Park vorgekommen. Am Maschinenhause waren dort mehrere Arbeiter auf einem Hängegerüste beschäftigt, das sich 17 Meter über dem Erdboden befand. Plötzlich brach einer der Netzriegel, die die Rüstung tragen, und ein Theil des Gerüstes stürzte mit vier Arbeitern in die Tiefe hinab. Alle vier Arbeiter erlitten Verletzungen und mußten in das städtische Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden, nachdem sie auf der Sanitätswache der Ausstellung Nothverbände erhalten hatten. Die vier verunglückten Arbeiter waren von einer Firma Weißenhagen an die Firma Kaufmann u. Heiland sozusagen leihweise abgegeben. Letztere Firma hatte die Gerüste zu liefern und aufzustellen, die für die Malerarbeiten im Hauptgebäude der Ausstellung nöthig sind. Die Firma übertrug die Aufstellung der Gerüste einem Meister in Akkord, dieser vergab die Arbeit wieder an mehrere Poliere gleichfalls in Akkord und diese übertrug sie Arbeitern, denen sie Stundenlohn gaben. Je schneller nun die Arbeit im Stundenlohn gemacht wird, um so größer ist der Vortheil für Polire und Meister. Es ergiebt sich aus diesem Berechnungssystem ganz von selbst das bekannte „Antreiben" der Arbeiter durch die Vorgesetzten, worüber so häufig Klage geführt wird. Dieses Antreiben hat aber den Nachtheil, daß die Arbeit nicht mit der sonst üblichen Sorgfalt gemacht werden kann; insbesondere bleibt den Arbeitern nicht die Zeit, das ihnen zur Verfügung gestellte Material so auf seine Dauerhaftigkeit zu prüfen, wie sie es thun würden, wenn man sie nicht antriebe.

Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechts wurde der Lehrer Prinke zu Aken vom Landgericht Magdeburg zu M. 100 Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängniß beantragt. Prinke hatte einen achtjährigen Schulknaben mittels eines Rohrstockes derart über die bloßen Waden und die Kniekehlen geschlagen, daß die Heilung dieser Mißhandlungen sechs Wochen in Anspruch nahm.

Unglücksfälle. Stuttgart, 20. Dezember. In Folge eines Unglücksfalles starb in verflossener Nacht der Rechtsanwalt Dr. Leopold Bacher. Durch Versehen war die Gasleitung geöffnet geblieben und das ausgeströmte Gas führte den Tod Bachers herbei. — Petersburg, 21. Dezember. Eine auf der Reise befindliche Gräfin Golowin und deren zwei Kinder sind im Eisenbahnwagen verbrannt. Graf Golowin und ein Buchhalter der kaiserlichen Bank wurden gerettet.

Aus einer Korrigendenanstalt, diesmal aber nicht aus der Musteranstalt Brauweiler. Die Strafkammer in Lissa (Provinz Posen) verurtheilte den früheren Nachtaufseher der Korrigendenanstalt für weibliche Korrigendinnen in Fraustadt, Johann Paitz, wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an Korrigendinnen in 6 Fällen zu 2 Jahren Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte 6 Jahre Gefängniß beantragt.

Vatermord. Rottenburg (Württemberg), 21 Dezember. Der 31 Jahre alte Franz Schiebel schlug in der letzten Nacht seinem Vater den Schädel ein. Schiebel wurde verhaftet.

Selbstmord eines Schulknaben. Zweibrücken, 19. Dezember. Ein 13jähriger Volksschüler hatte in seiner Schulklasse Tintenklekse auf den Boden gemacht. Während der Pause machten die Kameraden den Knaben auf die bevorstehende Strafe aufmerksam. Aus Furcht vor der Strafe suchte und fand der arme Junge den Tod im Schwarzbach.

Bös bestrafte Neckerei. Mannheim, 20. Dez. Der in der Neckarvorstadt wohnende Zimmermeister Kohl blies einer Dogge den Rauch seiner Zigarre gegen die Schnauze, das Thier sprang empor und biß dem Manne die Nase und einen Theil der Wange glatt weg.

Ein Abenteurer. Wegen Betruges, nämlich Zechprellerei, wurde ein elegant gekleideter Herr von sicherem Auftreten, der 27jährige ledige ehemalige preußische Justizanwärter und spätere Offizier der Republik Venezuela Friedrich Saftig aus Neuß am Rhein der Strafkammer in Stuttgart vorgeführt, der sich auf sein Geschäft zu verstehen und sich nicht mit Kleinigkeiten abzugeben scheint. Er reiste von Hamburg und Berlin, wo er etwa M. 1000 Schulden gemacht hatte, im Oktober 1893 nach Stuttgart, miethete sich im Hotel Dierlamm beim Bahnhof, angeblich mit einem Baarbesitz von M. 40 und als beurlaubter Oberst der Republik Venezuela, ein, verreiste aber schon wieder nach 12 Tagen unter Hinterlassung einer Zechschuld von M. 74,20, und mit Unterstützung des Konsuls von Venezuela, der ihm M. 10 Unterstützung gab und eine Fahrkarte nach Köln mit M. 18,60 bezahlte. Dazwischen machte Saftig eine Rundreise durch verschiedene Städte, empfahl sich auch anderwärts den Hoteliers in gleicher Weise, wurde deshalb verschiedentlich wegen Betruges bestraft und sitzt zur Zeit in Zwickau (Sachsen), von wo er hierher geliefert wurde, eine zehnmonatliche Gefängnißstrafe ab. Er will nach seiner Aussage eine Schädigung des Hoteliers nicht beabsichtigt haben, da er mit Sicherheit auf eine größere Unterstützung damals gerechnet habe, wie ihm auch eine solche vorher in Berlin zu Theil geworden sei. Die Strafkammer erachtete eine Betrugsabsicht nicht als erwiesen und sprach den Angeklagten unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse frei.

Aus dem Reichsgericht.

L. Leipzig, 20. Dezember.

Wegen Majestätsbeleidigung ist vom Landgericht Stettin am 28. August die Klavierlehrerin Hedwig Jäde zu einer mehrmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. — Die von ihr eingelegte Revision über welche heute in nicht öffentlicher Sitzung vom Reichsgericht verhandelt wurde, erwies sich als unbegründet und wurde verworfen.

Aus dem Gerichtssaal.

Verhandlungen des Seeamts zu Hamburg.

Sitzung vom 20. Dezember.

Vorsitzender: Dr. O. Goßler.
Beisitzer: Kapitän Koldewey, Lootse Wahlen, Kapitän Albers und Kapitän v. Appen.
Protokollführer: Behrens.
Reichskommissar: Kontre-Admiral z. D. Przewisinski.

Es handelt sich um die Feststellung der Ursachen einer Kollision zwischen dem der Hamburg-Calcutta-Linie gehörenden Dampfer „Bhopal", Kapitän C. L. Hansen, und dem Fischerkutter „Freia", H. F. 37, Schiffer Wehr. Die Kollision erfolgte am 14. Dezember bei der Lühe und hatte das Kentern des Kutters und den Tod eines Mannes der Besatzung desselben zur Folge.

Der Dampfer „Bhopal" kam von Ostindien, dampfte elbaufwärts und hatte Mittags 12 Uhr Brunsbüttel passirt. Es wehte eine flaue Brise aus ONO. Das Wetter war schön und die Luft sichtig. Unweit des Schulauer Feuerschiffes gewahrte man einen Fischerkutter über Backbordhalsen an der Südseite des Fahrwassers. Der Lootse ließ das Ruder Steuerbord legen, um hinter dem Fahrzeuge zu passiren. Als man auf dem Dampfer das Ruder eben übergedreht hatte, ging der Kutter plötzlich über Stag; er befand sich schon an der Steuerbordseite des „Bhopal". Da der Dampfer jetzt nicht mehr Backbordruder geben konnte, so kommandirte der Lootse „Hartsteuerbord" und gab das entsprechende Signal, zwei Töne mit der Dampfpfeife, dann wurde, weil der Kutter seinen Kurs beibehielt, die Maschine gestoppt und auf „volle Kraft rückwärts" angesetzt, worauf der inzwischen auf die Kommandobrücke geeilte Kapitän, um einen Zusammenstoß zu verhüten, den Anker fallen ließ. Der Kutter war um diese Zeit noch etwa eine Schiffslänge entfernt, änderte aber auch jetzt seinen Kurs noch nicht und wurde in Folge dessen gleich darauf an Backbordseite getroffen, worauf er nach kurzer Zeit kenterte. Der erste Offizier, welcher bis dahin auf der Kommandobrücke gewesen war, eilte sofort nach vorn. Bevor er aber noch das Vordertheil des Dampfers erreicht hatte, hörte er, wie der auf der Back befindliche Zimmermann ausrief „Mann über Bord". Man sah einen Mann der Besatzung des Kutters im Wasser schwimmen.

Der erste Offizier warf demselben eine Reelingstreppe zu, welche er jedoch nicht erfaßte. Es wurde daher sofort ein Boot zu Wasser gelassen, doch war der Verunglückte schon untergegangen, bevor das Boot in seine Nähe kam. Die übrige Besatzung des Kutters wurde mit Tauen an Bord des „Bhopal" geholt. Gleich nach der Kollision war auch vom Schulauer Feuerschiff ein Boot zu Wasser gelassen worden und auch der mit zwei Leichtern auftauchende Schlepper „Blitz" war zu Hülfe geeilt; letzterer schleppte das gekenterte Fahrzeug an der Südseite auf Grund. Die Besatzung des Kutters ging auf den Schlepper über und der „Bhopal" setzte um 1 Uhr seine Reise nach Hamburg fort. Eine Untersuchung ergab, daß der Dampfer keinen Schaden erlitten hatte.

Die Besatzung des „Bhopal" bestätigt in ihren Aussagen im Wesentlichen die obige Darstellung.

Der Führer des Kutters, Schiffer H. Wehr, stellt den Hergang wie folgt dar: Der Kutter war mit M. 12 000 bei der Finkenwärder Fischerkasse versichert, in diesem Jahre erbaut und gehörte mir und dem ertrunkenen Fischer Stegemann zu gleichen Theilen. Ich stand selbst am Ruder und habe nur einen Pfiff von dem Dampfer gehört. Ich mußte meinen Kutter über Stag gehen lassen, um frei von dem Schulauer Feuerschiff zu kommen. Bei der Kollision lag das Ruder meines Schiffes in Lee. Ich habe nicht gesehen, daß Stegemann über Bord fiel. Der Wind war sehr flau ONO. und der Kutter machte mit vollen Segeln nur wenig Fahrt. Nach meiner Meinung war ich weit genug von dem „Bhopal" entfernt, um über Stag gehen zu können; an die Gefahr einer Kollision habe ich nicht gedacht.

Die weitere Zeugenvernehmung bietet keine neuen Momente.

Der Reichskommissar führt die Ursache der Kollision darauf zurück, daß der „Bhopal" nicht rechtzeitig mit Steuerbordruder answich und darauf, daß der Kutter in so großer Nähe des Dampfers über Stag ging. An dem Ertrinken des Fischers Stegemann treffe Niemand ein Verschulden.

Die Verkündung des Spruches wird ausgesetzt.

Landgericht.

23. Dezember.

Strafkammer I. Vorsitzender: Direktor Dr. Föhring. Staatsanwalt: Dr. Alberts.

Als vor mehreren Jahren das kleine Geschäft des Töpfermeisters Oskar Ernst Richard Nees, das er in Berlin etablirt hatte, zu Grunde gegangen war, gewann bei ihm der Gedanke die Oberhand, daß es auf ehrlichem Wege überhaupt nicht möglich durchzukommen und er verlegte sich auf's Stehlen. Nachdem er drei Vorstrafen wegen Diebstahls erlitten, verließ er das Gefängniß zum letzten Male als fertiger „Schilfer". Schilfen heißt nämlich in der Gaunersprache jenes von mehreren Komplicen gemeinschaftlich auszuführende Manöver, wo einer der Gauner in einem Geschäft eine Kleinigkeit kauft, dafür ein Goldstück oder Kassenschein hinlegt und wenn der Verkäufer das Wechselgeld hingezählt hat, betritt ein zweiter bezw. zwei Gauner das Geschäft und suchen die Aufmerksamkeit des Verkäufers auf einen Moment abzulenken, damit der erste mit dem Goldstück bezw. Schein sammt dem Wechselgeld verschwinden kann. Nees ging also als fertiger „Schilfer" nach London, wo er bald ob seiner Kunst in Verbrecherkreisen einen Ruf erlangte. Dort schloß sich ihm ein gewisser Zinsheim, mit dem Spitznamen „Judenmax" als Sozius an und im August d. J. beschlossen die Beiden, eine „Kunstreise" nach und durch Deutschland zu machen. Hier in Hamburg, wo sie zuerst Gastrollen zu geben beabsichtigten, traf N. seinen Freund und Landsmann, den vielfach, darunter mit Zuchthaus vorbestraften Handlungsreisenden Karl August Ludwig Compagnini, zu dem die Beiden in's Logis zogen und dann wurde in's „Geschäft gestiegen". Nees begab sich in einen Laden am Neuenwall und kaufte für M. 5 Waare, einen Hundertmarkschein auf die Toonbank legend. Als der Verkäufer eben M. 95 aufgezählt hatte, betrat erst „Judenmax" und dann Compagnini den Laden und verstanden es, augenblicklich die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Flugs raffte N. Schein und Geld zusammen und verschwand. In ähnlicher Weise wurde noch in einigen anderen Geschäften „geschilft" und dann reisten die Drei über Dortmund, wo sie sich einige Tage aufhielten, nach Köln, wohin sie von der hiesigen Polizei, die ihnen hier schon auf der Spur war, verfolgt wurden. Es gelang auch den Beamten, Nees und Compagnini, nicht aber den „Judenmax" zu erwischen. Die beiden heute wegen wiederholten bandenmäßigen Diebstahls Angeklagten bestreiten bis auf N., der die „Schilferei" in dem Geschäft am Neuenwall zugiebt, alles Uebrige, namentlich will C. unschuldig wie ein neugeborenes Kind sein und keine schwache Ahnung davon gehabt haben, was für Vögel seine beiden Freunde und Reisegefährten waren. Der Staatsanwalt erachtet die beiden Angeklagten in drei Fällen für hinreichend überführt und beantragt, mit Berücksichtigung ihrer Vorstrafen und in Anbetracht ihrer großen Gemeingefährlichkeit, N. zu 4 Jahren und C. zu 6 Jahren Zuchthaus, entsprechendem Ehrverlust und Polizeiaufsicht zu verurtheilen. Der Vertheidiger des C., Dr. N. L. Oppenheimer, hat sich nicht überzeugen können, daß C. sich an den Gaunerstreichen der beiden internationalen Spitzbuben betheiligt hat und hält daher seine Freisprechung für geboten. Das Gericht erkennt die Angeklagten nur des am Neuenwall ausgeführten Diebstahls überführt und verurtheilt sie dieserwegen unter Ausschluß mildernder Umstände zu je 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

In der Absicht, sich nach Amerika hinüber zu arbeiten, reiste der sich Buhnenlehrling nennende jugendliche Arbeiter Eduard Wilhelm Robert B. im September vom Strande der Weichsel hierher und erkundigte sich seiner eigenen Angabe nach bei verschiedenen Binnenschiffern, wie er nach Amerika kommen könne. Da ihm von diesen Leuten Niemand genügende Auskunft geben konnte, sein bischen Geld aber bald verausgabt war, verlegte sich der junge Mensch auf's Schwindeln und betrog eine große Anzahl von Kellnern, Wirthen, Logisvermietherinnen, theils unter Vorzeigung gefälschter Briefe und Papiere um theils kleine, theils erhebliche Geldbeträge und lebte herrlich und in Freuden, bis er am 1. November abgefaßt und verhaftet wurde. Der Staatsanwalt beantragt, den größtentheils geständigen Angeklagten wegen wiederholten Betruges und Urkundenfälschung zu 1 Jahr Gefängniß und wegen Gebrauchs gefälschter Legitimationspapiere zu 2 Wochen Haft zu verurtheilen. Der Vertheidiger Dr. Bauer bittet um eine mildere als die beantragte Strafe, jedoch erkennt das Gericht auf 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust und im Uebrigen auf Freisprechung.

Strafkammer IV. Vorsitzender: Direktor Dr. Danzel. Staatsanwalt: Dr. Alberts.

In einer Lohnklage, welche eine Köchin gegen ihre in der Parkallee wohnende frühere Herrschaft anhängig gemacht hatte, soll das Nebenmädchen der Köchin, die 17jährige Alwine Wilhelmine Dorothea Sch., falsche Aussagen gemacht und dieselben beschworen haben, weswegen sie sich heute gegen die Beschuldigung des Meineides zu verantworten hat. Der Thatbestand, welcher zur Erhebung der Anklage führte, ist folgender: Das Nebenmädchen der Angeklagten bei dem Kaufmanne Michelson stand im Verdacht, Eßwaaren gestohlen und aus dem Hause geschleppt zu haben und wurde ohne Kündigung plötzlich entlassen. Darauf verklagte sie die Herrschaft mit Geltendmachung einer Lohnforderung von M. 38,50. In diesem Prozeß nun sagte die Sch. aus, daß sie von ihrer Dienstherrin und deren erwachsenen Söhnen durch Drohungen gezwungen worden wäre, ihr Nebenmädchen unwahrer Weise des Diebstahls zu beschuldigen, welche Aussage sie in einem späteren Termin beeidete, woraufhin die Herrschaft zur Zahlung der M. 38,50 verurtheilt wurde. Nach erlangter Rechtskraft des Urtheils entstand bei dem Zivilrichter der Verdacht, daß die Sch. einen Meineid geleistet habe und übersandte er deshalb die Prozeßakten der Staatsanwaltschaft, welche auch das Strafverfahren gegen die Sch. einleitete und Anklage erhob. Die Angeklagte bleibt auch in der heutigen Verhandlung dabei, daß sie von den beiden Söhnen der Michelsons durch Drohungen mit „Verhaftenlassen" u. s. w. gezwungen worden sei, ihr Nebenmädchen des Diebstahls zu beschuldigen, trotzdem dieselbe ehrlich gewesen sei und weder Nahrungs- noch Genußmittel veruntreut habe. Die Michelsons dagegen bekunden sämmtlich, daß sie ihnen zuerst Mittheilung von den Diebereien der Köchin, und zwar ganz von selbst und freiwillig, gemacht habe, auch habe sie anderen Personen dasselbe erzählt. Einige weitere Zeugen, darunter eine Grünwaarenhändlerin, bekunden ebenfalls, daß die Sch. ihnen von Diebereien der Köchin erzählt habe. Der Staatsanwalt ist von der Schuld der Angeklagten überzeugt und beantragt gegen sie 18 Monate Gefängniß und sofortige Verhaftung. Das Gericht erkennt auf 1 Jahr Gefängniß und im Uebrigen antragsgemäß.

Mit einem falschen Schlüssel hat der Tischler Paul Gerhard Sch. in den Alsterdorfer Anstalten den Koffer eines ebenfalls dort beschäftigten Schmiedes geöffnet und daraus dessen gesammte Ersparnisse in Höhe von M. 60 gestohlen. Dem geständigen Angeklagten wird wegen schweren Diebstahls eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten zuerkannt, unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft.

Aus den Schöffengerichten.

23. Dezember.

In dem Hause des Amtsrichters Dr. Seelemann wurde eines Tages eine werthvolle goldene Broche vermißt, worauf auf Antrag des Amtsrichters bei dem Dienstmädchen seiner Frau eine Durchsuchung der Effekten seitens der Polizei vorgenommen wurde. Freilich fand man das vermißte Kleinod nicht; dafür aber fand man in dem Besitze des Mädchens ein dem Dr. S. gehöriges Gesangbuch und eine seiner Frau gehörige Jetkette. Das Dienstmädchen wurde dann wegen Verdachts, auch die Broche gestohlen zu haben, in Haft genommen. Dann vermißte die Frau Dr. S. auch noch eine Sicherheitsnadel, fand dieselbe später aber wieder, jedoch an einer Stelle, an welcher sie dieselbe nach ihrer Meinung nicht verloren haben konnte. Auch dieser Fall wurde dem Mädchen als Diebstahl zur Last gelegt. Das Mädchen leugnete in der Untersuchung und auch heute ganz entschieden, die Broche und die Nadel gestohlen zu haben, gab aber sofort und auch heute wehmüthig den Diebstahl der Kette zu, während sie hinsichtlich des Gesangbuches behauptet, daß sie dasselbe nur genommen habe, um in demselben zu lesen. Ein Weiteres ist dem Mädchen auch nicht nachzuweisen. Das Gericht verurtheilt es wegen des Diebstahls der Kette und des Buches zu 2 Wochen Gefängniß, erachtet diese Strafe aber durch die seit dem 29. Oktober erlittene Untersuchungshaft für verbüßt.

Bekanntlich wurden am 20. Oktober in der Norddeutschen Bank zwei Menschen verhaftet, die den Bankbeamten mehrfach verdächtig vorgekommen waren. Die Polizei gratulirte sich damals, zwei internationale Gauner gefaßt zu haben und sie ist auch heute noch der Meinung und wahrscheinlich auch mit Recht, obgleich es ihr trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, sie der hier im letzten Sommer ausgeführten bedeutenden Diebstähle zu überführen. Daß die Verhafteten allen Grund haben, sich im Dunklen zu halten, geht auch aus der schon von uns mitgetheilten Thatsache hervor, daß sie sich lange gegen das Photographiren gesträubt haben, bis ihnen endlich Strafen angedroht wurden, und daß sie auch dann noch mit den Augen schielten resp dieselben zukniffen, um die entstehenden Bilder undeutlich zu machen. Die Staatsanwaltschaft hätte trotz der festen Ueberzeugung, daß die Männer gefährliche Gauner sind, ihre Gefangenen freigeben müssen, wenn nicht die Berliner Behörde ebenfalls einen Haftbefehl gegen sie erlassen. Bevor sie aber das hiesige Untersuchungsgefängniß mit dem Gefängniß in Berlin vertauschen, wurden die Verdächtigen heute dem hiesigen Schöffengericht I vorgeführt, angeklagt, sich bei jener Verhaftung in der Bank den Polizisten gegenüber widersetzt zu haben. Der Eine nannte sich Walter Franz Bower, will 1858 in London geboren sein und als Geschäft das Gewerbe eines Rentiers ergriffen haben. Alle diese Angaben glaubt man ihm aber nicht und ebensowenig glaubt man dem Anderen, der sich als der Spekulant Josef Alexander, geboren in Lüttich, in die Akten hat eintragen lassen. Wegen des Widerstandes, den die Angeklagten, energisch bestreiten, werden B. zu 2 Wochen, A. zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die Strafen gelten durch die Untersuchungshaft für verbüßt, so daß die Ueberführung nach Berlin jetzt erfolgen wird.

Schiffsnachrichten.

In Cuxhaven ein- und ausgehende Schiffe.
(Deutscher Reichstelegraph.)
Nachdruck verboten.

Cuxhaven, 22. Dezember, Morgens.

Angekommen am 21. Dezember. Von
N. 4,25 Liberty (D.) Tulley Goole
„ Patriot (D.) Rommels Helgoland
5, 5 Augusta Victoria (P.-D.) Kaempff New-York
22. Dezember.
V. 12,30 Kong Trygve (D.) Bille Christiania
„ Witt u. Bartels (F.-D.) Ulrich d. Nordsee
„ Holsatia (P.-D.) Prehn Westindien
1,— Hero (D.) Bray Gloucester
1,30 Britannia (deutsche Bk.) Hacslop Iquique
„ Northenden (D.) Osborn Grimsby
2,— Cadeby (D.) Steel Shields
2,30 Corso (D.) Magee Hull
„ Langley (D.) Kidd Sunderland

Von hier auf: gest. Nachm. 6½ Uhr Postdampfer Augusta Victoria; 8 Uhr Dampfb. Blankenese. — Patriot kam in den Hafen. — Britannia wurde durch Vulcan bugsirt.

In See gegangen am 21. Dezember. Nach
N. 4,35 August Bröhan (F.-D.) Stemmer d. Nordsee
4,45 Nordstjernen (D.) Ibsen Bergen
„ Castor (D.) Hansen do.
„ Emden (D.) Newlove Goole
„ Weimar (D.) Thomas Leith
5 20 Senta (D.) Voß Pernambuco
9,30 Forseck (D.) — —
„ Katawo (D.) — —

Wind: Süd, leicht. — Wetter: bedeckt. — Barometer: 761,5. — Thermometer: + 2° (R.).

Cuxhaven, 22. Dezember, Vormittags.

In See gegangen am 22. Dezember. Nach
V. 6,— Ella (D.) Kirkaldy Goole
8, 5 Granton (D.) Prior London
8,25 Göteborg (D.) Clase Gothenburg
„ Federation (D.) Sherwood Goole
9,30 Helfrid Bißmark (D.) Mester —
„ Latterworth (D.) Pettersen Grimsby
9,50 Helene Sauber (D.) Kruse Newcastle

Ferner seewärts: die Schlepper Simson und Reiher. — Abwärts gekommen: Schlepper H. C. Kiehn. — Wind: SO., leicht. — Wetter: Dunst. — Barometer: 762,5. — Thermometer: + 1° (R.) — Helgoland meldet: Wind: SO., leicht. — Wetter: Dunst. See: ruhig.

Cuxhaven, 23. Dezember, Morgens.

Angekommen am 22. Dezember. Von
V. 12, 5 Morsö (D.) Lind Esbjerg
10,35 Ophelia (D.) Bock London
„ Elbe (F.-D.) Ebeling d. Nordsee
10,55 Platessa (F.-D.) Witt do.
11,15 Emma (F.-D.) Roth do.
11,35 Hamburg (F.-D.) Eggerstedt do.
„ Emma Sauber (D.) Favre Sunderland
N. 12,15 Beckton (D.) — Grangemouth
12,35 Gannet (D.) Dyer London
12,40 Sportsman (D.) Edwards Ibrail
2,35 Galicia (P.-D.) Pietsch New-Orleans
3,40 Cuxhaven (F.-D.) Boldt d. Nordsee
3,50 Pelotas (P.-D.) Schultz Süd-Brasilien
4,25 Uhlenhorst (D.) Hansen —
10,30 Henriette H. (D.) Berg Hull
11,30 Erna (D.) Iversen Drammen
„ Tatti (D.) Hansen Grimsby
„ Marsala (D.) Lenz New-York
„ Hamburg (D.) Risberg Gothenburg
23. Dezember.
V. 1,30 Royal Dane (D.) Bruce Newcastle
2,— Cumberland (D.) Patterson Dundee
2,30 Sherburn (D.) Way Sunderland
2,45 Kaiser (D.) Hyde Hartlepool
3,— Eppleton (D.) Hedley Blyth
3,30 Elve (D.) de Klerk Amsterdam
„ Oldham (D.) Miller Grimsby
5,30 Rainbow (D.) Howlett Harwich

Von hier auf: gest. Nachm. 1½ Uhr Dampfb. Sportsman; 4½ Uhr Schlepper Cyclop, derselbe nahm oberhalb hier mehrere Fischerfahrzeuge in's Tau. — Ferner auf: gest. Nachm. Fischerfahrzeuge H. F. 177, 4, 186, 154. — Eingekommen: Fischerfahrzeug P. C. 23.

In See gegangen am 22. Dezember. Nach
früh Döse (Lootſ.-Scho.) Brunckhorst d. Nordsee
V. 10,35 Drachenfels (D.) Kenneweg Bombay
„ Hungaria (P.-D.) Jansen New-Orleans
„ Kong Björn (D.) Anonsen Christiania
10,55 Scharlachberger (D.) Meyer Calcutta
„ George Dittmann (D.) Witt —
11,15 Hercynia (P.-D.) Droescher Westindien
„ Torwood (D.) Porteous Goole
„ Itaparica (P.-D.) Mählmann La Plata
„ Morena (D.) McPherson Dundee
„ Portia (D.) Linicke London
„ Minerva (D.) Gütz do.
11,40 Marbella (D.) Bullard Hull
11,55 Tanis (P.-D.) Beelendorf Valparaiso
„ Stoomvaart (D.) Kuiper Rotterdam
„ Hunze IX. (D.) Stutvoet Groningen
N. 12,10 Lapwing (D.) Cotton Harwich
12,15 Cilurnum (D.) Mace Cardiff
12,35 Olivia (D.) Paysen Antwerpen
12,40 Hedwig Woermann (P.-D.)
Henneberg West-Afrika
2,10 Pallas (D.) Kahler —
3,35 Flora (D.) Stahn d. Rhein
3,40 Ethelred (D.) Matthews —
3,50 Cyrus (D.) — —
4,10 Sylt (D.) Steffen —
4,45 Nordsee (F.-D.) Harms d. Nordsee
8,55 Saltburn (D.) Lindsay Boneß
23. Dezember.
V. 12,30 Marshal Keith (D.) Classen Cork
3,— Isle of Jona (D.) Sclatter Grangemouth

Ferner seewärts: gest. Vorm. drei Fischerdampfboote ohne Näheres. — Abwärts gekommen: Schlepper Enak mit ital. Bark Giulia M., Hercules mit 3 Kähnen, Helgoland mit Dreim.-Scho. Pauline, Gebr. Wrede, letzterer schleppte Schiff Nymphe abwärts bis Altenbruch. — Wind: Ost, mäßig. Wetter: bedeckt. — Barometer: 761,5. Thermometer: + 1° (R.).

Cuxhaven, 23. Dezember, Nachmittags.

Angekommen am 23. Dezember. Von
Nachts Glanhafren (D.) Walter Galveston
V. 5,30 Olga (D.) Fischer Esbjerg
11,35 Sundsvall (D.) Hartung Blyth
11,55 City of Cadiz (D.) Connor Dublin
N. 12,30 Naxos (D.) Heinrichs d. Schw. Meer
„ Gadus (F.-D.) Molkenbuhr d. Nordsee
12,50 Helgoland (Schl.) Martens Bremen
D., H. u. A. (Leicht.) — do.
1,30 Saturn (Schl.) Silbersdorf do.
„ Nr. 59, 47 u. 57 (Kähne) — do.
„ Blitz (Schl.) Feldtmann do.
„ Bremer Courier (Leicht.) Harms do.
„ Cäcilie (Leicht.) Peper do.
„ Weserzeitung (Leicht.) Schlichting do.
„ Maas (D.) Giezen Rotterdam
2,15 Kong Inge (D.) Blichfeldt Christiania
3,40 Trientje (deutsche Kuff) Schoon —
„ Jantje (deutsche Kuff) Prahm —

Von hier auf: 2 Uhr die Schlepper Centaur und Goliath; 3¾ Uhr Schlepper Helgoland mit dem Wrack der Pünte Alida Elise. — Ferner auf: 4 Uhr Fischerfahrzeug H. F. 9. — Norw. Bk. Mirliton ist als der Reparatur unwerth kondemnirt. — Dampfb Glanhafren sitzt bei der Oste an der Süd auf Grund. — 4 Uhr: Nichts in Sicht.

In See gegangen am 23. Dezember. Nach
V. 10,10 Alvarado (D.) Ruiz Spanien
11,— Hispania (D.) — —
N. 12,30 Hillechina (holl. Tj.) Suck Kopenhagen
„ Annechina Afina (holl. Tj.) Klugkist Duisburg
12,50 Senta (D.) Behrens Ostasien
2,15 G. R. Berg (dän. Dreim.-Scho.)
Petersen Kings Lynn
3,10 Empreß (D.) Cooper Hartlepool

Abwärts gekommen: Schlepper Terschelling. — Wind: NO., mäßig. — Wetter: Schnee. — Barometer: 763,0. — Thermometer: + 1° (R.) — Helgoland meldet: Wind: NO., mäßig. — Wetter: bedeckt. — See: mäßig bewegt.

Ueberseeische Schiffsbewegungen.

„Sicilia", Kapt. Reuter, am 19. d. von Hamburg abgegangen und am 21. d. in Havre angekommen, hat, nachdem es daselbst noch eine Anzahl Passagiere und Güter übernommen, am 22. d., 2 Uhr Nachm., die Reise nach New-York fortgesetzt. — „Gothia", Kapt. Schmidt, ist am 21. d. von Hamburg in Colon eingetroffen. — „Francia", Kapt. Möller, ist am 21. d. in Vera Cruz angekommen. — „Helvetia", Kapt. Schrötter, ist am 21. d. in Vera Cruz eingetroffen. — „Thuringia", Kapt. Knuth, am 21. d. in Havre angekommen, hat am 23. d., 2 Uhr Morgens, von dort die Reise nach St. Thomas 2c. fortgesetzt. — „Patagonia", Kapt. v. Holten, ist rückkehrend am 22. d., 12 Uhr Nachts, Dover passirt. — „Campinas", Kapt. Simonsen, ist ausgehend am 22. d., Mittags, St. Vincent passirt. — „Serapis", Kapt. Behrmann, ist ausgehend am 21. d. in Las Palmas eingetroffen. — „Benares", Kapt. Schönfeldt, ist ausgehend am 23. d., Vormittags, in Bombay angekommen. — „Sines", Kapt. Claassen, ist am 21. d. von Lissabon nach Pomarao abgefahren. — „Ockenfels", Haussen, ist am 21. d. von Madras in Calcutta angekommen. — „Löwenburg", Kapt. Schmidt, ist am 21. d. von Bremen nach Antwerpen abgegangen. — „Liebenstein", Kapt. Hashagen, ist am 21. d. von Newcastle in Korsör, „Arensburg", Kapt. Dahnert, von dem Plataſtrom in Antwerpen angekommen. — „Goldenfels", Kapt. Groot, ist am 21. d. von Suez nach Hamburg weitergegangen. — „Scot" ist am 21. d. von Southampton nach Kapstadt abgegangen. — „Athenian" ist am 22. d. von Kapstadt in Plymouth angekommen. — „Goth", von Southampton nach Kapstadt, ist am 21. d. von den Canarischen Inseln weitergegangen. — „Spartan", von Kapstadt nach Southampton, ist am 22. d. von den Canarischen Inseln weitergegangen. — „Siegfried", Kapt. Ahrens, ist am 21. d. in Huelva angekommen. — „Alsen", Kapt. Hackbarth, ist am 21. d. von Hamburg in Newcastle angekommen. — „Bürgermeister Petersen", nach Geestemünde bestimmt, ist am 21. d. Dover passirt. — „Hamburg" ist am 21. d., 2 Uhr Nachmittags, von Gothenburg nach Hamburg abgegangen. — „Bolivia", Kapt. Petersen, ist am 20. d. von St. Thomas via Havre nach Hamburg abgegangen. — „Paraguassu", Kapt. Böge, ist ausgehend am 21. d., 1 Uhr Nachm., Ouessant passirt. — „Varia", Ostermann, passirte ausgehend am 21. d., 10 Uhr Vorm., Ouessant. — „Jeannette Woermann", Kapt. Heldt, ist auf der Heimreise am 21. d. in Lagos eingetroffen. — „Gretchen Bohlen", Kapt. Jürgens, ist auf der Ausreise am 22. d. in Accra eingetroffen. — „Admiral", Kapt. West, ist auf der Heimreise am 21. d. von Lissabon abgegangen. — „Peters", Kapt. Christiansen, ist am 22. d. von Durban abgegangen. — „Abydos", Kapt. Piening, ist rückkehrend am 23. d. in St. Vincent eingetroffen. — „Luxor", Kapt. Behrmann, ist rückkehrend am 23. d. in St. Vincent eingetroffen. — „Adriana", Kapt. Witt, ist rückkehrend von der Westküste von Süd- und Zentral-Amerika, am 22. d. von Guatemala weitergegangen. — „Modestia", Kapt. Hansi, ist, ausgehend nach der Westküste von Süd-Amerika, am 22. d. von Antwerpen weitergegangen. — „Bellona", Kapt. v. Binzer, traf ausgehend am 23. d., Morgens, in Port Said ein. — „Severus", Kapt. Berndt, ist am 21. d. vom Plataſtrom nach Havre und London weitergegangen. — „Yorkshire", von Rangoon und Colombo nach Marseille, London und Liverpool, ging am 19. d. von Port Said weiter. — „Perseo" traf am 22. d. von dem Plataſtrom in Genua ein. — „Corfitz Beckfriis", Kapt. Olsson, ist am 22. d., Mittags, von Karlshamn nach Hamburg abgegangen.

Hamburger Marktbericht
vom 23. Dezember.

Kartoffeln Ia, per Sack M. 3,50 bis 4,—, do. IIa, per Sack 3,— bis —,—, Blumenkohl, per Stück eingesch. —,30 bis —,50, Savoyenkohl, per 10 Stück —,80 bis 1,60, Grünerkohl, per 10 Liter —,40 bis —,50, Weißkohl, per 10 Stück —,80 bis 1,70, Rotherkohl, per 10 Stück —,90 bis 1,80, Rosenkohl, per kl. Kiepe 1,60 bis 2,—, Gelbe Wurzeln, per Kiepe —,40 bis —,—, Karotten, per 100 Stück —,15 bis —,30, Petersilienwurzeln, per Bund —,08 bis —,—, Kopfsalat, per Stück eingesch. —,15 bis —,20, Sellerie, per Stieg 1,50 bis 2,50, Porree, per Stieg —,40 bis —,—, Zwiebeln, per 5 Liter —,45, Meerrettig, 20 Stück 1,— bis 2,40, Radieschen, per 100 Stück —,20 bis —,25, Spinat, per Kiepe —,80 bis 1,70, Weintrauben, per Pfd. —,60 bis —,80, Kronsbeeren, per Liter —,16 bis —,25, Aepfel, per Pfd. —,08 bis —,25, Birnen, per Pfund —,10 bis —,35, Eier, 15 Stück 1.—, Tauben —,80 bis —,90, Küken 1,20 bis 1,40, Hühner 1,80 bis 2,40, Enten 4,50, do. wilde 2,—, Haselhühner 1,70, Gänse, junge, per Pfd. —,75, Hasen 3,50 bis 4,—.

Versammlungs-Anzeiger.

Vereine:

Freitag, den 27. Dezember, Abends 9 Uhr: **Verein zur Förderung des Naturheilverfahrens**, in der „Lessinghalle", Gänsemarkt 35.

Sonnabend, den 28. Dezember, Abends 9 Uhr: **Bildhauer**, bei Nieting, Zeughausmarkt 31.

Meteorologische Beobachtungen.

W. Campbell u. Ko. Nachfolger.
Hamburg, 23. Dezember.

Thermometer (° C.) Mittags	Maxim.	Minim.	Barom. (mm)	Wind	Atmosph.
+ 1,9	+ 2,3	— 0,3	764,0	ONO	bedeckt

Eintritt der Fluth und Ebbe in Hamburg
am 24. Dezember:
Fluth: 5 Uhr 45 Min. | Ebbe: 10 Uhr 30 Min.

Wasserstand der Oberelbe.

Bei Aussig	21. Dezbr.	+ 0,37 m.
„ Dresden	20. „	— 0,84 m.
„ Barby	20. „	+ 1,92 m.
„ Magdeburg	20. „	+ 1,70 m.
„ Wittenberge	20. „	+ 2,32 m.
„ Dömitz	19. „	+ 2,00 m.
„ Lauenburg	20. „	+ 2,10 m.

Allgemeine Prognosen der Wetterkarten der Seewarte.
Am 24. Dezember:
Nordwestdeutschland: Vorwiegend trübes, Wetter mit zunächst wenig veränderter Temperatur, etwas auffrischenden östlichen und nordöstlichen Winden; keine oder geringe Niederschläge.